

84.030

Sparmassnahmen 1984

Mesures d'économie 1984

**Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale**

**Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates
Délibérations du Conseil national et du Conseil des Etats**



DOKUMENTATIONSDIENST DER BUNDESVERSAMMLUNG
SERVICE DE DOCUMENTATION DE L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE

INHALT

	<u>Seite</u>
1. Uebersicht über die Verhandlungen	II
2. Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen	IV
2.1 Nationalrat	IV
2.11 Eintretensdebatte	IV
2.12 Detailberatung	IV
2.2 Ständerat	V
2.21 Eintretensdebatte	V
2.22 Detailberatung	VI
3. Rednerliste	VII
3.1 Nationalrat	VII
3.2 Ständerat	VII
4. Schwerpunkte der Diskussion	VIII

TABLE DES MATIERES

	<u>Page</u>
1. Résumé des délibérations	II
2. Résumé détaillé des délibérations	IV
2.1 Conseil national	IV
2.11 Débat sur l'entrée en matière	IV
2.12 Discussion par article	IV
2.2 Conseil des Etats	V
2.21 Débat sur l'entrée en matière	V
2.22 Discussion par article	VI
3. Liste des orateurs	VII
3.1 Conseil national	VII
3.2 Conseil des Etats	VII
4. Eléments essentiels du débat	IX

1 Uebersicht über die Verhandlungen Résumé des délibérations

× 112/84.030 n Sparmassnahmen 1984

Botschaft und Beschlusses- und Gesetzesentwürfe vom 12. März 1984 (BBl I, 1253) über die Sparmassnahmen 1984 (Anschlussprogramm zur linearen Beitragskürzung).

N *Schüle*, Biel, Bremi, Butty, Coutau, Deneys, Eggenberg-Thun, Feigenwinter, Flubacher, Grassi, Hösli, Hubacher, Jaggi, Jung, Keller, Kohler Raoul, Reichling, Rime, Salvioni, Schmidhalter, Schnyder-Bern, Spoerry, Uchtenhagen, Wannier, Zehnder (25)

S *Genoud*, Affolter, Belser, Cavely, Debétaz, Jagmetti, Kündig, Letsch, Meier Hans, Piller, Reichmuth, Reymond, Stucki (13)

Postulat der Kommission des Nationalrates, vom 21. Mai 1984:

Subventionen an die Landwirtschaft

Der Bundesrat wird eingeladen, die in den Jahren 1978/79 vorgenommene «Überprüfung der Subventionen an die Landwirtschaft» auf den neuesten Stand zu stellen und in Ergänzung der Sparmassnahmen 1984 zusätzliche Budgetkürzungen im Bereich der Landwirtschaft, insbesondere im landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungswesen, mit Wirkung für das Jahr 1986 vorzulegen oder zu beschliessen.

1984 21. Juni. Beschluss des Nationalrates: Das Postulat wird abgelehnt.

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide

1984 20. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Entwurf des Bundesrates.

1984 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1984 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1984 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1465

Antrag der Kommission des Nationalrates, vom 21. Mai 1984:

A¹. Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung des Landes (Getreidegesetz)

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 12. März 1984¹⁾,

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz vom 20. März 1959²⁾ über die Brotgetreideversorgung des Landes wird wie folgt geändert:

Art. 1

Kundenmühlen: *Streichen*

Art. 9

Aufgehoben

Art. 25^{bis} Abs. 1 Bst. d

Aufgehoben

B. Aufgehoben

Art. 26

Aufgehoben

Art. 27

Aufgehoben

Art. 49 Bst. a

a seine gesetzlichen Pflichten beim Bezug einer Vergütung oder eines Beitrages verletzt;

II

¹⁾ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

²⁾ Es tritt am 1. Juni 1986 in Kraft.

¹⁾ BBl 1984 I 1253

²⁾ SR 916.111.0

1984 20. Juni. Beschluss des Nationalrates nach Antrag der Kommission.

1984 4. Oktober. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1984 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1984 14. Dezember. Beschluss des Ständerates: Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Dieses Gesetz wird in das Bundesgesetz D (Anschlussprogramm Ziffer 71) übertragen und ist im Bundesblatt III Seite 1479 veröffentlicht.

1 Résumé des délibérations Uebersicht über die Verhandlungen

x 112/84.030 n Mesures d'économie 1984

Message, projets d'arrêtés et de loi du 12 mars 1984 (FF I. 1281) à l'appui des mesures d'économie 1984 (Programme complémentaire à la réduction linéaire des subventions).

N. Schtite, Biel, Breimi, Butty, Coutau, Deneys, Eggenberg-Thoune, Feigenwinter, Flubacher, Grassi, Hösli, Hubacher, Jaggi, Jung, Keller, Kohler Raoul, Reichling, Rime, Salvioni, Schmidhalter, Schnyder-Berne, Spoerry, Uchtenhagen, Wanner, Zehnder (25)

E. Genoud, Affolter, Belser, Cavelti, Debétaz, Jagmetti, Kündig, Letsch, Meier Hans, Piller, Reichmuth, Reymond, Stucki (13)

Postulat de la commission du Conseil national, du 21 mai 1984

Subventions agricoles

Le Conseil fédéral est invité à mettre à jour «l'examen des subventions agricoles» effectué en 1978/79 et à proposer ou le cas échéant à décider un complément aux mesures d'économie 1984, des économies supplémentaires sur le budget agricole, spécialement en matière de vulgarisation et de formation professionnelle, et cela avec effet pour l'année 1986.

1984 21 juin. **Décision du Conseil national:** Le postulat est rejeté.

A. *Arrêté fédéral portant suppression de l'aide aux producteurs cultivant le blé pour leurs propres besoins*

1984 20 juin. **Décision du Conseil national** conforme au projet du Conseil fédéral.

1984 4 octobre. **Décision du Conseil des Etats:** Adhésion.

1984 14 décembre. **Décision du Conseil national:** L'arrêté est adopté en votation finale.

1984 14 décembre. **Décision du Conseil des Etats:** L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale III, 1470

Projet de la commission du Conseil national, du 21 mai 1984

A¹ *Loi fédérale sur l'approvisionnement du pays en blé (Loi sur le blé)*

Modification du

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse.

vu le message du Conseil fédéral du 12 mars 1984¹⁾,
arrête:

I

La loi fédérale du 20 mars 1959²⁾ est modifiée comme il suit:

Article premier

Moulins à façon: *Biffer*

Art. 9

Abrogé

Art. 25^{bis}, 1^{er} al., let. d

Abrogé

¹⁾ FF 1984 I 1281

²⁾ RS 916.111.0

B. *Abrogé*

Art. 26

Abrogé

Art. 27

Abrogé

Art. 49, let. a

a. Contrevient à ses obligations légales concernant la perception d'une allocation ou d'un subside;

II

¹ La présente loi est sujette au référendum facultatif.

² Elle entre en vigueur le 1^{er} juin 1986.

1984 20 juin. **Décision du Conseil national** conforme au projet de la commission.

1984 4 octobre. **Décision du Conseil des Etats:** Adhésion.

1984 14 décembre. **Décision du Conseil national:** La loi est adoptée en votation finale.

1984 14 décembre. **Décision du Conseil des Etats:** La loi est adoptée en votation finale.

Cette loi est intégrée dans la loi D (programme complémentaire, chiffre 71). Elle figure dans la Feuille fédérale III, page 1478.

2 Detaillierte Uebersicht über die Verhandlungen
 Résumé détaillé des délibérations

2.1	<u>Nationalrat</u>	<u>Conseil national</u>	Seite Page
2.11	<u>Eintretensdebatte</u>	<u>Débat sur l'entrée en matière</u>	
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission	1
	Antrag Carobbio	Proposition Carobbio	1
	Schüle, <u>Berichterstatter</u>		1
	Butty, <u>rapporteur</u>		3
	Carobbio, <u>Nichteintreten</u>		4
	Keller, C		6
	Kohler Raoul, R		6
	Uchtenhagen, S		7
	Oehen, N		9
	Biel, U		9
	Coutau, L		10
	Reichling, V		11
	Etique		12
	Flubacher		12
	Schmidhalter		13
	Schwarz		13
	Loretan		15
	Columberg		15
	Spoerry		16
	Wanner		16
	Gurtner		16
	Seiler		17
	Pfund		17
	Weder-Basel		18
	Graf		19
	Jaggi		19
	Schüle, <u>Berichterstatter</u>		19
	Butty, <u>rapporteur</u>		20
	Stich, <u>Bundesrat</u>		22
	Abstimmung	Votation	22
2.12	<u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par article</u>	
A	Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide	Arrêté fédéral portant suppression de l'aide aux producteurs cultivant le blé pour leurs propres besoins	22

		<u>Seite</u> <u>Page</u>
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	22
Antrag Neuenschwander	Proposition Neuenschwander	22
Neuenschwander, Nichteintreten		23
Biel		24
Jaggi		24
Müller-Wiliberg		25
Sager		25
Perey		25
Geissbühler		26
Schüle, <u>Berichterstatter</u>		26
Butty, <u>rapporteur</u>		26
Stich, <u>Bundesrat</u>		27
Abstimmung	Votation	27
Titel und Ingress, Ziff. I, II	Titre et préambule, chiffre I, II	27
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	27
A ¹ Bundesgesetz über die Brotgetreide- versorgung des Landes (Getreidege- setz)	Loi fédérale sur l'approvi- sionnement du pays en blé (loi sur le blé)	27
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	27
Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble	28
Schlussabstimmung	Votation finale	43
2.2 <u>Ständerat</u>	<u>Conseil des Etats</u>	
2.21 <u>Eintretensdebatte</u>	<u>Débat sur l'entrée en matière</u>	
Antrag der Kommission	Proposition de la commission	31
Genoud, <u>rapporteur</u>		31
Stucki		32
Belser		32
Cavelty		33
Affolter		33
Piller		34
Meier Hans		35
Reichmuth		35

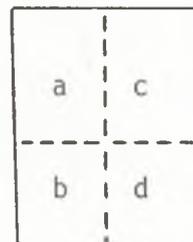
		<u>Seite</u> <u>Page</u>
	Hefti	35
	Bauer	36
	Ducret	36
	Stich, <u>Bundesrat</u>	36
2.22	<u>Detailberatung</u>	<u>Discussion par article</u>
A	Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide	Arrêté fédéral portant suppression de l'aide aux producteurs cultivant le blé pour leurs propres besoins 37
	Genoud, rapporteur	37
	Stucki, Minderheit	37
	Knüsel	38
	Reymond	39
	Stich, <u>Bundesrat</u>	39
	Abstimmung	Votation 40
	Titel und Ingress, Ziff. I und II	Titre et préambule, chiffre I et II 40
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble 40
A ¹	Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung	Loi fédérale sur l'approvisionnement du pays en blé 40
	Antrag der Kommission	Proposition de la commission 40
	Genoud, <u>rapporteur</u>	40
	Gesamtabstimmung	Vote sur l'ensemble 40
	Schlussabstimmung	Votation finale 47

3.1 Nationalrat Conseil national

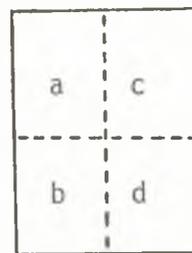
Biel	9, 24
Blunschy	18
Butty, <u>rapporteur</u>	3, 21, 26
Carobbio	4
Columberg	15
Coutau	10
Etique	12
Flubacher	12
Geissbühler	25
Graf	19
Gurtner	16
Jaggi	19, 24
Keller	6
Kohler Raoul	6
Loretan	15
Müller-Wiliberg	25
Neuenschwander	23
Oehen	9
Pfund	17
Reichling	11
Sager	25
Schmidhalter	13
Schüle, <u>Berichterstatter</u>	1, 19, 26
Schwarz	13
Stich, <u>Bundesrat</u>	22, 27
Uchtenhagen	7
Wanner	16
Weder-BaseI	18

3.2 Ständerat Conseil des Etats

Affolter	33
Bauer	36
Belser	32
Cavelty	33
Ducret	36
Genoud, <u>rapporteur</u>	31, 37
Hefti	35
Knüsel	38
Meier Hans	35
Piller	34
Reichmuth	35
Reymond	39
Stich, <u>Bundesrat</u>	36, 39
Stucki	32, 37

Seiten-
unterteilung

Anschlussprogramm	vide Sparmassnahmen 1984
Aufgabenteilung	4a, 5d, 10d, 15b, 20b, 21d, 31c, 34c
ausgeglichene Finanzen	2b, 3b, 6d, 31a
Berufsbildung, -beratung	4a, 5c, 8c, 11c, 12ad, 13b, 15b, 16cd, 17c, 19c, 33a, 36b
dauerhafte Einsparungen	2b, 4d
Entwicklungshilfe	4b, 6c, 8a, 9b, 17a, 18c, 20d, 21c
Finanzausgleich	2b, 3c, 6c, 11c, 12bc, 16bc, 20c, 32d, 34d
Finanzplan	1d, 7c, 9ac, 13c, 22a, 35ac
Flugplätze	4a, 9b, 11b
Forschung	4a, 5c, 6c, 11a, 16a, 33a, 36a
<u>Getreidegesetz</u>	2cd, 4c, 16d, <u>23a-28</u> , 31b, 32b, <u>40c</u>
Gewässerschutz	2d, 5c, 13b, 31b
Grundbuchvermessung	2cd, 3a, 13b
Kantonsanteile	2c, 5d, 6c, 34a
Landesverteidigung	7d, 8b, 13a, 18a, 19a, 20a, 21b
Lawinenverbauungen	15d, 22c
Lineare Kürzungen 1980	2a, 3ab, 4ab, 7d, 9c, 10ab, 12d, 16c, 22a, 31b, 34c
<u>Mahllohnreduktion</u>	2cd, 8b, 9bd, 11d, 12d, 19c, <u>23a-27c</u> , <u>37b-40</u>
Natur- und Heimatschutz	15b, 16a, 18d, 22bc
Regierungsrichtlinien	1d, 4d
Schulen für soziale Arbeit	2d, 8c
Sparmassnahmen 1984	2a, 3ab, 4d, 6a, 7a, 9ad, 10b, 12c, 13c, 16ad, 17c, 19cd, 31b, 33b, 34b, 36d
Subventionen	3abc, 7b, 8b, 10b, 15d, 17c, 32c, 37a
Taxe occulte	8a, 13d
zeitliche Befristung	2b, 22b

Répartition
des pages

Aérodromes	4a, 9b, 11b
Aide au développement	4b, 6c, 8a, 9b, 17a, 18c, 20d, 21c
Défense nationale	7d, 8b, 13a, 18a, 19a, 20a, 21b
Ecoles de service social	2d, 8c
Economies durables	2b, 4d
Equilibre des finances	2b, 3b, 6d, 31a
Formation et orientation professionnelle	4a, 5c, 8c, 11c, 12ad, 13b, 15b, 16cd, 17c, 19c, 33a, 36b
Grandes lignes de la politique gouvernementale	1d, 4d
Limitation temporel	2b, 4d
<u>Loi sur le blé</u>	2cd, 4c, 16d, <u>23a-28</u> , 31b, 32b, <u>40c</u>
Mensurations cadastrales	2cd, 3a, 13b
Mesures d'économie 1984	2a, 3ab, 4d, 6a, 7a, 9ad, 10b, 12c, 13c, 16ad, 17c, 19cd, 31b, 33b, 34b, 36d
Ouvrages paravalanches	15d, 22c
Part des cantons	2c, 5d, 6c, 34a
Péréquation financière	2b, 3c, 6c, 11c, 12bc, 16bc, 20c, 32d, 34d
Plan financier	1d, 7c, 9ac, 13c, 22a, 35ac
Programme complémentaire	voir Mesures d'économie 1984
Protection des eaux	2d, 5c, 13b, 31b
Protection de la nature et sauvegarde du patrimoine national	15b, 16a, 18d, 22bc
Recherche	4a, 5c, 6c, 11a, 16a, 33a, 36a
Réduction linéaire 1980	2a, 3ab, 4ab, 7d, 9c, 10ab, 12d, 16c, 22a, 31b, 34c
Répartition des tâches	4a, 5d, 10d, 15b, 20b, 21d, 31c, 34c
Subventions	3abc, 7b, 8b, 10b, 15d, 17c, 32c, 37a
<u>Suppression des primes de mouture</u>	2cd, 8b, 9bd, 11d, 12d, 19c, <u>23a-27c</u> , <u>37b-40</u>
Taxe occulte	8a, 13d

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom 19.6.1984
Séance du

84.030

Sparmassnahmen 1984
Mesures d'économie 1984

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 12. März 1984
(BBl I, 1253)

Message, projets de loi et d'arrêté du 12 mars 1984 (FF I, 1281)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Antrag Carobbio

Nichteintreten

Proposition Carobbio

Ne pas entrer en matière

Schüle, Berichterstatter: Nach der breiten Debatte über die Regierungsrichtlinien und über den Finanzplan haben uns die vorherige Vorlage und jetzt dieses Geschäft zurückgeführt in die Tagespolitik, in unsere parlamentarische Wirklichkeit. In eine Wirklichkeit, in der man leichter Konzessio-

nen beim Teuerungsausgleich macht oder zusätzlich 35 Millionen beschliesst für die Weinlagerhaltung, als dass man einige Millionen spart. Ich möchte darum auf einen grossen finanzpolitischen Exkurs verzichten und lediglich daran erinnern, dass der Bund seit 1971 in einem chronischen Defizit steckt, meist in Milliardenhöhe, und dass auch das Finanzwunder von 1982 bereits wieder deutlich verblasst ist. Sie alle haben in der vergangenen Woche das Ergebnis 1983 der Staatsrechnung zur Kenntnis genommen: wieder 1,3 Milliarden Defizit in der Gesamtrechnung!

Unsere Vorlage, die die linearen Kürzungen ablösen soll, hat eine bereits fünfjährige Vorgeschichte. 1980 wollte der Bundesrat bloss für zwei Jahre eine lineare Kürzung einführen. Das Parlament hat dann ein drittes Jahr der Kürzungen hinzubeschlossen. Bereits 1982 sahen wir, dass diese linearen Kürzungen von längerer Dauer sein würden. Wir beschliessen eine weitere Verlängerung um zwei Jahre.

Was wir Ihnen heute präsentieren, ist sicher nicht als grosser Wurf zu bezeichnen; eher als gesetzgeberische und finanzpolitische Feinmechanik, als Versuch, in einer Knochenarbeit zu einer ausgewogeneren Lösung zu kommen, als es die lineare Kürzung darstellt.

Interessant ist, wenn wir uns heute nochmals vor Augen führen, wie die Diskussion 1980 geführt worden ist, welche Bedenken damals gegenüber solchen Sparmassnahmen erhoben worden sind. Im grossen und ganzen dürfen wir heute doch feststellen, dass sich die linearen Kürzungen grundsätzlich als tauglich und praktikabel erwiesen haben. Die davon Betroffenen haben diese linearen Kürzungen akzeptieren und verkraften können.

Mit den jetzt beantragten Sparmassnahmen 1984 sollen diese linearen Subventionskürzungen des Bundes von 10 Prozent abgelöst werden, die Ende 1985 definitiv auslaufen werden. Ohne ein derartiges Anschlussprogramm werden ab 1986 einfach wieder die ungekürzten Bundesbeiträge zur Auszahlung gelangen. Zurzeit machen diese linearen Beitragskürzungen im Jahr 430 Millionen Franken aus, ursprünglich waren es 360 Millionen. Ein Verzicht auf neue Sparmassnahmen müsste also zu einem derartigen Ausgabensprung und damit ins zusätzliche Defizit führen. Mit dem Bundesrat ist sich die mindestens im Grundsatz geschlossene Kommission einig, dass die linearen Kürzungen durch neue Sparmassnahmen abzulösen sind. Diese Vorlage bildet ein wichtiges, ein ausgabenseitiges Element innerhalb der bundesrätlichen Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes. Ohne dieses Anschlussprogramm müsste das Ziel eines ausgeglichenen Bundesfinanzhaushaltes weiter in eine weite Ferne rücken. Sie wissen alle, dass auch die übrigen Massnahmen umstritten sind, dass vor allem die einnahmenseitigen Massnahmen heute nicht sichergestellt sind.

Die heute zur Diskussion stehende Vorlage zerfällt in rund zwei Dutzend Einzelbeschlüsse auf Verfassungs- und Gesetzesstufe, aber auch auf Beschlüsse im Kompetenzbereich des Bundesrates und seiner Finanzplanung. Die Kommission hat sich vorerst mit der Frage auseinandergesetzt, ob auch die neue Vorlage wieder zeitlich zu befristen sei. Sie hat eine solche Befristung aber klar abgelehnt. Die Sparmassnahmen 1984 drängen sich im Sinne von dauerhaften Einsparungen für den Bund auf. Der Bundesrat hat einen tragfähigen Finanzausgleich angestrebt. Dieser Komponente wurde in diesem Paket auf zwei verschiedene Arten Rechnung getragen: zum einen durch Senkung gewisser Beitragssätze neu um 5 Prozentpunkte statt wie bisher um linear 10 Prozent auf den ausbezahlten Beträgen. Von diesem anderen System profitieren natürlich die finanzschwachen Kantone mit ihren in Prozenten ausgedrückt höheren Bundesbeiträgen. Umgekehrt tragen die finanzstarken Kantone ein Vermehrtes zum Finanzausgleich bei. Für gewisse Massnahmen, das die zweite Komponente, werden die Beitragssätze für finanzschwache Kantone überhaupt nicht oder nur unterdurchschnittlich gekürzt, in finanzstarken dafür um etwas mehr als 10 Prozent. Damit wurde ebenfalls eine Schonung der finanzschwachen Kantone und der Berggebiete angestrebt und erreicht.

Die Kantone insgesamt haben direkt rund ein Viertel des gesamten Spareffektes zu tragen, was den bisherigen, auf die Kantone entfallenden linearen Kürzungen entspricht. Unter dem Gesichtspunkt des Finanzausgleichs sind allerdings nicht nur diese direkten Zahlungen an die Kantone von Bedeutung. Bei den landwirtschaftlichen Meliorationen, den Gewässerkorrekturen, aber auch bei den Lawinenverbauungen handelt es sich um Beiträge an Gemeinden und Dritte, bei denen die Empfänger in finanzschwachen Kantonen und in den Berggebieten besonders geschont werden.

Verschiedene Vorschläge – wie könnte es anders sein – sind in unserer Kommission umstritten geblieben, so vorab in den Bereichen Berufsberatung, Forschungsförderung, Flugplätze, Entwicklungshilfe. Wo Minderheitsanträge oder auch persönliche Anträge vorliegen, werden wir uns in der Detailberatung mit den einzelnen Bereichen noch näher auseinanderzusetzen haben.

An dieser Stelle darf ich aber feststellen, dass die Kommission die Sparmassnahmen 1984 als Gesamtpaket akzeptiert hat. Wir haben dieses Massnahmenpaket bewusst nicht aufgeschnürt, sondern im Gegenteil in drei verschiedenen Punkten ergänzt. Wir haben das Getreidegesetz in stärkerem Masse mit in die Revision einbezogen und beantragen, neben dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Verzicht auf die sogenannte Mahllohnreduktion, auch eine Aufhebung der administrativ aufwendigen Selbstversorgungspflicht. Über die agrarpolitischen Folgen werden wir uns noch auszusprechen haben.

Wir beantragen weiter, bei den Bundesbeiträgen an die Grundbuchvermessung statt drei neu nur noch zwei Beitragskategorien vorzusehen. Die einschlägige Post dazu von seiten des Direktinteressierten haben Sie sicher alle erhalten.

Schliesslich sollen die Bundesbeiträge gemäss Gewässerschutzgesetz – auch dies im Sinne eines verstärkten Finanzausgleiches – nicht weiterhin um 10 Prozent linear gekürzt werden. Die Kommission beantragt vielmehr die Herabsetzung der Beitragssätze um durchwegs 5 Prozentpunkte, wodurch einmal mehr die finanzschwachen Kantone geschont und die finanzstarken mehr belastet werden.

Diese drei Anträge der Kommission verbessern das Gesamtergebnis. Statt rund 370 Millionen Franken erreichen die Einsparungen gemäss Kommissionsvorlage nun 390 Millionen Franken. Davon entfällt der Hauptanteil auf jene Sachbereiche, die schon bisher den linearen Kürzungen unterstanden haben. Weitere Einsparungen sind in anderen Ausgabebereichen des Bundes in Aussicht genommen worden. Andererseits leben zahlreiche Bundesbeiträge wieder auf, die zur Zeit der linearen Kürzung unterstehen und von den Sparmassnahmen 1984 neu nicht mehr erfasst sein sollen.

Das Ihnen vorgelegte Anschlussprogramm umfasst in der Version des Bundesrates eine Verfassungsänderung betreffend die Mahllohnreduktion beim Brotgetreide; einen allgemeinverbindlichen, aber nicht referendumpflichtigen Bundesbeschluss betreffend die Kostenanteile für die Grundbuchvermessung; einen Bundesbeschluss, der nicht allgemein verbindlich und nicht referendumpflichtig ist – dort sind die Forschungsförderung und der Bundesbeitrag an die Schleuse in Birsfelden enthalten – sowie als grösstes Paket ein Bundesgesetz, das allgemeinverbindlich und natürlich referendumpflichtig ist und die Änderung von 19 verschiedenen Beschlüssen umfasst. Nicht auf der Fahne aufgeführt sind jene Sparmassnahmen, die die Verordnungsstufe und die Finanzplanung betreffen und somit im Kompetenzbereich des Bundesrates liegen. Nicht aufgeführt sind aber auch drei Massnahmen im Kompetenzbereich der eidgenössischen Räte, weil diese Revisionsvorlagen in grösserem Zusammenhang durchgeführt und durchgezogen werden sollen. Für diese Massnahmen werden wir Separatvorlagen erhalten oder haben Sie im Falle der Schulen für soziale Arbeit bereits erhalten. Gerade in diesem Falle haben die Kommissionsberatungen gezeigt, dass diese Sparmassnahmen nicht sichergestellt sind. Die

Kommissionsmehrheit hat die vom Bundesrat beantragte Kürzung des Subventionshöchstsatzes auf 1986 abgelehnt, was zu einer entsprechenden Subventionserhöhung auf diesen Termin hin führen würde, da bis 1985 diese Beiträge ja noch dem Regime der linearen Kürzungen unterstellt sind. Die beiden anderen Revisionsvorlagen, über die wir separat zu belinden haben, betreffen das Tabaksteuergesetz und den Zuckerbeschluss. Diese Vorlagen sollen wir dem Vernehmen nach noch in diesem Jahr erhalten. Im Rahmen der von der Kommission vorgenommenen Änderungen musste die Fahne durch zwei weitere Gesetzesvorlagen ergänzt werden. Zum einen durch das Getreidegesetz mit der Aufhebung der Selbstversorgungspflicht, zum anderen mit dem ZGB betreffend die Kostenanteile für die Grundbuchvermessung.

Diese Gesetzesänderungen sind nicht in den Beschluss D hineingenommen worden, und zwar aus Verfahrensgründen. Das erleichtert uns die Beratung dieser Beschlüsse. Redaktionell sind sie allenfalls nach unseren Beratungen dann in den letzten Beschluss einzubauen.

Die Kommission empfiehlt dem Rat, auf die Sparmassnahmen 1984 als Gesamtpaket einzutreten. Ein Nichteintretensantrag ist innerhalb der Kommission nach einer breiten Eintretensdebatte schliesslich zurückgezogen worden.

Bei der folgenden Behandlung der einzelnen Beschlüsse wird nur noch dort eine weitere Eintretensdebatte durchgeführt, wo formell ein Nichteintretensantrag zu einem bestimmten Beschluss gestellt ist. In allen anderen Fällen würden wir dann sofort die Detailberatung der Beschlüsse durchführen.

M. Butty, rapporteur: Nous abordons maintenant l'examen d'un des points forts de cette session, mais aussi l'une des questions les plus ardues dont nous aurons à débattre. En effet, vous serez confrontés à beaucoup de chiffres, pas toujours faciles à comprendre. Durant les deux séances que la commission a consacrées à l'examen de ce projet, elle a tenu à obtenir sur de nombreux points des renseignements complémentaires de la part du Conseil fédéral et de l'Administration fédérale des finances.

Par arrêté fédéral du 20 juin 1980, les Chambres ont décidé d'appliquer aux subventions fédérales une réduction linéaire de 10 pour cent. Cet arrêté devait avoir effet jusqu'à la fin de l'année 1983 et il a été prorogé jusqu'à la fin de l'année 1985.

Tous les membres de notre conseil se sont accordés pour reconnaître la nécessité de prendre des mesures complémentaires faute de quoi, dès 1986, nous nous trouverions devant un vide qui se traduirait pour la Confédération par un «bond» de dépenses supplémentaires de 430 millions de francs. Or, notre Parlement s'est fixé pour but d'assurer l'équilibre des finances fédérales en 1986. Il faut donc prendre d'urgence des décisions nouvelles pour 1986 et les années suivantes.

Les mesures d'économies 1984 que le Conseil fédéral et notre commission, dans sa majorité, soumettent à votre approbation constituent donc un programme complémentaire de réduction des subventions fédérales. En allemand, ce programme a été appelé «Anschlussprogramm». Je le précise, parce que beaucoup d'entre nous ont entendu ce terme et afin que vous soyez bien au clair sur ce qu'il signifie.

Ce programme fait partie intégrante de l'effort d'assainissement des finances fédérales. Il s'agit de remplacer les réductions linéaires, qui ont un caractère très schématique, – qui pouvaient d'ailleurs se justifier, mais seulement comme mesures urgentes et temporaires – par des mesures complémentaires plus sélectives. Ces dernières sont donc appelées à prendre la relève de la réduction linéaire des subventions de la Confédération, qui expire à la fin de 1985.

Les objectifs de ce programme complémentaire sont les suivants:

– Il s'agit tout d'abord de réaliser des économies durables pour un montant d'au moins 360 millions de francs. Notre

commission va même plus loin en vous proposant des réductions pour un montant global de 390 millions de francs.

– Il s'agit d'opérer des économies notamment dans le secteur des transferts.

– Les réductions doivent être plus sélectives, entraîner des simplifications administratives et permettre une réduction des effectifs du personnel. Une partie de ces dépenses sera mise à la charge des cantons, à proportion tout au plus de la réduction linéaire, conformément au but que s'était fixé le Conseil fédéral. Permettez-moi une parenthèse à ce sujet.

On a dit que les réductions qui nous sont proposées aujourd'hui et qui remplacent les réductions linéaires ne devraient pas être supérieures, pour chaque canton, en particulier ceux à faible capacité financière à celles qui seront opérées à fin 1985. Ce but ne sera pas entièrement atteint. En effet, notre commission s'est fait produire les statistiques par cantons, en fonction de la capacité financière des cantons et de ce qu'on appelle leur capacité contributive. Or, il faut bien constater que, pour certains secteurs mais surtout pour certains cantons et certaines régions, ce but n'est pas atteint. En effet, plusieurs cantons verront leurs finances plus lourdement chargées lorsque les nouvelles mesures entreront en vigueur. Et pourtant, il devrait y avoir une amélioration de la péréquation financière entre cantons, amélioration voulue par le Conseil fédéral pour assurer une répartition plus équitable des charges entre les cantons, compte tenu de leur capacité financière.

La majorité des cantons se sont prononcés en faveur de la solution consistant à prévoir des réductions sélectives. Les taux des subventions ont été fixés en fonction des principes suivants.

– Au lieu du taux linéaire de 10 pour cent en vigueur aujourd'hui, à quelques exceptions près dans certains secteurs et pour quelques cantons dans le cadre de l'arrêté pris en 1980 et les années suivantes, les taux seront abaissés en principe de cinq unités de pourcentage, si bien qu'il ne sera plus nécessaire d'arrondir les chiffres. On a également voulu éviter l'application de taux qui se terminent par un chiffre autre que le chiffre 5. Ils seront donc désormais toujours de 5, 10, 15 pour cent, etc.

– On a également tenu compte de l'inégalité des charges assumées par les cantons – c'était en tout cas la volonté du Conseil fédéral et de la commission – en renonçant, pour les cantons à capacité financière faible, à abaisser les taux maximaux applicables aux domaines présentant une réelle importance pour ces cantons, comme la sylviculture, les ouvrages paravalanches, les corrections de cours d'eau. les entreprises de transport concessionnaires.

– La réduction de 10 pour cent est un objectif global qui ne doit pas nécessairement être réalisé dans chaque cas d'espèce. Il en résulte pour les cantons une charge de 110 millions.

– Lorsqu'il existe un lien entre certains projets, les taux seront harmonisés. Il s'agit par exemple des subventions en faveur de la conservation des monuments historiques, de la protection de la nature, de la sauvegarde du patrimoine national, des entreprises de transports concessionnaires, de la formation professionnelle.

– Lorsqu'on a fixé ces taux, on s'est efforcé autant que possible de prendre en considération des priorités et à simplifier le barème.

Dans l'ensemble, le programme dont nous débattons s'inspire de ces principes mais il faudra bien reconnaître, lors de la discussion de détail, que ce n'est pas le cas pour tous les objets.

La commission s'est également préoccupée de la coordination entre les mesures d'ordre financier que propose le Conseil fédéral. On a le sentiment que rares sont ceux qui, dans notre Parlement de milice et même dans le cadre de l'administration, ont vraiment une vue d'ensemble de toutes les mesures que nous abordons. D'ailleurs, trop de commissions parlementaires différentes traitent ces objets.

Il y a, par exemple, la nouvelle répartition des tâches entre la

Confédération et les cantons – actuellement, 110 millions de francs à décharge de la Confédération –, il y a la suppression des quotes-parts des cantons au produit du droit de timbre et du bénéfice de la Régie fédérale des alcools; il y a la compensation que la Confédération voulait imposer aux cantons en matière de trafic, en particulier de trafic routier à la suite de la perception des nouvelles taxes; il y a les mesures en faveur de la relance économique, notamment le deuxième paquet dont nous aurions dû débattre au cours de cette session et que, faute de temps, nous n'étudierons qu'en septembre; enfin, il y a le plan financier 1985 à 1987 dont nous avons discuté hier et qui fixe également les grandes lignes et les options fondamentales. A notre avis, il faut que la coordination de toutes ces décisions soit assurée.

Pour terminer, je vais aborder quelques questions de principe et quelques objets plus particuliers que nous reprendrons dans la discussion de détail.

Tout d'abord, à une très grande majorité, notre commission n'a pas admis que les réductions, que nous proposerons par ce programme complémentaire, soient limitées dans le temps. Il est donc prévu qu'elles soient dorénavant permanentes. Elles figurent d'ailleurs dans des arrêtés fédéraux ou des lois.

De plus, au sein de notre commission, des divergences sont apparues, en particulier dans trois domaines, à savoir: la formation professionnelle, la recherche et les aéroports.

D'autres problèmes sont abordés par des propositions nouvelles qui n'ont pas été soumises directement à la commission mais que vous avez reçues, il y a quelques minutes seulement. Ainsi, il nous faudra reprendre sur de nombreux points la discussion de détail qui a eu lieu au sein de la commission mais également aborder des problèmes qui n'ont pas été discutés au sein de celle-ci.

Il faut relever également que notre commission s'est occupée de deux objets importants qui visent à réduire les dépenses de la Confédération dans deux secteurs relevant de la compétence propre du Conseil fédéral: l'aide au développement et la réduction du déficit des CFF. Pour ce qui est de l'aide au développement, le montant réduit est de 77 millions de francs. Notre commission n'avait pas à se prononcer directement sur ce problème qui est du ressort du Conseil fédéral. Nous en avons cependant discuté assez largement. A la majorité, par 14 voix contre 6, notre commission a soutenu, à titre consultatif, les efforts décidés par le Conseil fédéral dans le cadre des budgets 1986 et suivants. Cependant, nous avons constaté que le Conseil fédéral a la ferme intention de s'employer à faire en sorte que l'aide au développement accordée par notre pays corresponde à la moyenne générale des pays de l'OCDE.

En ce qui concerne le déficit des CFF, des réductions auront lieu dans différents secteurs de l'exploitation, et là, également, notre commission a, à la majorité, donné un avis favorable aux propositions que le Conseil fédéral entend faire dans le cadre des budgets futurs.

Dans l'ensemble, les réductions linéaires qui resteront en vigueur jusqu'à la fin de 1985 apportent une amélioration annuelle des finances fédérales de l'ordre de 430 millions de francs. Le programme complémentaire que nous vous proposons apportera dès 1986, puisqu'il remplace le programme linéaire en vigueur jusqu'en 1985, une amélioration des finances fédérales de 370 millions selon le Conseil fédéral, de 390 millions selon notre commission auxquels il faut ajouter 110 millions de francs d'amélioration découlant de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons.

Il faut, toutefois, relever que notre commission s'est inquiétée de ce qu'il adviendrait des réductions linéaires de subventions dans les secteurs qui ne sont plus concernés par le programme complémentaire que nous vous proposons; ce qui veut dire que ces réductions linéaires tomberaient dès le 1^{er} janvier 1986. Cela représenterait environ 150 millions de francs, à partir du 1^{er} janvier 1986. Ces derniers jours, l'Administration fédérale des finances nous a assurés que ces 150 millions étaient compris dans le calcul de l'amélioration des

finances fédérales de 370 millions, soit 390 millions plus les 110 millions provenant de la nouvelle répartition des tâches. Nous en prenons acte. Je souhaite que l'on puisse nous donner sur ce point-là les mêmes assurances que celles que nous avons obtenues de l'administration ces derniers jours. Les économies que nous réaliserons iront pour 110 millions de francs à charge des cantons et pour 260 millions de francs à charge des communes, des organismes privés, des investisseurs privés et des consommateurs.

Notre commission propose un vote sur l'ensemble des mesures proposées dans la loi fédérale soumise au référendum. Juridiquement, en effet, les modifications à apporter sont très différentes. Certaines relèvent de la compétence même du Conseil fédéral et se rapportent au budget ordinaire de la Confédération. Ce sont les deux points que j'ai relevés tout à l'heure: aide au développement et déficit des CFF. Il y aura en outre une modification constitutionnelle en ce qui concerne le blé. Par ailleurs, il y aura des arrêtés fédéraux de portée générale, mais non soumis au référendum, des arrêtés fédéraux simples et non soumis au référendum et enfin, une loi fédérale qui comprendra l'ensemble de ces arrêtés, cela en fait plus de vingt; cette loi, de portée générale, sera soumise au référendum.

Voilà la nature juridique des modifications que nous vous proposons dans le cadre de ce programme complémentaire. Je termine en vous disant que notre commission au sein de laquelle une proposition de non-entrée en matière avait été faite puis avait été retirée, vous propose d'entrer en matière et d'aborder ensuite chaque objet séparément dans la discussion de détail.

M. Carobbio: En intervenant la semaine passée dans le débat sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale et sur le plan financier de la législature, j'avais souligné que la politique du Conseil fédéral, comme pour les législatures précédentes, consistait à faire des économies à tout prix, au-delà de toute autre considération d'ordre économique et social, comme si c'était la seule voie à suivre en matière d'assainissement des finances fédérales.

Aujourd'hui, après les discours d'ordre général et les belles envolées sur les principes, nous voilà confrontés avec la première concrétisation de cette politique: le programme complémentaire d'économies 1984. Il est assez curieux de constater que les rapporteurs, en particulier le rapporteur de langue française, critiquent le fait que nous n'ayons pas une vue d'ensemble et une coordination valable de toutes les mesures qui sont prévues dans le cadre de ce programme d'assainissement des finances fédérales. Un programme, nous dit le Conseil fédéral, qui fait partie: «intégrante de l'effort d'assainissement des finances fédérales, destiné, avec le premier volet de la répartition des tâches, à prendre la relève de la réduction linéaire des prestations de la Confédération.» Mais cette fois-ci on nous dit, pour nous faire avaler la pilule, que le système des coupes linéaires est remplacé par des mesures sélectives visant à assurer une plus grande souplesse à l'opération, de façon à mieux tenir compte des inégalités des charges et cela aussi avec l'appui des mesures du renforcement de la péréquation financière. Et «dulcis in fundo», le Conseil fédéral nous dit que l'exercice est supportable et équitable et qu'il ne reste pas autre chose à faire que de l'approuver avec les remerciements à ses auteurs!

Cela n'est pas du tout notre position. Nous vous proposons, ainsi que l'avait fait M. Dirren en séance de commission – mais j'ai vu qu'il a retiré sa proposition – de ne pas entrer en matière sur le nouveau message concernant le programme complémentaire d'économies. Face à ce projet deux choix étaient concevables: voter l'entrée en matière, c'est la position prise par la majorité des groupes, je crois, et faire toute une série de propositions de non-entrée en matière sur les diverses dispositions de lois; ou bien prendre la position que nous avons prise: proposer la non-entrée en matière en bloc sur l'arrêté. Je pense que c'est là la solution la plus cohérente politiquement, car entrer en matière et démanteler

avec toute une série de propositions les diverses dispositions serait une manière d'agir assez discutabile.

Je vous propose donc la non-entrée en matière et cela non parce que nous sommes par principe opposés à toute politique de maîtrise des dépenses fédérales. Nous croyons qu'une telle maîtrise s'impose, mais elle ne peut pas devenir un but en soi, comme c'est le cas depuis des années, lorsque l'on discute des finances fédérales au sein de cette assemblée et comme c'est le cas, à mon avis, encore aujourd'hui avec ce message. Nous ajouterons même que quelques-unes des mesures adoptées jusqu'ici et reprises dans le cadre des propositions en discussion sont justifiées et acceptables. Mais ce que nous contestons, c'est d'un côté la philosophie qui est à la base du nouvel exercice et, de l'autre côté, le contenu des propositions principales qui s'attaquent en réalité aux dépenses d'investissements de la Confédération dans des secteurs vitaux et cela à un moment où il serait tout à fait nécessaire de pratiquer une autre politique. Enfin, nous contestons l'opportunité politique de prendre des mesures qui concernent la répartition des charges entre Confédération et cantons, dans le cadre d'un programme de mesures d'économies. Cet exercice que je qualifierai de «politique de l'autruche» et qui consiste à résoudre les prétendus problèmes des difficultés financières d'une collectivité, dans le cas particulier, la Confédération, en transférant purement et simplement les charges sur d'autres collectivités, les cantons et les communes, et cela – c'est un point important à souligner – avant même de connaître quelle sera la conclusion d'autres reports de charges déjà envisagés par le premier paquet de mesures concernant la nouvelle répartition des tâches entre Confédération et cantons.

Permettez-moi d'analyser de plus près ces divers aspects que je viens d'évoquer et de dégager la philosophie générale de l'exercice. Si personne – et nous moins que quiconque – ne saurait contester la nécessité de finances fédérales équilibrées et saines, nous ne sommes cependant pas prêts à le faire à n'importe quel prix, en particulier au prix de certaines priorités que nous croyons prépondérantes: solidarité confédérale, sauvegarde des acquis sociaux, encouragement de la formation et de la recherche, autant d'investissements qui porteront leurs fruits à l'avenir. Mais c'est justement ce que ne fait absolument pas cet énième programme d'économies de la cuvée 1984 qui, dans les principales mesures envisagées, met en cause ces priorités. Une démarche donc, qui à notre sens, va dans une fausse direction et en plus une démarche qui oublie, à propos des finances fédérales, quelques éléments pourtant importants. S'il est vrai, en particulier, que les comptes fédéraux continuent à enregistrer des déficits, ces déficits sont, je crois, supportables, car ils demeurent dans un rapport modeste avec notre produit national brut. Mieux encore, depuis une dizaine d'années, ils tendent à diminuer en importance, 9,3 pour cent du produit national brut l'an dernier, soit la même proportion qu'en 1975. C'est une réalité qui devrait nous inciter, dans une phase économique comme celle que nous connaissons, à pratiquer le maximum de retenue en matière d'économies dans le domaine des investissements, qui sont ceux, par excellence, de l'avenir comme c'est le cas des mesures envisagées dans les secteurs de la formation professionnelle, de la recherche, de l'aide aux universités. Voilà pour la philosophie de l'exercice.

Mais pour se rendre compte du fait que nous sommes en présence de propositions fort discutables, regardons de plus près le contenu des mesures principales prévues. Pour commencer, il y a les mesures qui tiennent au plan financier et les mesures du ressort de la compétence du Conseil fédéral. Parmi celles-ci, avant tout, le maintien de la réduction linéaire de 10 pour cent pour les contributions à l'aide au développement, 77 millions au total, une mesure qui, une fois de plus, s'en prend à un secteur qui, depuis des années, accuse de graves retards et qui au surplus n'avantage pas l'intérêt économique du pays qui à tout à gagner d'un rééquilibrage des rapports Nord-Sud à la réalisation duquel l'aide au développement peut contribuer. Il y a aussi les mesures concernant les transports ferroviaires, 90 millions

au total. Ces mesures auront une seule conséquence: l'augmentation des tarifs ou la diminution des prestations, cela au moment même où l'on continue de parler de l'urgence nécessaire d'encourager le trafic ferroviaire dans l'intérêt de la protection de l'environnement. Or, dans la pratique on fait des choix inverses. Enfin, il y a les mesures qui comportent des modifications de lois. Pour commencer, une fois de plus – c'est une répétition que nous faisons, mais l'on n'a pas le choix – l'on est obligé de constater que les mesures prévues n'affecteront pas les dépenses militaires et n'égratigneront pas non plus les diverses contributions à l'agriculture qui, pourtant, mériteraient une bonne fois d'être réexaminées. Les futures mesures d'économie les plus sévères touchent la formation, 35 millions, et l'orientation professionnelles, 12,5 millions, la recherche scientifique, 19 millions, l'aide aux universités, 22 millions, la protection des eaux contre la pollution, 16 millions. Ces mesures sont inacceptables, elles sont contraires à toute logique et aux vrais intérêts du pays: c'est le cas en particulier des mesures concernant la formation professionnelle, l'aide aux universités et à la recherche scientifique. Quelle logique peut-il y avoir, au moment où plusieurs milieux soulignent l'importance de soutenir l'effort dans le camp de la formation professionnelle, de la recherche, à prendre des mesures d'économies qui vont dans le sens contraire, à l'encontre de ce que l'on veut réaliser dans ces domaines, des mesures qui, bon gré mal gré, entraîneront des retards dans la politique si importante de la formation de nos cadres?

Je ferai maintenant quelques remarques concernant la procédure et le moment choisi pour nous proposer ce programme complémentaire d'économies. Sous prétexte d'assainir les finances fédérales, on s'efforce de limiter les dépenses, principalement au détriment des cantons, comme si c'est le seul choix possible. A nouveau, comme cela s'est déjà passé au cours de la précédente législature, les nouvelles recettes restent en discussion, tandis que ce sont seulement les mesures d'économies qui sont portées devant ce Parlement et qui finiront par être adoptées. En l'occurrence, en reportant purement et simplement de nouvelles charges sur les cantons je suis d'avis que les problèmes ne sont pas résolus mais simplement déplacés. Le résultat sera d'un côté une note toujours plus salée pour les cantons qui, surtout pour les plus faibles, ne feront que transférer sur les citoyens les nouvelles charges, soit sous forme d'augmentation des coûts de leurs prestations, soit sous forme de réduction de prestations. Or, les mesures de péréquation financière ne suffisent pas à changer le cadre général de cette situation. Cet état de fait est d'autant plus discutabile que les nouvelles mesures prévues vont s'ajouter à d'autres mesures déjà envisagées: 180 millions de charges supplémentaires résultant des deux projets sur la nouvelle répartition des tâches, 130 millions de pertes pour la suppression des parts cantonales au produit de l'impôt sur l'alcool, 200 millions pour la suppression des parts au produit des droits de timbre, ce qui fait en tout 510 millions, auxquels on devrait ajouter les 110 millions du programme complémentaire et les 300 millions réclamés par la Confédération en guise de compensation aux prestations fédérales pour les dépenses routières. Ainsi donc, on en arrive presque à un milliard! C'est vraiment trop et beaucoup plus que ce que les cantons étaient disposés à accorder. A mon avis, la sagesse et la retenue auraient voulu qu'avant de mettre en avant les propositions en discussion, l'on attende au moins la conclusion de toutes ces opérations et en particulier les votations sur les parts cantonales qui sont loin d'être acquises.

Nous trouvons aussi discutabile que toute une série de mesures qui font partie du deuxième paquet de mesures de répartition des charges entre la Confédération et les cantons aient été reprises dans le cadre de ce programme d'économies. C'est en particulier le cas des mesures concernant la formation professionnelle, l'aide aux universités et à la recherche. Une telle procédure n'a pas de sens et risque de vider de son contenu le débat sur le deuxième paquet. On parle souvent ici de la perte de temps observée lors des discussions sur certains objets. En l'occurrence, je me pose

la question de savoir si la discussion qui interviendra d'ici une année sur le deuxième paquet n'est pas une perte de temps, puisque les décisions importantes concernant ce deuxième paquet sont déjà comprises dans ce programme et qu'elles seront prises en dehors de toute vraie discussion sur le problème de la répartition des compétences entre les deux collectivités.

En conclusion, notre groupe propose la non-entrée en matière sur ce projet, non pas – je le répète – parce que l'on ne veut pas envisager des mesures d'économies, mais parce que nous pensons que la philosophie qui est à la base de ces propositions est discutable. Nous croyons que la méthode globale qui a été choisie, au lieu de modifications de lois spécifiques, est aussi discutable et surtout parce que cette proposition apparaît à un moment où d'autres mesures doivent être examinées, surtout du côté des recettes. Je vous invite donc à suivre notre proposition.

Keller: Auf Ende 1985 laufen die Bundesbeschlüsse zur linearen Beitragskürzung aus. Die CVP-Fraktion ist mit dem Bundesrat der Meinung, dass die bisherigen Sparbemühungen in einem Anschlussprogramm weitergeführt werden müssten. So schmerzlich diese Sparmassnahmen uns im einzelnen berühren, so unerlässlich sind sie in ihrer Gesamtheit.

Wollte das Parlament dieses Sparprogramm durch massive Abstriche zum Einsturz bringen, so würde es auf längere Frist nichts liefern als ein weiteres Beispiel eines Pyrrhus-Sieges. Kurzfristig hätte es auf unangenehme Eingriffe verzichtet, aber der Sparwille erschiene dem Volk unglaubwürdig; und ist nicht gerade der Beweis dieses Sparwillens unerlässliche Voraussetzung, dass das Volk bereit ist, neue Einnahmen zu bewilligen? Einnahmen, ohne die es in Zukunft nicht möglich sein wird, die Bundesfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Man muss dies bedenken, wenn man daran geht, die – sagen wir es offen – bittere Pille dieser Sparmassnahmen zu schlucken. Die Zertrümmerung des Massnahmenpaketes würde zwar das augenblickliche Unbehagen von uns nehmen, aber wir haben keine Alternative anzubieten, die die Bundesfinanzen in Ordnung bringt. Es ist zwar leicht und naheliegend und einleuchtend, Gründe aufzuzählen, warum einige der vorgeschlagenen Massnahmen unangemessen, ungerecht und damit verwerflich sind. Sie werden also hören, vorgetragen mit bestechender Redekunst, daran zweifle ich nicht, dass die Entwicklungshilfe raschere Fortschritte erzielen muss, dass die Forschungsförderung nicht linear gekürzt werden darf, dass eine verminderte Förderung der Berufsberatung durch den Bund nicht hingenommen werden kann, dass die Beitragsätze bei der allgemeinen Berufsbildung nicht gekürzt werden sollen usw. Ja, Sie werden neben anderen Forderungen auch die Stimme hören, der Bund sei verpflichtet, den öffentlichen Flugplätzen bei ihren Erweiterungen nicht nur Darlehen, sondern auch Beiträge zu gewähren. Jede dieser Forderungen hat ihre eigene unleugbare Kraft.

In unserer Fraktion werden sich immer wieder Mitglieder finden, die bei einzelnen Sparmassnahmen nicht mitmachen. Sie werden sich dabei im übrigen in der guten Gesellschaft des Bundesrates befinden, der nach dem Vernehmlassungsverfahren ebenfalls von drei Sparprojekten Abstand nahm, mit guten Gründen, wie wir zugeben, aber an guten Gründen fehlt es auch einem Parlamentarier nicht, der für sein Anliegen kämpft. All diesen Gründen wird es an innerer Überzeugungskraft nicht fehlen, aber wer liefert hier ebenso unwiderstehlich die Gründe, dass die Mehrheit des Volkes die Zertrümmerung dieses Sparpakets hinnähme? Nach dieser grundsätzlichen Beschwörung des Sachzwanges, in dem wir uns befinden, füge ich die folgenden Bemerkungen an:

1. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass es der Kommission nicht gelungen ist, einträgliche Alternativen zu den Vorschlägen des Bundesrates zu entwickeln. Auch wenn man die Anträge der Ratsmitglieder prüft, erkennt man keine mehrheitsfähigen Alternativen. Daraus darf man ohne Über-

treibung die Folgerung ziehen, dass es Sparmassnahmen, die weniger schmerzen als die vorliegenden, wohl nicht gibt.

2. Von den gesamten Einsparungen gehen 110 Millionen Franken zu Lasten der Kantone. Das ist nach Auffassung unserer Fraktion durchaus zumutbar, dies um so mehr, als wir nicht recht daran glauben, dass die Kantone die 220 Millionen, die sie aus den Treibstoffzöllen zusätzlich erhalten, kompensieren werden. Wenn das so sein wird, leiten wir daraus die politisch-moralische Verpflichtung der Kantone ab, jene Aufgaben vollumfänglich zu übernehmen, von denen sich der Bund mit diesen Sparmassnahmen entlastet. Konkret: Es gibt keinen Grund, dass die Kantone zum Beispiel die zusätzlichen Kosten im Bereich «Unterricht und Forschung» nicht übernehmen könnten. Sie bekommen ja die nötigen Mittel. Wir zweifeln nicht daran, dass die Kantone diesen Zusammenhang wahrnehmen. Dieses Sparprogramm weist im übrigen auch einen eindeutigen Finanzausgleichscharakter auf.

3. Die Situation im Bereich der Forschungsförderung nehmen wir in ihrer vollen Bedeutung wahr. Wir sind uns bewusst, wie wichtig die schöpferischen Impulse in jedem dieser Bereiche und in der Gesamtheit dieses Umfeldes für unser Land sind, und so zweifeln wir denn auch nicht daran, dass Bundesrat und Parlament jeweils die erforderlichen Beiträge sprechen werden. Sie werden dies tun im Bewusstsein der Bedeutung der Forschungsförderung, und sie werden es tun – dies sei am Rand vermerkt – im Wissen, dass der Beitrag anschliessend auch noch gekürzt wird.

4. Das Sparziel von 370 Millionen Franken wird zu einem ansehnlichen Teil erreicht durch die Sparvorgabe bei der Entwicklungshilfe. Man muss es zwar deutlich sagen, unsere Entwicklungshilfe schreitet weiterhin voran, aber die Schrittlänge verkürzt sich etwas gegenüber unserer ursprünglichen Absicht. So wächst unsere Hilfe zwar – und das ist erfreulich –, aber sie wächst wohl nicht so rasch wie die Not in den Entwicklungsländern, und das ist sicher bedauerlich.

Ich komme zum Schluss: Die Ablösung der linearen Beitragskürzungen durch gezieltere Sparmassnahmen ist nach Auffassung der CVP notwendig. Für jene Bereiche, die fortan nicht mehr gekürzt werden, ist die Lage erfreulich. Wir übersehen aber dabei nicht, dass gerade für einige andere Bereiche, die nun weiterhin der Kürzung unterworfen sind, oder die gar auf die Unterstützung des Bundes verzichten müssen, diese Neuregelung als bitter empfunden wird. Damit aber das Gesamtziel der Aktion erreicht wird, folgt die CVP gesamthaft mehrheitlich den Anträgen des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission.

M. Kohler Raoul: Au cours de cette session, nous avons eu souvent l'occasion de parler finances. Lors du débat sur les comptes de 1983, nous avons entendu des avis intéressants et des considérations pertinentes. Des vœux ou des regrets ont été exprimés, de nombreux conseils ont été donnés lors du débat sur les Grandes lignes de la politique gouvernementale et le plan financier.

Le moment est maintenant venu de passer des paroles aux actes. Chacun sait que le régime des réductions linéaires, adopté d'urgence en 1980 et à titre temporaire jusqu'à la fin de 1985, a eu des effets favorables sur l'état de nos finances, mais que l'équilibre de ces dernières est encore loin d'être rétabli. Il y a donc lieu de poursuivre cet effort d'économies, voire de le renforcer.

Le Parti radical suisse et le groupe radical des Chambres fédérales soutiendront les efforts d'économies que fait le Conseil fédéral en vue d'assainir les finances fédérales. Au cours de ces dernières années, par de nombreuses interventions parlementaires, ils ont demandé au Conseil fédéral de prendre lui-même et de proposer aux Chambres des mesures d'économies supplémentaires. Mais les économies supplémentaires ne devaient pas porter seulement sur les dépenses de transfert, nous attendions aussi du Conseil fédéral qu'il comprime davantage encore les dépenses de fonctionnement.

En ce qui concerne les mesures d'économies destinées à prendre la relève de la réduction linéaire des prestations de la Confédération, le groupe radical attendait du Conseil fédéral qu'il présente un programme complémentaire dont l'effet global d'allègement des dépenses de la Confédération, soit à tout le moins équivalent, sinon supérieur, à celui des réductions linéaires.

La motion de la commission du Conseil national, du 13 février 1981, invitait le Conseil fédéral, en relation avec les mesures déjà prises pour assainir le ménage fédéral, à proposer jusqu'à fin 1982 des économies supplémentaires à effet durable. Peut-on dire qu'avec les mesures d'économies 1984 que nous propose le Conseil fédéral cet objectif est ainsi atteint? Un simple examen global du message permet de conclure que ce n'est pas le cas. En effet, et il faut le regretter, le Conseil fédéral ne tient pas compte du tout, dans la récapitulation des effets du programme d'économies 1984, du régime d'économies sous lequel nous vivons actuellement. Les économies qu'il nous propose se réfèrent à la situation de 1980. Si d'un côté on compare les économies que le Conseil fédéral entend réaliser ces prochaines années et de l'autre le régime des réductions linéaires que nous connaissons depuis 1981, l'on constate que non seulement le Conseil fédéral ne propose pas d'économies supplémentaires, mais que l'exercice qu'il nous suggère de faire conduira à un supplément de dépenses de l'ordre de plus de 100 millions de francs par année.

Grâce à un rapport complémentaire que l'Administration des finances a fourni à la demande de la commission, je m'en vais tenter de vous en administrer la preuve. Les économies réalisées par le régime actuel des réductions linéaires s'élèveront, en 1985, à 430 millions de francs. Les économies réalisées par le programme d'économies 1984 s'élèveront, en 1986, à 370 millions de francs.

Il faut encore y ajouter 110 millions de francs d'économies (problématiques) relevant du premier volet de la nouvelle répartition des tâches, ce qui fait un total de 480 millions de francs.

On pourrait donc conclure que, par rapport au régime des réductions linéaires échéant à fin 1985, l'adoption des mesures d'économies proposées par le Conseil fédéral nous permettra de faire des économies supplémentaires de l'ordre de 50 millions de francs. En effet, 430 millions d'économies en 1985, 480 millions d'économies en 1986, cela fait un supplément d'économies de 50 millions à partir de 1986.

Tout cela, malheureusement, est trop beau pour être vrai. La réalité est hélas un peu différente. Il faut savoir qu'à partir de 1986 de très nombreuses subventions ne seront plus réduites de 10 pour cent linéairement. Elles seront donc rétablies à leur niveau d'avant 1981. Il s'agit de près d'une centaine de positions du budget qui, à partir de 1986, seront augmentées de 10 pour cent. Cela représente un total de dépenses supplémentaires d'environ 150 millions de francs par année. Nulle part, dans son message, le Conseil fédéral n'y fait allusion. Il n'a pas pris la peine de dire pour quelles raisons ces subventions devaient absolument être relevées à leur niveau d'avant 1981. En dépit des silences du Conseil fédéral à ce sujet, il faut bien constater que les exercices d'économies auxquels nous nous livrons, avec le programme complémentaire et le premier volet de la nouvelle répartition des tâches, se solderont par un supplément de dépenses annuelles de plus de 100 millions de francs à partir de 1986, et non pas par un supplément d'économies de 50 millions de francs.

Le passage du régime 1981 à 1985 à celui de 1986 et des années qui suivront se soldera donc par un supplément de dépenses de plus de 100 millions de francs.

Pour que vous puissiez compléter votre information et que vous vous livriez peut-être à quelques réflexions, je vous donne connaissance des rubriques les plus importantes du budget qui seront augmentées de 10 pour cent automatiquement, à partir de 1986, et cela par ordre d'importance décroissante. Placement du fromage: plus 23 100 000 francs; placement du beurre: plus 20 790 000 francs; subventions routières générales et péréquation financière: plus

19 436 000 francs; routes principales: plus 11 605 000 francs; cultures de céréales fourragères: plus 10 759 000 francs; bâtiments de protection civile: plus 10 470 000 francs; BLS, doublement de la voie, crédit de construction: plus 5 millions de francs; contributions à l'exportation de produits agricoles transformés: plus 3 500 000 francs; et je pourrais continuer.

Tous ces chiffres nous amènent à faire un certain nombre de constatations. La première, c'est qu'on économisera moins après 1985 que cela n'est le cas actuellement, de sorte que ceux qui parlent de frénésie dans le domaine des économies sont à côté du sujet.

La deuxième est que l'on ne peut parler de surcharge des cantons, des communes ou des consommateurs, compte tenu du régime financier actuellement en vigueur. La troisième est que des dépenses affectant d'autres secteurs du domaine des transferts et du fonctionnement peuvent encore être comprimés. Et la quatrième, c'est que les mesures d'économies 1984 doivent être considérées comme un minimum et qu'il faudra dans tous les cas éviter d'affaiblir les propositions du Conseil fédéral.

A cet égard, il y a lieu de se réjouir du travail effectué par la commission. Non seulement elle n'a pas démantelé l'ensemble des mesures proposées par le Conseil fédéral mais elle propose encore des économies supplémentaires de l'ordre de 15 à 20 millions de francs. Espérons que le même esprit d'économies soufflera dans notre conseil au cours de ces débats.

Selon le plan financier 1985 à 1987 le Conseil fédéral entend rétablir l'équilibre budgétaire en 1987. Nous savons que les recettes supplémentaires qu'il espère obtenir dans ce but sont encore loin d'être accordées, soit par les cantons soit par le souverain. Il est dès lors nécessaire, voire indispensable, que les économies qu'il propose soient approuvées par le Parlement. S'il veut réaliser l'équilibre de nos finances jusqu'à la fin de la législature, il faut que le Parlement soit conscient de l'effort de volonté de consensus qui reste à faire. Il s'agit bien, comme le dit le Conseil fédéral, d'un défi à notre système de concordance. Il faut que chacun y mette du sien. En recommandant l'entrée en matière et en approuvant les propositions du Conseil fédéral et de la commission – en nuanciant toutefois celles relatives à la formation professionnelle, mais en gardant dans le collimateur l'objectif de 370 millions de francs d'économies – le groupe radical entend soutenir les efforts d'économie du Conseil fédéral et fournir ainsi la preuve de sa volonté de consensus.

Frau Uchtenhagen: Bei den zur Diskussion stehenden Sparmassnahmen 1984, dem sogenannten Anschlussprogramm, stehen so unterschiedliche Massnahmen zur Diskussion, dass es schwerhält, eine generelle Stellungnahme dazu abzugeben. Einerseits kann nicht bestritten werden, dass der ersatzlose Wegfall der linearen Kürzungen zu einer weiteren Erhöhung der Budgetdefizite führen und damit den für 1986 anvisierten Budgetausgleich erneut in Frage stellen würde. Andererseits fällt uns das brave Mitmachen bei der Beseitigung des strukturellen Haushaltungleichgewichts nachgerade immer schwerer. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Einführung einer 5prozentigen Verrechnungssteuer auf Treuhandanlagen, welche von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt wurde, hätte uns wahrscheinlich mehr gebracht als die jetzige mühsame und zum Teil fragwürdige Sparübung.

Die Diskussion um die Beschaffungspolitik des Militärdepartements ist auch nicht gerade dazu angetan, den Sparwillen zu stärken. Während wir hier mühsam um kleine und kleinste Beiträge für diese oder jene sich in unserem Milizsystem mit grossem Einsatz haltende Institution feilschen, scheint man beim Einkauf von Kriegsmaterial alles andere als kleinlich zu sein. Die 370 Millionen hätten offensichtlich bei einigermaßen haushälterischem Umgehen mit Steuergeldern ohne allzu grosse Mühe bei einem einzigen Militärposten eingespart werden können.

In die gleiche Richtung geht die Forderung nach Beseitigung der Taxe occulte, mit der ein neues Milliardenloch in

die Bundeskasse gerissen werden soll. Ein Milliardenloch, das natürlich mit neuen Steuern und zum Teil wohl auch mit neuen Sparübungen gestopft werden muss. Ob Steuern oder Sparübungen, sie treffen direkt oder indirekt allemal die Gleichen: die Steuerzahler und Konsumenten.

Was schon bei früheren Sparübungen ersichtlich war, bei den Sparmassnahmen 1984 wird es überdeutlich. Der Bund entlastet sich, indem die Lasten auf andere überwält werden: auf Kantone, Gemeinden, halböffentliche und private Institutionen oder über Preiserhöhungen auf die Konsumenten. Gespart im engeren Sinn des Wortes wird höchstens im Rahmen der finanzplanerischen Vorentscheidungen bei den Kürzungen der Entwicklungshilfe um 77 Millionen für 1986 und 87 Millionen für 1987. Zwar handelt es sich «nur» um die Kürzung von geplanten Erhöhungen. Die Entwicklungshilfe wird trotzdem weiterhin zunehmen. Aber dieses Sparen im engeren Sinn von tatsächlich weniger Ausgeben führt dazu, dass das Ziel einer Annäherung an den OECD-Durchschnitt von 0,38 Prozent zeitlich wiederum hinausgeschoben wird. Aber es geht hier nicht um Zielvorgaben und Durchschnitte, es geht darum, dass wir, das reichste Land der Welt, zuleisten der Ärmsten dieser Welt sparen.

Wenn man weiss, was bei den von uns finanzierten, angepassten Entwicklungsprojekten sich oft mit einigen zehntausend oder hunderttausend Franken machen lässt – etwa auf dem Gebiet des Gesundheitswesens oder im Bereich der Ausbildung –, dann hat man Mühe, solche finanzplanerischen Vorentscheide zu akzeptieren.

Obwohl über die finanzplanerischen Vorentscheide nicht im Rahmen der Sparmassnahmen entschieden wird, möchten wir an dieser Stelle doch mit allem Nachdruck darauf hinweisen, dass wir in den diesbezüglichen Ausführungen die Bestätigung der in der Botschaft zur Finanzplanung 1984 bis 1986 enthaltenen Versprechen vermissen, dass auch bei den militärischen Investitionen ein langsames Wachstum realisiert werden soll. Da werden immerhin Einsparungen von 220 Millionen Franken ab 1986 in Aussicht gestellt. Wir vermissen diese notwendige Opfersymmetrie in den nun vorliegenden Absichtserklärungen und finden uns damit nicht ab. Wir bitten daher den Bundesrat um Auskunft, ob und wann diese Einsparungen durchgeführt werden.

Wenn wir auf die Gesamtvorlage mit den über 23 Änderungen von Verfassung, Gesetzen und Bundesbeschlüssen eingehen, so deshalb, weil auch wir die Ansicht vertreten, dass es im Dschungel der Bundessubventionen trotz bereits mehrfachem Durchforsten noch Subventionen gibt, die ohne Schaden gekürzt oder gestrichen werden können. Dies gilt insbesondere für jene Subventionen, bei denen der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zur Höhe der ausgeschütteten Subvention steht, wie etwa bei der Mahllohnreduktion für Brotgetreide. Immerhin sei in Klammern beigefügt, dass nicht die Kleinheit einer Subvention entscheidend ist, sondern dass es auch kleine Subventionen gibt, die keineswegs Bagatellsubventionen sind, weil sie eben privaten Institutionen helfen und andere Mittel damit frei werden für diese Leistungen.

Als richtig erachten wir auch den Abbau jener Subventionen, bei denen der Bund sich entlasten kann, indem er die Verursacher vermehrt zur Kasse bittet und wo sich bei der direkten Finanzierung durch Kantone und Gemeinden eine Aufgabe bürgernäher und effizienter lösen lässt. Die letzteren Gesichtspunkte müssten indessen aber insbesondere bei der Neuverteilung der Aufgaben berücksichtigt werden. Unseres Erachtens ist es unabdingbar, dass wir genaue Vorstellungen darüber haben, welche Leistungen und Dienste von allen Kantonen und Gemeinden wahrgenommen werden müssen. Und dann muss dies auch sichergestellt werden, sei es durch gesetzliche Vorschriften oder eben durch finanzielle Hilfen des Bundes, insbesondere an ärmere Gemeinden und Kantone.

In der Botschaft wird zwar versichert, dass gekürzte oder gar aufgehobene Subventionen nicht zu einem Abbau der betreffenden Dienstleistungen führen, da sie sehr wohl von den Kantonen finanziert werden könnten. In der Praxis sieht es indessen keineswegs immer so rosig aus. So führt – um

nur ein Beispiel zu nennen – die Kürzung der Bundessubventionen an die Schulen für soziale Arbeit selbst im reichen Kanton Zürich zu recht fragwürdigen Sparübungen, die einesteils sehr wohl die Qualität dieser Ausbildungsstätte tangieren können, die insbesondere aber auch zu sozialen Härten führen wird, wenn zum Beispiel Studierende aus anderen Kantonen kostendeckende Schulgelder bezahlen müssen, Schulgelder, die für Studierende aus finanzschwachen Kantonen – die auch bei den Stipendien nicht sehr grosszügig sein können – geradezu prohibitiv sind. Einen der Vorbehalte gegen einen Teil der Sparvorschläge ist denn auch die Befürchtung, dass damit tendenziell die regionalen Unterschiede noch mehr verschärft werden und die Standortattraktivität der ärmeren Regionen weiter geschmälert wird – ein aus staatspolitischer Sicht gefährlicher *circulus vitiosus*.

Besonders kritisch müssen Sparübungen beurteilt werden, wenn dadurch zwar kurzfristig Geld gespart wird, mittel- und längerfristig aber direkt oder indirekt oft nicht messbare, sogenannte soziale Kosten oder externe Effekte entstehen. Besonders fragwürdig sind aus dieser Sicht Sparübungen im Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsbereich. Wenn schon menschliche Erwägungen hier nicht eine andere Haltung nahelegen, sollten es zumindest wirtschaftliche tun, denn die Kürzungen in diesen Bereichen bleiben nicht ohne Auswirkungen auf unsere Wirtschaft und unsere Konkurrenzfähigkeit.

Besonders stossend und für uns unannehmbar sind die Kürzungen im Bereich der Berufsbildung und der Berufsberatung. Die Weiterführung der linearen Kürzung im Bereich der Berufsbildung und die Abstriche im Bereich Berufsberatung machen fast ein Viertel der durch Gesetzesänderungen erzielten Einsparungen aus, nämlich 54,2 Millionen Franken. In der Berufsberatung meldet sich der Bund nach 50jährigem Wirken praktisch ab. Es dürfte schon heute klar sein, dass dies zu einer Verschlechterung der Berufsberatung nach Umfang und Qualität führt, insbesondere wiederum in Randgebieten und wirtschaftlich schwachen Regionen. Da weiss wieder einmal die linke Hand nicht, was die rechte tut, denn einerseits unterstützen wir strukturschwache Gebiete mit einer Vielfalt von Massnahmen, nehmen jetzt aber Einrichtungen, die den beruflichen Nachwuchsförderungen dienen, die notwendigen Mittel weg. Die Berufsberatung müsste aus- und nicht abgebaut werden, denn gerade in Zeiten der Rezession wird ihr Stellenwert noch wichtiger. Zahlreiche Jugendliche sind durch das qualitativ eingeeengte Lehrstellenangebot verunsichert, aber auch bei Erwachsenen, seien es Arbeitslose oder Berufsleute, welche infolge des technologischen Wandels umsteigen müssen, stellen wir ein steigendes Bedürfnis nach Laufbahnberatung fest. Erfahrungsgemäss sind es dabei die bildungsfernen Bevölkerungsschichten, wie etwa die zweite Ausländergeneration oder sogenannte schwierige Jugendliche, welche eine eingehende berufliche Beratung benötigen. Die Streichung der Bundessubventionen führt unseres Erachtens eindeutig zu einem Sozialabbau.

Aus den dargelegten grundsätzlichen Erwägungen ergibt sich die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion zu den einzelnen Sparmassnahmen. Wir unterstützen den Beschluss A und A' von Bundesrat und Kommission. Die ausgeschütteten Subventionen an die Mahllohnkosten stehen in keinem Verhältnis zu den dabei verursachten Verwaltungskosten. Wir sind gegen weitere Kürzungen im Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsbereich, unterstützen folglich die Minderheitsanträge Deneys und Cavadini. Insbesondere opponieren wir den Streichungen im Bereich Berufsbildung und Berufsberatung. Wir bitten Sie, unseren diesbezüglichen Anträgen Eggenberger und Leuenberger zu folgen. Wir sind auch gegen weitere Kürzungen im Bereich öffentlicher Verkehr. Hier dürften die kurzfristig eingesparten Beträge in keinem Verhältnis zu den letztlich entstehenden Folgekosten – insbesondere für die Umwelt, Stichwort Waldsterben – stehen. Wir unterstützen folglich die entsprechenden Nichteintretens- und Abänderungsanträge. Wir unterstützen den Minderheitsantrag Biel Ia, der

die Finanzausgleichsmassnahmen davon abhängig machen will, dass die Kantone ihre eigenen Steuermöglichkeiten im landesüblichen Ausmass ausschöpfen, sowie das Postulat der Kommission

Oehen: Im Namen der Fraktion der Nationalen Aktion/Vigilants kann ich die Unterstützung der Sparmassnahmen 1984 bekanntgeben. Wir stehen heute wieder einmal vor einer Nagelprobe der Ehrlichkeit des Parlamentes. Es war und ist seit Jahren in diesem Raume unbestritten, dass der defizitäre Bundeshaushalt saniert werden muss. Es gilt jetzt, dieser Absichtserklärung eine weitere Tat folgen zu lassen. Ein verschuldeter Staat wird unsozial und kann kaum rechtzeitig neue Schwerpunkte in seiner Tätigkeit setzen, um zukunftsgerichteten Aufgaben gerecht zu werden.

Wir haben immer wieder und nachdrücklich betont, dass wir nicht bereit sind, Mitverantwortung für die weiter andauernde Verschuldung mitzutragen. Unsere Anregungen zielen stets auf weitere Mittelbeschaffung und Einsparungen. Der Legislaturfinanzplan kommt unserer Sicht der Probleme in bezug auf Einsparungen und Mittelbeschaffung entgegen und ist ein praktikabler Lösungsvorschlag, dies obwohl wir Befürchtungen haben, dass das gesteckte Ziel nicht erreicht werden kann.

Die heutige Vorlage ist als Teil dieses von uns gutgeheissenen Planes zu beurteilen. Die Zielsetzung des Anschlussprogrammes unterstützen wir bedingungslos. Ich gestatte mir, die einzelnen Punkte hier zu zitieren: Dauerhafte – Betonung auf dauerhaft – Einsparungen von mindestens 360 Millionen; Entlastungen vor allem im Transferbereich, in einem Gebiet, das den gesamten Bundeshaushalt heute undurchsichtig werden lässt; möglichst gezielte Kürzungen, die zu einer einfacheren Administration und Einsparungen im Personalbereich führen; möglichst auch Abbau von überholten Bundeshilfen; Belastung der Kantone höchstens im Umfang der linearen Kürzung. Das muss vor allem gesehen werden, wenn über die Probleme der Berufsberatung und des Bildungswesens diskutiert wird. Verminderung der Belastungsunterschiede zwischen den Kantonen durch finanzausgleichende Massnahmen. Es ist also nicht so, wie Frau Uchtenhagen vorhin behauptet hat, dass durch die vorgesehene Massnahmen die wirtschaftsschwachen Randgebiete benachteiligt würden. Es ist ja überall dafür gesorgt, dass wieder Ausgleiche realisiert werden können.

Die ganze Vorlage ist eine Filigranarbeit, um diese 360 Millionen Franken Einsparungen für die Bundeskasse dauerhaft zu erzielen. Dass unsere Kommission noch eine Verbesserung vorschlägt, ist erfreulich. Trotzdem ist es verständlich, wenn gegen einzelne Vorschläge von den Betroffenen Opposition gemacht wird. Die Wahrung des Besitzstandes ist für die meisten Menschen ein geradezu geheiligtes Recht, für das man sich eben wehrt. Tatsächlich, man muss Verständnis aufbringen, argumentieren einzelne Betroffene nicht zu Unrecht, die harten Massnahmen seien nicht akzeptabel, solange gleichzeitig sehr grosszügige Mittel auf anderen Gebieten eingesetzt werden, ohne dass deren Nutzen eindeutig ist. Wir denken zum Beispiel an die Mittel unter dem Titel «Entwicklungshilfe», deren Wirkung alles andere als problemlos ist, oder an die grosszügigen Mittel, die internationalen Wirtschaftsorganisationen und gewissen Staaten zur Verfügung gestellt werden und von denen wir weder ihre langfristige Wirkung kennen noch wissen, ob diese jemals wieder in unseren Staatssäckel zurückkommen werden. Oder wir denken an den Marswitz, wonach der Beweis geleistet sei, dass auf dem Mars kein menschliches Leben möglich sei, ansonst die Schweiz dort nämlich längst eine Botschaft eingerichtet hätte.

Wir werden uns insbesondere die Existenzprobleme, die für die Kundenmühlen aus den vorgeschlagenen Massnahmen entstehen, noch gründlich überlegen müssen. Nicht zu übersehen sind auch die Forderungen nach Gerechtigkeit durch die beiden Standortkantone von Flughäfen Genf und Basel. Es ist verständlich, wenn vielerorts bedauert wird, dass mögliche neue Finanzquellen verworfen wurden, die

verschiedene Härten gegenüber einzelnen Volkskreisen gemildert oder vermieden hätten.

Wir erinnern Sie auch daran, dass verschiedene Vorschläge, die wir im Laufe der Jahre unterbreiteten, verworfen wurden. Trotzdem, nach reiflicher Überlegung der ganzen Vorlage, sind wir zum Schlusse gekommen, diese Vorlage sei im gegebenen realpolitischen Umfeld sehr sorgfältig ausgearbeitet worden. Dafür danken wir dem Bundesrat und der Verwaltung. Es sei deshalb die Vorlage als Ganzes zu unterstützen und die Abänderungsanträge seien als Folge davon im Grundsatz abzulehnen. Wir werden dieser Erkenntnis folgen, mit ganz vereinzelt Ausnahmen für die bundesrätlichen, wie uns scheint wohlüberlegten und ausgewogenen Vorschläge stimmen und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Zu den Einzelanträgen werden wir je nach Lauf der Diskussion später Stellung nehmen.

Biel: Die Ausgangslage ist klar. Wir haben anlässlich der Behandlung der Staatsrechnung und vor allem auch beim Finanzplan gesehen, wohin die Reise geht, wenn wir nichts tun. Das Paket, das hier zur Diskussion steht, ist Bestandteil des Finanzplanes. Wenn wir hier nicht darauf eintreten, kann natürlich das Ziel, das man sich gesteckt hat, endgültig vergessen werden. Wir müssen auf dieses Geschäft eintreten, wenn es uns ernst ist mit der Sanierung der Bundesfinanzen. Es sind 360 Millionen im Minimum, die wir einsparen müssen. Soweit zur Ausgangslage.

Wir haben ja lange Diskussionen gehabt, als die Subventionskürzung eingeführt wurde. Die 10prozentige Subventionskürzung, die ja am Anfang war, die hat zu Riesendebatten geführt, aber gestorben ist in all den Jahren niemand; trotzdem geht alles weiter. Das zeigt, dass es ohne weiteres möglich war, diesen Eingriff vorzunehmen.

Nun stehen wir vor der Situation, wollen wir eine Dauerlösung oder wollen wir weiterfahren wie bisher? Wenn Sie aus irgendeinem Grund nicht auf die Vorlage eintreten wollen, dann muss der Bundesrat mit einer Verlängerung der bestehenden Ordnung kommen. Mich würde das an sich auch nicht stören, weil einiges an Kürzungen auch in der neuen Vorlage nur linear weitergeführt wird. Aber mir scheint, dass es sinnvoll ist, wenn wir auf diese Dauerlösung eintreten.

Nun ist es aber legitim, bei einer Dauerlösung, bei der man die Gewichte verschiebt, dass wir hier politisieren und je nach politischem Standpunkt unterschiedliche Prioritäten setzen. Das wird es in den meisten politischen Gruppen geben. Auch in unserer Fraktion hat es Diskussionen gegeben. Ein Teil der Fraktion ist bei gewissen Massnahmen anderer Meinung; beispielsweise möchte man in der Forschungsförderung die Prioritäten anders setzen als der Bundesrat, man möchte dort weitergehen.

Persönlich stimme ich der Vorlage zu, so wie sie der Bundesrat präsentiert hat, angereichert durch einige Ergänzungen der Kommission, die einiges mehr an Einsparungen erbringen.

Gerade wenn man im einen oder anderen Fall die Gewichte etwas anders setzen möchte, müssen wir doch kompensieren, d. h. mit anderen Worten, es ist wichtig, dass weitere Sparmöglichkeiten von der Kommission angedeutet oder sogar konkret beantragt werden.

Aber was sich nun erneut im Schweizerland abspielt, ist schon erstaunlich. Der Rummel, den die Kundenmüller für diese 2 bis 3 Millionen Franken entfachen, ist unglaublich. Es werden Briefe geschrieben, es wird organisiert, die Vermessungsingenieure sind mit Zahlen gekommen, dass man nur so staunt und den Eindruck hat, die Welt gehe unter. Seien wir uns doch im klaren: Wir wollen nicht nur in Beträgen Einsparungen vornehmen, sondern wir möchten auch die Verwaltung entlasten; das ist mindestens so wichtig, dann müssen wir weniger über Personalprobleme diskutieren. Die Verwaltung können wir aber nur entlasten, wenn wir zahlreichen Schnickschnack endgültig abschneiden und darauf verzichten. Diese Vorlage bietet uns Möglichkeiten, das zu tun.

Ich bitte Sie sehr darum, bei der Detaildiskussion zuzuhö-

ren; stimmen Sie dort für jene Massnahmen, die tatsächlich zu einer Entlastung führen, und zwar auf allen Ebenen.

Wir haben zahlreiche neue Aufgaben für die Gestaltung unserer Zukunft. Darauf müssen wir die Kräfte konzentrieren, und wir sollten abbauen, was wirklich möglich ist; man kann noch viel mehr. Deshalb hat Ihnen die Kommission einen Vorstoss unterbreitet, in dem der Bundesrat eingeladen wird, in einem Bereich, in dem es auch unheimlich viele Minisubventionen mit einem Riesenverwaltungsaufwand gibt, den Griffel anzusetzen und zu kürzen. Wenn wir schon in gewissen Bereichen etwas tun, dann soll das mit Schweregewichten gemacht werden, damit auch ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis herauskommt.

In dem Sinn sind wir für Eintreten auf die Vorlage, wobei in den einzelnen Geschäften die Gewichte vielleicht etwas anders gesetzt werden, aber durch die Massnahmen oder Vorschläge der Kommission ist das insofern nicht durchwegs folgenswer, als wir mit den Kürzungsanträgen, bereits über den Bundesrat hinausgegangen sind und auch einen gewissen Manövrierspielraum haben.

M. Coutau: Lorsque, en 1980 et 1982, notre conseil a débattu du programme d'économies présenté alors par le Conseil fédéral, ce n'est pas sans de sérieuses hésitations ni d'expresses réserves que le groupe libéral s'était finalement rallié au projet. En effet, le caractère linéaire de la réduction des dépenses proposée était à nos yeux choquant par le côté arbitraire et aveugle du procédé. Il laissait de côté toute espèce de pesée des intérêts et des objectifs en présence, c'est-à-dire s'écartait de toute démarche véritablement politique. Son seul avantage, mais évidemment décisif, consistait à mettre tout le monde sur le même pied et par conséquent à ne pas faire de jaloux, ce qui augmentait d'autant les chances de succès. Nous y avons donc souscrit mais à contrecœur. La nécessité urgente d'obtenir des économies dans les dépenses de la Confédération, afin de favoriser l'équilibre ou le rétablissement de l'équilibre financier, l'a emporté sur les inconvénients manifestes du système proposé.

Au contraire, c'est avec une conviction totale que nous avons approuvé les motions qui demandaient l'élaboration d'un programme d'économies différenciées, sélectif et durable, qui devait prendre le relais de ces mesures rigide-ment linéaires, évidemment intenables à la longue. Nous espé- rions obtenir ainsi un projet par lequel d'abord on abandon- nerait rigoureusement les dépenses dont le temps avait émoussé la nécessité, ensuite on choisirait avec discernement les priorités d'avenir, et enfin, on obtiendrait – avec d'autres mesures telles que le renforcement de certaines recettes la redistribution des tâches, etc. – un équilibre financier acceptable.

Nous devons dire ici que la déception que nous avons ressentie à la lecture du présent projet a été à la mesure des espoirs que nous avons nourris à son égard. En effet, tout d'abord, pour près de deux tiers du montant économisé, il s'agit purement et simplement de la reconduction définitive des réductions linéaires antérieures. J'ai déjà dénoncé les défauts de principe de cette linéarité et quand de surcroît, de passagère qu'elle était on lui confère un caractère définitif, on la rend dans plusieurs cas strictement inacceptable. Ensuite, les priorités retenues pour le tiers restant sont bien entendu contestables. A nos yeux, il convient de réduire ou d'écarter en priorité des subventions bagatelles et des subventions de pure consommation. Leurs effets sont soit très mineurs, soit réduisent inutilement certains prix au profit de consommateurs le plus souvent capables de supporter des charges plus conformes à la réalité des coûts. Ce sont ces subventions-là qui contribuent le plus à rendre l'Etat pauvre dans un pays riche.

En revanche, les subventions de solidarité confédérale, les subventions d'investissements favorisant des développements porteurs d'avenir, les subventions répondant à de véritables projets politiques au niveau national, celles-là devraient être laissées intactes sinon parfois majorées.

Enfin, l'effet financier recherché ne semble pas totalement atteint. Il est vrai que si nous ne prenions aucune décision sur ce programme dit complémentaire, des économies décidées depuis 1980 deviendraient caduques à la fin de 1985, si bien que les dépenses fédérales seraient majorées dès 1986 de 430 millions de francs qu'elles représentent actuellement. A cet égard, l'objectif des motions votées en 1980 et l'engagement repris par le Conseil fédéral dans son plan financier selon lequel le programme complémentaire doit remplacer dans ses conséquences financières toutes les mesures qui expirent à fin 1985, du moins dans leur volume, cet objectif et cet engagement sont effectivement atteints. Nous constatons pourtant que plusieurs des mesures actuelles d'économies ne sont pas reprises dans le programme complémentaire au nom précisément de l'abandon – judicieux dans son principe mais discutable dans ses choix – de la linéarité des sacrifices. Les dépenses correspondantes vont donc augmenter dès 1986. Cela représente un montant non négligeable de quelque 150 millions de francs. Dès lors on peut véritablement se demander si l'effet net de ce programme complémentaire n'est pas sensiblement inférieur à l'objectif et à l'engagement dont je parlais tout à l'heure. Ne faut-il pas dès lors déduire des 360 millions de francs d'économies que rapporte le programme complémentaire, les 150 millions d'économies actuelles qu'il ne rapportera plus dès 1986, de façon à pouvoir apprécier la portée exacte du programme qu'on nous présente?

Cette interrogation, dont MM. Butty et Kohler ont parlé, n'est pas totalement levée et si la réponse n'était pas satisfaisante, l'effort d'économies qu'on nous demande aujourd'hui ne représenterait plus que 210 millions de francs, soit un montant insuffisant à nos yeux pour démontrer la résolution des autorités à renforcer... la rigueur de leur gestion.

Enfin, nous restons convaincus que l'exercice de dépoussié- rage des dépenses fédérales ne peut pas être considéré comme terminé avec ce programme. Des réserves d'économie subsistent dans certains placards. Nous en sommes convaincus. Nous voudrions obtenir des assurances plus concrètes quant à la volonté du Conseil fédéral et de l'admini- stration de débusquer systématiquement ces survivances, que seule la routine fait perdurer. En séance de commission, le chef du Département fédéral des finances a déclaré modestement que ce programme complémentaire n'avait rien de génial. Après les quelques remarques que je viens de faire, vous comprendrez qu'aux yeux du groupe libéral, c'est bien le moins qu'on puisse dire.

Bien entendu, il convient de placer ce programme complé- mentaire dans le contexte général de l'évolution du plan financier. A cet égard, nous tenons à souligner la différence fondamentale à nos yeux entre les économies proposées et les effets financiers de la redistribution des tâches entre cantons et Confédération. Dans ce dernier cas, en effet, tout dégage- ment financier de la Confédération implique, ou du moins devrait impliquer, ce qui n'est hélas pas toujours le cas, un dégage- ment de compétence c'est-à-dire une redi- stribution de pouvoir décisionnaire aux cantons. Il en résulte des conséquences fédéralistes dont nous avons eu l'occa- sion de dire et de répéter tout le bien que nous en pensons. Tout au contraire, les économies comme celles que l'on nous présente aujourd'hui n'exercent aucun effet de redi- stribution de compétence aux cantons. Elles se bornent à réduire le flux financier de la Confédération vers les cantons sans que pour autant ni les frais ni les lenteurs administra- tives ne s'en trouvent réduits.

D'ailleurs, à propos des cantons, il faut encore souligner un aspect assez captieux du programme relevé notamment par le rapporteur de langue française. C'est l'inégalité pour ne pas dire l'inéquité de ces conséquences financières sur les différents cantons. Certes, et nous y souscrivons, un effort de renforcement des mesures de péréquation a été entre- pris. Bravo! Néanmoins, nous constatons, malgré cet effort, des disparités très sensibles. Ainsi, parmi les cantons finan- cièrement forts, la surcharge imposée à Genève dépasse de 50 pour cent la surcharge moyenne que d'ailleurs aucun des quatre autres cantons de ce groupe n'atteint. Parmi les

cantons moyens, si pour certains la surcharge est quasi nulle, elle dépasse fortement la moyenne à Berne, aux Grisons, à St-Gall et dans le canton de Vaud. Parmi les cantons faibles, Fribourg et Appenzell Rhodes-Intérieures mais aussi Neuchâtel sont plus équilibrés que les autres.

Nous admettons la difficulté de l'exercice, mais conjugué avec la nouvelle répartition des tâches et des effets de la péréquation modifiée qui lui est liée, ainsi qu'avec la suppression des parts cantonales à certaines recettes fédérales et le projet de compensation des montants versés aux cantons au titre des taxes sur les carburants, ce programme représente des cumuls de charge qui, dans certains cas, finissent par être ressentis, je dis bien ressentis, comme un véritable rançonnement et surtout, ne permettent pas à tous les cantons de reprendre à leur charge les tâches dont la Confédération s'est déchargée. Ce n'est pas là notre propre vision du fédéralisme.

Pour cette raison aussi, on peut soutenir un certain nombre d'amendements que nous discuterons demain. Pour annoncer d'ores et déjà la couleur et éviter d'y revenir longuement, le groupe libéral soutiendra la minorité Deneys qui conteste les économies proposées sur le dos de la recherche scientifique. Dans le droit fil de nos positions longuement défendues mais finalement en vain, à propos du budget 1984, nous confirmons la priorité que nous accordons à ce domaine absolument décisif quant à notre future compétitivité internationale. La matière grise de haut niveau continuera à représenter notre seule ressource naturelle. Sachons la cultiver en y mettant un prix que d'autres n'hésitent pas à lui consacrer plus largement encore.

A ce même titre et pour atténuer quelque peu les différences de surcharge imposées aux cantons, nous soutiendrons également l'amendement Cavadini. Il tient mieux compte du poids considérable que constitue, pour des cantons financièrement faibles, la présence d'une université qui accueille des ressortissants de nombreux autres cantons souvent plus aisés. Le projet du Conseil fédéral pénalise notamment Neuchâtel et Fribourg, abusivement à nos yeux sur ce point. Enfin, nous soutiendrons la minorité Coutau qui demande une période transitoire plus supportable en attendant la suppression totale des subventions fédérales en faveur des aéroports. Compte tenu de la disparité des moyens fédéraux mais jusqu'ici à disposition des différents aéroports du pays, il convient de tenir mieux compte et de mieux considérer les efforts de rattrapage entrepris par les cantons de Bâle et de Genève.

Malgré ces défauts, ce programme est nécessaire. Il est un élément important du plan financier. Nous ne pouvons esquiver l'impérieuse obligation de trouver un relais à des mesures d'économie qui arriveront bientôt à leur échéance. Il y va de la crédibilité de l'effort que nous demandons par ailleurs au contribuable sollicité de majorer son tribut fiscal. La volonté politique de gérer rigoureusement les deniers publics doit être démontrée sans relâche.

C'est pourquoi nous vous engageons à approuver l'entrée en matière sur ce projet, mais nous réservons notre position quant au vote final si nous ne parvenons pas à modifier certaines priorités que nous contestons et si nous n'obtenons pas des assurances précises sur l'effet net, global de l'opération sur les futurs budgets de la Confédération.

Reichling: Bereits der Debatte über die Regierungsrichtlinien und den Finanzplan konnten Sie entnehmen, dass die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei generell alle Anstrengungen zum Ausgleich des Bundeshaushaltes und insbesondere auch, als ersten Schritt, das Anschlussprogramm unterstützt. Die Stimmbürger haben in der letzten Zeit auf der Einnahmenseite des Bundeshaushaltes mit der Zustimmung zu den Verkehrsabgaben einen wirksamen Schritt getan. Nun liegt es nach unserer Auffassung wiederum beim Parlament, auch auf der Sparsseite einen entsprechenden Schritt zu unternehmen.

Bezüglich der Frage, ob für die Betroffenen die vorgeschlagenen Lösungen tragbar seien oder nicht, tapfen wir nicht vollständig im Dunkeln, denn in den meisten Fällen haben

diese Beitragsempfänger nun eine mehrjährige lineare Beitragskürzung hinter sich. Wir können aufgrund bereits vorhandener Rechnungsabschlüsse bei Kantonen und Gemeinden feststellen, dass diese lineare Kürzung sie nicht ins Unglück gestürzt hat, sondern dass in praktisch allen Fällen diese Haushalte nach wie vor gesund sind, so dass wir also keine Angst zu haben brauchen, dieses Anschlussprogramm einzuführen. Zudem entlastet es in seiner Gesamtheit wiederum gewisse Beitragsempfänger, weil ja nicht alle linearen Kürzungen einbezogen sind, sondern ein Teil wieder hinfällig wird und die Beiträge wieder ausgerichtet werden.

Wir sind der Auffassung, dass das Anschlussprogramm mit seinen finanziellen Auswirkungen als Gesamtpaket betrachtet werden muss, und dass nicht einzelne Bestandteile daraus herausgebrochen werden sollen, insbesondere nicht im Bereich der Berufsbildung. Die differenzierte Behandlung der verschiedenen Beitragspositionen ergibt unter Berücksichtigung des eingebauten Finanzausgleiches eine, wie uns scheint, ausgewogene Lösung.

Wir lehnen aus diesem Grunde auch den Antrag Biel konsequent ab. Im Prinzip soll durch diesen Antrag so Hals über Kopf die formelle und die materielle Steuerharmonisierung erzwungen werden. Die formelle Steuerharmonisierung wird gegenwärtig in einer speziellen Kommission des Ständerats behandelt. Ob sich später auch die materielle anschliessen kann, wird sich zeigen. Auf alle Fälle handelt es sich um eine komplizierte Materie: meines Erachtens wäre die Bundesverwaltung kaum die objektive und kompetente Stelle, welche von Kanton zu Kanton feststellen müsste, ob dort die Steuerkraft richtig ausgeschöpft wird – um in den Genuss des Finanzausgleichs zu kommen. Auch Herr Bundesrat Stich übernahm diese Aufgabe kaum so freudig. Nach eingehender Diskussion in unserer Fraktion erachten wir nur einen der Beschlussentwürfe als eine ausgesprochene Fehlleistung, weil hier offensichtlich nicht alle Belange genügend berücksichtigt worden sind. Es betrifft dies die Verfassungsänderung im Zusammenhang mit der Aufhebung der Unterstützung für die regionale Kundenmüllerei.

Wir erwarten in diesem Zusammenhang eine eindeutige Stellungnahme des Bundesrates zur Bedeutung eines dezentralisierten Müllereigewerbes und auch der damit zusammenhängenden örtlichen Bäckerei. Die beiden können nicht voneinander getrennt werden. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit in diesem Rat ein Gesetz über die Landesversorgung verabschiedet, das verschiedene Aspekte der Versorgung beinhaltet, und sind erstaunt, dass man nun heute auf dem Gebiet der Müllerei und des Bäckergewerbes leichthin eine Gefährdung in Kauf nimmt, ohne dass das Problem in der Botschaft meiner Ansicht nach mit der genügenden Gründlichkeit betrachtet worden wäre. Man sagt dort einfach, wahrscheinlich werde die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung zum Verschwinden des Müllereigewerbes im Berggebiet führen. Man erachtet das dort als nicht sehr wichtig. Was sich im Talgebiet abspielen wird, darüber fehlen Unterlagen; man ist der Meinung, die Kundenmüllerei werde dort trotzdem überleben.

Kollege Neuenschwander hat im Auftrage der Fraktion bereits einen entsprechenden Antrag für eine andere Lösung vorgeschlagen. Wenn der Antrag Neuenschwander nicht durchdringen sollte, werden wir uns wahrscheinlich grossmehrheitlich der Kommissionsmehrheit anschliessen. Im übrigen erachten wir die Vorlage als gut. Es gibt Nuancen, die uns besser passen, und andere, die uns schlechter passen. Als Gesamtpaket erachten wir die Vorlage als durchaus positiv. Sie zeigt indessen auch Zeichen der Zeitnot, in der sie zu behandeln ist. Verschiedene Einzelaufgaben hätten es verdient, im Rahmen eines weiteren Aufgabenteilungspaketes zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine vollständige Entflechtung zu erfahren, damit nicht nur die Kompetenzen klar neu geregelt werden könnten. Der Ablauftermin der linearen Kürzung Ende 1985, das sehen wir ein, verunmöglicht es, in all diesen Bereichen eine differenzierte Dauerlösung zu finden. Die Überführung in Dauer-

recht hat deshalb auch eine etwas negative Seite. Wir befürchten, dass damit verschiedene Probleme zementiert werden, die es eigentlich verdienen würden, von der Aufgabenteilung noch erfasst zu werden und wofür auch eine Kompetenzenregelung neu zu suchen wäre. Wir sehen aber ein, dass dies aus zeitlichen Gründen jetzt nicht geht, weshalb wir hier nicht opponieren.

Abschliessend möchte ich sagen, dass mich verschiedene Voten, die ich gehört habe, etwas nachdenklich stimmen, weil sehr wenig Vertrauen in unseren Föderalismus vorhanden zu sein scheint. Man tut dergleichen, als ob dort, wo der Bund seine Beiträge kürzt, die Aufgabenerfüllung als solche in Frage gestellt werde. Die meisten von uns waren wahrscheinlich, bevor sie nach Bern kamen, kantonale Politiker und kantonale Parlamentarier. Ich bedaure deshalb, dass Sie in die Leistungen Ihrer eigenen Kantone so wenig Vertrauen haben, dass Sie glauben, dass, wenn jetzt der Bund kleine Kürzungen vornimmt, die Aufgaben nicht mehr erfüllt würden. Dieses Vertrauen, mindestens in den Kanton Zürich, habe ich; und ich habe somit keine Bedenken, wenn er durch diese Vorlage mehr belastet wird. Er wird seine Aufgaben trotzdem erfüllen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, Eintreten zu beschliessen und im Prinzip den Mehrheitsbeschlüssen der Kommission, soweit ich das nicht anders ausgeführt habe, zuzustimmen.

Zum Postulat der Kommission werde ich mich separat am Schluss der Debatte äussern.

M. Etique: Tout en étant personnellement un partisan convaincu d'une politique d'économies dont l'objectif est d'assainir, voire d'équilibrer nos finances fédérales, je ne puis cependant m'empêcher d'éprouver quelque malaise face à certaines propositions du projet, celles touchant notamment la formation professionnelle. Je ne puis m'empêcher non plus d'éprouver un certain malaise face aux embarras qu'éprouvent les cantons à faible capacité financière devant ces propositions.

Certes, et j'en conviens, des efforts absolument méritoires sont consentis pour tenir compte de la variable péréquation financière dans cette équation que constitue ce programme d'économies. A titre d'exemple, la réduction des subventions fédérales par le système des points de pourcentage constitue, à n'en pas douter, une amélioration sensible par rapport au système de réduction linéaire de 10 pour cent du montant des subventions exprimé en francs. Il n'en demeure pas moins vrai, cependant, que l'opération représente une facture parfois lourde à supporter pour les cantons à faible capacité financière: 0,53 pour cent en moyenne de leur capacité contre 0,43 pour cent pour les cantons financièrement forts. En valeur relative donc, l'exercice auquel nous nous livrons est plus lourd pour les faibles que pour les forts et cela malgré l'amélioration de l'effet de péréquation. Cela tient bien sûr au fait que les subventions fédérales constituent une part importante des ressources globales de certains cantons. Une réduction de quelques pour-cent peut être très durement ressentie dans un petit canton où un manque de quelques centaines de milliers de francs est parfois bien plus difficile à digérer qu'une réduction de plusieurs millions dans un canton à forte capacité financière. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle plusieurs cantons, dont le mien, tout en acceptant, je le précise, le principe de cette politique d'économies, tout en acceptant ces mesures, souhaitaient une modulation de celles-ci, compte tenu de la capacité financière précisément. Par exemple, la proposition faite par certains d'entre eux, qui consistait à fixer la réduction du taux de subvention fédérale dans une fourchette allant de 5 à 15 pour cent, aurait permis de trouver un très large consensus et une adhésion quasi unanime aux propositions du Conseil fédéral. Il a été peu tenu compte de cette suggestion de la fourchette des 5 à 15 pour cent, ce qui explique, du moins en partie, les nombreuses propositions d'amendement qui seront faites dans la discussion de détail. Je me permettrai alors de développer, une de ces propositions s'agissant de l'épuration des eaux.

Ces mesures d'économies sont parfois durement ressenties dans les cantons financièrement faibles, parce qu'elles font directement suite à la suppression définitive des parts cantonales au droit de timbre et au bénéfice de la Régie fédérale des alcools. Ces parts cantonales étaient considérées comme étant un outil financier de tout premier ordre au service du fédéralisme. Je m'incline bien sûr devant la décision de la majorité de cette Chambre qui les a supprimées. Toutefois, cette décision situe le présent programme d'économies dans une perspective quelque peu différente.

Flubacher: Das Gejammer ist wieder im Gang, und jeder fühlt sich benachteiligt. Jetzt sind es die finanzschwachen Kantone. Ich war einmal Gemeindepräsident einer finanzschwachen Gemeinde; ich kann Ihnen sagen, es gibt nichts Schöneres als das. Wir hatten immer genügend Geld zur Verfügung. Doch gibt es sicher auch Ausnahmen im Land. Mit der Lastenumverteilung haben wir den Finanzschwachen ohnehin viel geholfen.

Nun zu diesen Sparmassnahmen: Haben wir oder der Bundesrat wirklich gespart? Das habe ich mich in den letzten Monaten manchmal gefragt. Und ohne rot zu werden, könnte ich dies nicht bejahen. Wir haben auf Kantone, Gemeinden und Private Lasten verschoben. Wir haben jedes Jahr oder jedes zweite Jahr dem Steuerzahler einige 100 Millionen neu ausgerissen, immer mit der Zusicherung, dass nun die Finanzen des Bundes in Ordnung gebracht seien. Die nächsten solchen Übungen werden wahrscheinlich ohne meine Unterstützung über die Bühne gehen. Wir haben trotzdem pro Jahr 1 bis 2 Milliarden Franken mehr ausgegeben, als wir eingenommen haben, und wir werden das auch weiterhin tun, auch wenn Milliardenbeträge mehr eingehen. Ich frage mich manchmal, ob es sinnvoll ist, gegen diese Ausgabenflut von Bundesrat und Parlament überhaupt noch anzukämpfen. Ist bei unserer hohen Verschuldung die Katastrophe nicht schon vorprogrammiert? Mehreren Vorstössen auf Abbau der Beitragskürzungen oder Aufstockungen könnte ich zum Beispiel zustimmen. Auch ich hätte Ideen, wo der Bund noch Aufgaben erfüllen könnte. Ich hätte auch einmal Freude, wieder kreativ tätig werden zu können. Es ist unangenehm, immer in einer Bremserfunktion zu sein, weil das Parlament nicht einsieht, dass die Lage tatsächlich ernst ist mit dieser Überverschuldung, die wir in der Schweiz haben. Kommen Sie mir nicht wieder mit diesem verdammten Bruttosozialprodukt. Damit kann der Bund nämlich nicht bezahlen, darüber kann man nur diskutieren.

Ich habe keine Freude an der Kürzung der Beiträge an die Berufsbildung und die Berufsberaterweiterbildung. Diese unterschiedliche Behandlung von Hochschule und Berufsbildung geht mir schon längst auf die Nerven, aber es ist sehr schwierig, von einem Akademikerparlament etwas anderes zu erwarten. Wir haben erst kürzlich noch 50 Millionen für zusätzliche Ärzteausbildung beschlossen, obschon wir wissen, dass sie, wenn sie fertig ausgebildet sind, arbeitslos sein werden. Ich frage mich: Sind diese Kürzungsoperationen nicht zu grobschlächtig? Wäre es nicht besser gewesen, wir wären etwas zielgerichteter vorgegangen? Ich mache dem Bundesrat keinen Vorwurf, aber wäre es nicht besser gewesen, wenn wir die bisherigen Sparübungen mit diesen 10 Prozent weiterhin in Kraft belassen hätten?

Die Behauptung, wir würden mit den Vorschlägen von Bundesrat und Kommission mehr neues Unrecht schaffen als mit der 10prozentigen linearen Kürzung, stimmt. Dasselbe gilt für die Aussage, wir würden am Schluss dieser Beratungen nur noch ein «gerupftes Huhn» in der Hand haben! Eigentlich würde es mich freuen, wenn jemand den Mut hätte, einen Antrag auf Rückweisung zu stellen, aber nicht im Sinne von Herrn Carobbio. Ich denke an einen Antrag auf Rückweisung und gleichzeitig an die erneute Verlängerung der bisherigen Beitragskürzungen.

Auch die Sache der «Müllereien» hat mich in den letzten Tagen stark beschäftigt. Wenn die Unterlagen dieser Müllerei stimmen, dann hat die Kommission einen Fehlentscheid getroffen. Ich bin der Meinung, die Frage sollte eingehend

überprüft werden. Ich muss Ihnen auch sagen: Wenn Sie mit solchen Sparübungen schon Goodwill schaffen müssen, ist es sicher nicht das Geschickteste, dem Verband Schweizerischer Frauenvoraine - ich glaube - 20000 Franken und der Pro Juventute für die Praktikantinnenausbildung 15000 Franken wegzunehmen. Sollte beim Durchforsten nichts mehr übrig bleiben als diese beiden Beträge, dann hätte man auch sie beibehalten können.

Schmidhalter: Sparen ist auch für den Bund unabdingbar. Aus diesem Grunde muss selbst ein Vertreter einer Bergregion das Anschlussprogramm zur linearen Beitragskürzung unterstützen. Als finanzschwacher Kanton haben wir an einem ausgeglichenen Finanzhaushalt des Bundes Interesse; wenn es dem Bund gut geht, geht es auch uns besser. Sparübungen im eigentlichen Bundeshaushalt können auch die Bergregionen voll unterstützen, wenn sie mehr oder weniger alle gleichmässig treffen. Es sollte aber keine heiligen Kühe geben. Vielen ist es unverständlich, dass beispielsweise die Entwicklungshilfe Abstriche hinnehmen muss, während das Militär praktisch ungeschoren wegkommt. Zudem: Warum werden nicht vermehrt Kürzungen vorgenommen, die zu einer einfacheren Verwaltung und damit zu Einsparungen beim Personal führen würden? Dazu gehört auch der Abbau von überholten Bundeshilfen. Das Hauptgewicht bei dieser Sparübung von mindestens 360 Millionen Franken wird jedoch auf den Transferbereich gelegt: Das ist überall dort, wo der Bund den Schwarzen Peter den Kantonen zuschieben kann! Der Bund nennt das dann schliesslich Aufgabenteilung. Er vergisst aber, dass diese beschlossen wurde, um den Föderalismus wieder flott zu kriegen, nicht aber, um nur die Bundesfinanzen zu sanieren. Das geht sehr nach der Auffassung, der andere solle sparen: in unserem Falle die Kantone.

Ein kleiner Fisch ist beispielsweise die neue Regelung betreffend eidgenössisches Grundbuch. Für die Einführung desselben erhielt der Kanton Wallis bisher eine Beitragsleistung. Diese wird nun gestrichen, da es laut Bundesrat nicht zu rechtfertigen ist, dass nur noch dieser Kanton vom Bund unterstützt wird. Im letzten Jahr wurden in dieser Sparte 140000 Franken ausbezahlt. Das ist eine kleine Summe. Sie sollte aber die Einführung des Grundbuches auch in den Berggemeinden erleichtern. Bis jetzt hatten die betroffenen Gemeinden die Gelegenheit nicht wahrnehmen können, weil dringendere Aufgaben anstanden. Jetzt, da es vielleicht möglich wäre, wird die Hilfe von Bern einfach gestrichen! Das ist keine gute eidgenössische Politik, sondern deutet auf eine Benachteiligung des Schwachen hin.

Dasselbe trifft für die Bereiche Berufsberatung und allgemeine Berufsbildung sowie die Schulen für soziale Arbeit zu. Auch im Bereich der Hochschulen und im Bereich der Wissenschaft und Forschung wird gespart. Diese Einsparungen treffen die Bergkantone nicht direkt, da wir keine Hochschulen besitzen. Die Nichthochschulkantone, die meistens finanzschwach sind, werden aber bei nächster Gelegenheit - wenn es um die Beitragsleistungen an die Hochschulkantone geht - die Quittung präsentiert erhalten.

Ähnlich stellen sich die Probleme im Gewässerschutz; die Kommission des Nationalrates hat wenigstens für diesen Bereich nur eine Kürzung von fünf Punkten statt 10 Prozenten linear beschlossen. Für wirklich finanzschwache Gemeinden ist aber auch diese Reduktion, welche selbstverständlich eine Einbusse der kantonalen Subvention mit sich bringt, zu gross.

Bei den konzessionierten Transportunternehmungen, sei es technischer oder betriebswirtschaftlicher Art, werden wir vermehrt zur Kasse gebeten. Es sind dies Bereiche, die hauptsächlich die finanzschwachen Regionen betreffen. Dem Kanton Wallis wird immer wieder vorgeworfen, er erhebe gewisse Steuern nicht oder nicht in dem Masse wie andere Kantone. Das mag für die Erbschaftssteuer in direkter Linie und für die Motorfahrzeugsteuer zutreffen. In Wirklichkeit muss aber auf die allgemeine Steuerbelastung hingewiesen werden, die im Wallis recht gross ist.

Nationalrat Feigenwinter hat das Paket über die Sparmassnahmen des Bundes scharfsinnigerweise mit dem «Grad der mittleren Unzufriedenheit» bezeichnet. Um diesen Grad zu erreichen, braucht es Zufriedene und Unzufriedene. Der Kanton Wallis und ich gehören in dieser Sache eindeutig zu den Unzufriedenen.

Ich bin mir in diesem Geschäft als Kommissionsmitglied recht oft als Jammerer der Nation vorgekommen. Fast hätte ich die Vertreter der finanzstarken Kantone, die in dieser Sache die grosszügigen Damen und Herren spielen können, beneidet. Sie konnten grosszügig verzichten... (*Glocke des Präsidenten*)

Schwarz: Ich danke für die Ehre, auch nach 13 Uhr noch sprechen zu dürfen.

Auch wenn sich die Finanzkommission mit diesem Geschäft nicht befasst hat - es wurde richtigerweise einer Spezialkommission übertragen, zur Entlastung der zeitlich stark beanspruchten ständigen Kommission -, ist natürlich die zentrale finanzpolitische Bedeutung offensichtlich. Nachdem wir soeben den Finanzplan diskutiert haben und unter anderem feststellten, dass schon jetzt gewisse Positionen zum Nachteil des anvisierten Haushaltsausgleiches nicht gehalten werden können, stellen diese sogenannten Sparmassnahmen ein absolutes Minimum dar und müssen noch ergänzt und ausgebaut werden. Die Referenten haben darauf hingewiesen.

Der Ausdruck «Sparmassnahmen» scheint mir nicht besonders glücklich gewählt zu sein. Er trifft nicht den Kern der Problematik und kann missverstanden werden. Es geht nicht um ein eigentliches Sparen, bei dem man das Ergebnis auf die hohe Kante legen kann, sondern um ein Umverteilen von Aufgaben bzw. Ausgaben. Weil es die derzeitige Finanzlage des Bundes nicht erlaubt, neue Aufgaben zu übernehmen, sofern man am Ziel des Haushaltsausgleiches festhalten will (und dieses Ziel wurde bis jetzt von niemandem bestritten), aber andererseits neue, dringende Aufgaben gelöst werden müssen, bleibt logischerweise nichts anderes übrig, als bestehende Ausgaben abzubauen, nachdem die Genehmigung neuer Einnahmen durch den Souverän als unrealistisch erscheint und aus volkswirtschaftlichen Gründen derzeit auch nicht erwünscht ist.

Die Konsequenz aus dem Gesagten für diese Vorlage besteht darin, dass Anträge, welche in einem Bereich eine Reduktion der Einsparungen verlangen, gleichzeitig Vorschläge für eine Kompensation des finanziellen Gleichgewichtsverlustes einbringen müssen, sofern sie Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben wollen. Wird dieses Prinzip verletzt, bedeutet das nichts anderes als ein Bekenntnis zum unbekümmert Mehr-Schulden-machen-Wollen. Kollege Hans Schmid-St. Gallen hat in seinem Votum über die *taxe occulte* mit Recht auf die volkswirtschaftlichen und damit indirekt auch finanzwirtschaftlichen Folgen einer zunehmenden Staatsverschuldung hingewiesen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass sich bei vielen Positionen in guten Treuen verschiedene Auffassungen vertreten lassen, und ich gebe auch zu, dass es sich bei keinem der zur Reduktion vorgeschlagenen Beträge um überflüssige Ausgaben handelt. Aber von der Priorität her gesehen gibt es eben dringendere Aufgaben, und diese müssen auf Kosten der weniger dringenden gelöst werden.

Wir müssen mit der jetzigen Vorlage beweisen, dass auch der Bund (nicht nur die privaten Haushalte und Unternehmungen) in der Lage ist, eine flexible Aufgaben- und Ausgabenpolitik zu betreiben. Es handelt sich sozusagen um einen Testfall. Wir müssen die Giesskannen- und Fortschreibungsmentalität als Zeichen mangelnder Führungs- und Entscheidungskraft brechen und die notwendigen Akzentsetzungen nicht nur mit Aufstockungen, sondern auch mit Redimensionierungen erreichen. Wir müssen beweisen, dass wir in der Lage sind, neue Prioritäten auf Kosten alter Prioritäten zu setzen. Wir müssen den Willen aufbringen, uns von den finanziellen Fesseln überholter Aufgaben zu befreien, damit wir neuen Erfordernissen der Zeit Rechnung tragen können. Wir müssen die Subventionsempfänger aller

Schattierungen daran gewöhnen, dass ihr Anspruch nicht, auf alle Zeiten unangefochten bleiben kann, damit sie rechtzeitig Mittel und Wege suchen und finden, sich ganz oder teilweise auf eigene Füsse zu stellen.

In diesem Ausmarchungskampf der verschiedenen Interessen verfügen wir glücklicherweise über das Prinzip des demokratischen Mehrheitsentscheides, so dass keine Patt-Situation zu befürchten ist. Was hingegen noch fehlt, ist ein besseres System im parlamentarischen Beratungsablauf und Entscheidungsmechanismus, welches zu einem vermehrten alternativen Vorgehen in der Finanzpolitik des Bundes zwingt. Daran muss die Sektion IV der Finanzkommission gegenwärtig noch arbeiten.

Ich empfehle Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Kommissionsmehrheiten, sofern für anders lautende Anträge nicht entsprechende Kompensation geboten wird.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr

La séance est levée à 13 h 05

Elfte Sitzung – Onzième séance**Mittwoch, 20. Juni 1984, Vormittag****Mercredi 20 juin 1984, matin**

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Gautier

Le président: La séance est ouverte. J'aimerais vous signaler un fait assez exceptionnel. Aujourd'hui, à La Rippe, dans le canton de Vaud, M. Armand Melly, qui fut conseiller national radical de 1939 à 1947, fête son cent-deuxième anniversaire. Je lui adresse les vœux chaleureux du Conseil national. (*Applaudissements*)

84.030

Sparmassnahmen 1984**Mesures d'économie 1984**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 846 hiervor – Voir page 846 ci-devant

Loretan: Die Sparmassnahmen 1984 greifen verschiedentlich in das Gebiet der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen ein. Daher gestatte ich mir zwei Bemerkungen unter dem Aspekt einer konsequenten Aufgabenteilung, einmal zur Berufsberatung und dann zum Natur- und Heimatschutz.

Ich setze voraus, dass erstens die Aufhebung von Subventionen logischerweise dazu führen muss, Rahmenbedingungen, die die Kantone in ihrem Finanzgebaren einengen, aufzugeben. Wer zahlt, befiehlt. Ich gehe weiter davon aus, dass zweitens die ganze «Übung» der Aufgabenverteilung beim Bund zu einer Konzentration auf das Wesentliche, auf Aufgaben, die im Interesse des ganzen Landes liegen, führen soll.

Zur Berufsberatung: Der Bund will gemäss Vorlage bei den Besoldungen der Berufsberater «aussteigen». Das werden vor allem die Gemeinden spüren und abgelten müssen. Dennoch soll den Kantonen und damit den Trägern der Berufsberatung – in der Regel Gemeindeverbänden und Gemeinden – weiterhin die Unentgeltlichkeit der Berufsberatung vorgeschrieben werden. Das ist, wie mir scheint, ein Widerspruch in sich. Diese Frage, ob Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit bestehen soll, zu lösen, könnte man ruhig den Kantonen überlassen. Ich verzichte auf einen entsprechenden Antrag, da offenbar mit dem zweiten Paket der Aufgabenverteilung die Berufsberatung vollends zur kantonalen Aufgabe gemacht werden soll und dabei die Bundesbeiträge samt und sonders aufgehoben werden sollen.

In diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an den Bundesrat: Gedenkt er dannzumal, mit dem zweiten Paket Aufgabenverteilung, dem Parlament zu beantragen, die Kantone auf dem Gebiete der Berufsberatung aus der finanziellen Bevormundung zu entlassen? Ich hoffe ja! Denn sonst ist hier Aufgabenteilung letztlich blosses Abwälzen von Lasten und keine Reform im Sinne eines echten Föderalismus, welche die Eigenverantwortung der Kantone als Staaten erhöhen soll.

Zum Natur- und Heimatschutz in diesem Sparmassnahmenpaket: Wenn ich die bundesrätliche Botschaft richtig interpretiere, werden die Abstriche bei den Bundesbeiträgen für

den Natur- und Heimatschutz – verglichen mit der heute geltenden linearen Subventionskürzung – geringer ausfallen. Wenn das zuträfe, ist das positiv zu werten. Meine Frage an Bundesrat Stich: Ist meine Interpretation richtig?

Der Bund tut heute in Nachachtung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz weislich nicht zuviel, weder in der Durchsetzung der materiellen Grundsätze, noch beim finanziellen Aufwand. Der Bundesrat selber hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 1983 bis 1987 diese Feststellung mit den Worten bestätigt, die Lage des Natur- und Heimatschutzes sei «besorgniserregend».

Das ist im übrigen auch die Meinung der parlamentarischen Gruppe für Natur- und Heimatschutz, deren Präsident, Kollege Oester, bei der Richtliniendebatte auf das Unterengagement des Bundes mit deutlichen Worten hingewiesen hat. Der Bund wendet dabei weniger als ein halbes Promille seiner Gesamtausgaben für Zwecke des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes auf.

Eine Reihe von Bundessubventionen auf anderen Gebieten bewirken sogar Resultate, die den Zielsetzungen des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes diametral entgegenlaufen!

Mit dem zweiten Paket der Aufgabenverteilung soll beim Natur- und Heimatschutz die Konzentration des Bundes auf nationale Belange herbeigeführt werden. Das ist im Grundsatz richtig. Nur muss dann der Bund bedeutend mehr Mittel freimachen zu Lasten anderer, landschafts- und naturbeeinträchtigender Aktivitäten, als dies heute der Fall ist.

Und er muss sich auch aktiver um Gebiete und Objekte von nationaler Bedeutung kümmern.

Columberg: Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen oder, besser gesagt, die Abwälzung von Lasten auf die Kantone, Gemeinden und Dritte erwecken Bedenken. Durch diese Kürzungen wird die Erfüllung wichtiger Staatsaufgaben erschwert oder sogar verunmöglicht.

Verschiedene Votanten haben dies in der gestrigen Debatte bestritten. In der Praxis sieht es jedoch etwas anders aus. So konnten in den letzten Jahren verschiedene Vorhaben im Bereiche der Kultur, der Lawinverbauungen und der Pflege der Gebirgswälder nicht realisiert werden, weil die Restkosten zu hoch waren. Diese Sparmassnahmen stehen auch, im Gegensatz zu den gestrigen Behauptungen von Herrn Oehen, generell im Widerspruch zur Regionalpolitik. Wir müssen darauf achten, dass die regionalen Unterschiede nicht noch zusätzlich akzentuiert werden.

Trotz diesen Bedenken stimmen wir für Eintreten, insbesondere deshalb, weil die definitive Fassung wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Vorentwurf aufweist. Sie ist viel differenzierter. Ich erwähne beispielsweise die Kürzung der Beitragssätze um 5 Prozentpunkte, statt um 10 Prozent. Dadurch wird die überproportionale Erhöhung der Restkosten für die schwächsten Subventionsempfänger etwas gemildert. Zudem werden die Beitragssätze für gewisse Massnahmen nicht oder nur unterdurchschnittlich gekürzt. In bestimmten Fällen dürfen die Höchstsätze nicht reduziert werden, ganz einfach darum, weil die Betroffenen nicht in der Lage sind, die verbleibenden Restkosten zu tragen. Hingegen wäre es für andere durchaus zumutbar, überhaupt auf eine Bundesleistung zu verzichten. Ich denke dabei an den Gewässerschutz: Gutsituierte Gemeinden in finanzstarken Kantonen könnten auf die Subvention von 13,5 Prozent verzichten, weil sie diese Anlagen mit reichlich fliessenden Anschlussgebühren finanzieren können.

Ganz anders verhält es sich bei kleinen Berggemeinden, weil die Erschliessungskosten sehr hoch sind und weil in den dünn besiedelten Gebieten die Erträge aus den Anschlussgebühren ausserordentlich bescheiden sind. Darum meine Frage: Hat der Bundesrat und hat die Kommission diese Kompensationsmöglichkeit geprüft, also Verzicht auf die Bundessubventionen bei wohlhabenden Gemeinden und dafür Beibehaltung der bisherigen Ansätze bei den armen Gemeinden?

Ferner sind die Aussagen über die Lawinverbauungen in der Botschaft widersprüchlich. Auf Seite 7 ist von einer

ausgesprochenen Schonung der finanzschwachen Kantone sowie der Berggebiete die Rede. Gemäss den Zusicherungen auf Seite 31 soll bei den Lawinenverbauungen auf eine lineare Herabsetzung der Beitragssätze verzichtet werden. Ähnliche Ausführungen werden auf den Seiten 40 und 41 gemacht. Zudem hat auch der Kommissionspräsident diese Aussage gestern bestätigt. Trotz diesem Verzicht sollen gemäss Aufstellung auf Seite 38 1,1 Millionen eingespart werden. Es ist für mich rätselhaft, wie man zu diesem Ergebnis gelangt. Meines Wissens werden Lawinenverbauungen nur im Berggebiet erstellt, und diese Gemeinden sind, von Ausnahmefällen abgesehen, finanziell schlecht situiert. Wenn wir von den in der Botschaft verankerten Grundsätzen ausgehen, können hier keine Kürzungen vorgenommen werden. Wie die tragischen Ereignisse des letzten Winters zeigen, ist ein weiterer Subventionsabbau in diesem Bereich nicht zu verantworten. Die diesjährigen Erfahrungen haben im Gegenteil gezeigt, dass sowohl die Subventionsansätze als auch die Kreditsummen wesentlich erhöht werden müssen. Darum meine Frage an Herrn Bundesrat Stich: Wie lässt sich das erklären, wie verhält es sich mit diesen Kürzungen im Bereich der Lawinenverbauungen?

Und schliesslich noch eine letzte Bemerkung betreffend Auszahlung der Bundesbeiträge. Wenn der Bund nun seine Leistungen kürzt, muss mit Nachdruck verlangt werden, dass die Auszahlungen zum mindesten fristgerecht erfolgen, d.h. spätestens nach Vorliegen der Schlussabrechnung. Heute bestehen unhaltbare Zustände, besonders im Bereich der Denkmalpflege und des Natur- und Heimatschutzes, wo die Subventionsempfänger teilweise jahrelang auf die Ausrichtung der versprochenen Beträge warten müssen.

Frau Spoerry: Von den 390 Millionen Franken, welche das Sparpaket 1984 nach den Kommissionsanträgen umfasst, beraten wir hier und heute nur über rund 200 Millionen Franken. Die übrigen Ausgabenkürzungen fallen vorläufig oder endgültig in den Kompetenzbereich des Bundesrates oder werden in separaten Vorlagen zur Debatte stehen.

Von diesen rund 200 Millionen Franken, welche mit den heutigen Anträgen an das Parlament gespart werden sollen, gehen mehr als die Hälfte, nämlich rund 120 Millionen Franken, zu Lasten der Kantone. Dabei muss etwas ganz deutlich hervorgehoben werden. Der Teil der vorgeschlagenen Sparmassnahmen, der zu Lasten der Kantone geht, ist ein Einigungswerk zwischen Bundesrat und Finanzdirektoren, das in langer Arbeit gestaltet wurde. Alle haben ein wenig Haare gelassen, und schliesslich hat man sich bei diesem Paket gefunden. Bei einem Paket, das finanzpolitisch wohl kein grosser Wurf ist, das aber nichtsdestoweniger einen wesentlichen Bestandteil der Bemühungen darstellt, welche bis zum Ende dieser Legislaturperiode zu einem ausgeglichenen Bundeshaushalt führen sollen. Mit der Bereitschaft, die Belastungen aus diesem Sparpaket zu übernehmen, wurde durch die Kantonsregierungen gleichzeitig auch der Wille bekundet, die durch die Kürzungen betroffenen Aufgaben aus kantonaler Kraft weiterzuführen. Wenn nun in der anschliessenden Detailberatung mit Minderheitsanträgen in dieses Paket eingegriffen wird, wie das beispielsweise bei der Berufsbildung, bei der Hochschulförderung und beim Verkehr vorgesehen ist, so unterläuft man damit das Kompromisswerk zwischen Bundesrat und Finanzdirektorenkonferenz. Ob dies die Aufgabe dieses Parlamentes ist, das eigentlich primär den Auftrag hätte, die Bundesfinanzen zu sanieren, das kann man sich mit Fug fragen. Selbstverständlich verstehe ich, dass die von den Kürzungen Betroffenen nicht begeistert sind und sich gegen den Abbau wehren.

Man kann und darf aber festhalten, dass es weder dem Bundesrat noch der vorberatenden Kommission darum geht, die in Frage stehenden Aufgaben zu gefährden. Es geht lediglich darum, die Kantone mit Rücksicht auf den Bundeshaushalt bei diesen Aufgaben vermehrt zu engagieren. Dies ist den betroffenen Kantonen möglich. Einige Kantone, und interessanterweise nicht zuletzt finanzschwache

Kantone, weisen 1983 positive Rechnungsabschlüsse auf.

Man darf aber auch wieder einmal daran erinnern, dass der interkantonale Finanzausgleich ausgebaut worden ist, und zwar nicht nur im Rahmen der hier vorgelegten Sparmassnahmen, wie das Herr Columberg eben ausgeführt hat, sondern vor allem auch 1980, als die linearen Kürzungen eingeführt wurden. Die Quote des Bundessteueranteils der Kantone, die für den interkantonalen Finanzausgleich bestimmt ist, wurde damals von einem Sechstel auf einen Viertel erhöht. Dies bedeutet, dass heute für den Finanzausgleich 2,5 Prozent des Bundessteueraufkommens mehr zur Verfügung stehen, und diese 2,5 Prozent machen einen Betrag von 110 Millionen Franken aus. Dies entspricht fast dem Betrag, mit welchem alle Kantone zusammen aus dem vorliegenden Sparpaket belastet werden. Damit sind die Kantone in die Lage versetzt, die Belastungen aus dem Anschlussprogramm zu übernehmen. Man muss auch deutlich hervorheben, dass es sich dabei nicht um eine neue Belastung handelt, sondern um eine differenzierte Weiterführung der linearen Kürzungen.

Aus all diesen Gründen hoffe ich, dass das Parlament das Sparpaket in seiner Gesamtheit verabschiedet und dass nicht Bö vom «Nebelspalter» mit seinem Spruch Recht behält, den schon Bundesrat Willi Ritschard bei der Debatte um die linearen Kürzungen von 1980 zitierte, der aber offensichtlich in der Zwischenzeit nichts von seiner Aktualität eingebüsst hat. «Tüend dr Bundessäckel schone, striched alli Subventionone, grossi, mittleri und chlini, alli, alli, nur nöd mini.»

Wanner: Grundsätzlich verdient das Anschlussprogramm eine gute Note; ich könnte mich in dieser Beziehung durchaus meiner Vorrednerin anschliessen. Die vorgesehene Ablösung der linearen Subventionskürzungen durch differenzierte Sparmassnahmen, die auch dem Grundsatz des Finanzausgleiches unter den Kantonen Rechnung tragen, ist zudem politisch richtig.

Am gescheitesten wäre es wohl, das Sparpaket möglichst unverändert zu verabschieden. Gründe dafür, die eine oder andere Sparmassnahme anzuzweifeln, lassen sich immer finden, und es war ja schliesslich bis heute auch nicht so, dass der Bund das Geld zum Fenster hinausgeworfen hätte. Wenn gespart wird, gibt es Betroffene, und es sei ihnen unbenommen, sich gegen die entsprechenden Massnahmen zu wehren. Sollte jedoch das Anschlussprogramm unseren Rat als gerupft oder gar noch hinkendes Huhn verlassen, so wäre meiner Ansicht nach allen Ernstes die Frage aufzuwerfen, ob nicht besser die linearen Subventionskürzungen weiterzuführen sind. Die zahlreichen vorliegenden Anträge lassen Befürchtungen in dieser Hinsicht durchaus zu.

Dabei sei nicht bestritten, dass verschiedene Fragen einer zusätzlichen Klärung bedürfen. Namentlich zwei drängen sich auf. So etwa die Abschaffung der Selbstversorgung der Landwirtschaft beim Brotgetreide, die nicht nur einen bisher anerkannten Grundsatz in Frage stellt, sondern letztlich den Bund vermutlich teurer zu stehen kommt als deren Weiterbestand.

Auch bei der Berufsbildung dürfen die finanzschwachen Kantone nicht schlechter gestellt werden als die finanzstarken. Dieser Grundsatz zieht sich wie ein Faden durch das Anschlussprogramm, und es ist nicht einzusehen, wieso dieser gerade hier reissen sollte. Wie dem auch sei: der Bundesrat hat mit dem Anschlussprogramm Massnahmen vorgeschlagen, die vertretbar sind und die vor allem – wie bereits erwähnt – die Finanzkraft der Kantone mitberücksichtigen. Dies ist nicht zuletzt auch ein staatspolitisch bedeutsamer Grundsatz.

Frau Gurtner: Heute, in Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krise, will der Bundesrat 108 Millionen bei Forschung und Bildung sparen. In einer Zeit, in der das Waldsterben bedrohliche Ausmasse angenommen hat, schlägt er uns vor.

90 Millionen beim öffentlichen Verkehr, d. h. SBB und Privatbahnen, zu sparen. Den grössten Einzelposten aber macht mit 77 Millionen, d. h. über einen Fünftel des gesamten Programmes, die Kürzung bei der Entwicklungshilfe aus. Wenn Sie jetzt Eintreten auf dieses Anschlussprogramm beschliessen, haben Sie bereits ja zu dieser Kürzung der Entwicklungshilfe gesagt, denn bei der nachfolgenden Debatte wird es keine Möglichkeit mehr geben, diesen Posten aus dem Sparprogramm herauszustreichen, weil ja der entsprechende Posten als Bundesbeschluss keinen Erlassentwurf zur Folge hat; das bedeutet, dass dazu keine Anträge mehr gestellt werden können.

1983 wurde eine von 206 000 Personen unterschriebene Petition der grossen schweizerischen Hilfswerke mit dem Titel «Entwicklungshilfe ist eine Überlebensfrage» eingereicht. Darin wird hauptsächlich gefordert, auf die vorhin erwähnten Kürzungen zu verzichten. Der Bundesrat und die Kommissionen haben bisher verhindert, dass diese Petition hier im Parlament zur Sprache kommt. Zornig muss ich also hier feststellen, dass die Kürzung der Entwicklungshilfe in diesem Sparprogramm so versteckt wurde, dass das Parlament darüber nicht direkt abgestimmt kann und dass die Behandlung einer von über 200 000 Personen unterschriebenen Petition solange verschleppt wird, bis sie, wie das beim Eintreten der Fall sein wird, zu einem Fetzen Papier, zu Makulatur, geworden ist. Es gilt nun also, einen Strich durch dieses undemokratische Vorgehen zu machen, bei dem der Wille der Petitionsunterzeichner und laut einer Meinungsumfrage der DEH und der Hilfswerke aus diesem Jahr der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung mit Füssen getreten wird.

Laut den öffentlichen Bekenntnissen und Richtlinien fast aller hier anwesenden Parteien müsste den Forderungen der Petition mit grosser Mehrheit zugestimmt werden. So hat die freisinnige Partei vor den Wahlen im letzten Jahr offiziell den Willen bekundet, die Entwicklungshilfe sei massiv und weit über die erwähnte Petition hinausgehend zu erhöhen. Die CVP hat in ihrem gesellschaftspolitischen Leitbild von 1979 festgehalten, dass die Schweiz in den nächsten Jahren ihre Leistungen in der Entwicklungspolitik stufenweise bis auf 0,7 Prozent anheben solle. Auch die SP hat zahlreiche Bekenntnisse zu mehr Entwicklungshilfe abgegeben. Vorausgesetzt, diese eindeutigen Worte waren jeweils ernst gemeint und nicht zur Irreführung der Öffentlichkeit bestimmt, müssten heute diese Fraktionen folgerichtig gegen Eintreten auf das vorliegende Geschäft stimmen. Ich wehre mich dagegen, dass mit diesem Sparprogramm auf Kosten der Ärmsten gespart werden soll. Sicher, die Entwicklungshilfe allein kann die Not der Dritten Welt nicht beheben, aber sie kann durchaus zu einer Milderung beitragen.

Die Entwicklungshilfe, die die Schweiz auch bei einer Erhöhung auf den durchschnittlichen europäischen Standard leisten würde, wäre immer noch ein Bruchteil dessen, was sie an Gewinnen aus der Dritten Welt abzieht. In der heutigen Situation, in der tagtäglich 40 000 Kinder verhungern und auf der anderen Seite jede Minute 200 Millionen für Rüstung ausgegeben werden, können wir es uns nicht mehr leisten, bei der Entwicklungshilfe an zweitletzter Stelle zu stehen. Es gilt auch, Projekte zu unterstützen, in welchen Hilfe direkt den Bedürftigen zukommt. Zum Beispiel dort, wo örtliche Organisationen unterstützt werden, die die Selbsthilfe der Kleinbauern, der Landbevölkerung und der armen Stadtbevölkerung in Elendsquartieren fördern.

Ich wiederhole noch einmal, dass Sie beim Eintreten auf das vorliegende Anschlussprogramm über Sparmassnahmen bereits darüber entscheiden, ob wir die Entwicklungshilfe erhöhen wollen oder nicht. Es hilft eben nichts, hier die Kürzung der Entwicklungshilfe zu kritisieren (wie das z. B. die SP-Fraktionssprecherin getan hat) und dann mit einem tränenden und einem lachenden Auge doch auf das Sparprogramm einzutreten.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne unseren Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Seiler: Mit dem vorliegenden Anschlussprogramm sollen die Subventionskürzungen von 1980 – die stets nur als Übergangslösung gedacht waren – eine dauernde Regelung finden. Das bedeutet aber, dass man die vorgeschlagenen Massnahmen einer strengeren Prüfung unterziehen muss. Politik als bewusstes Gestalten setzt konkrete Ziele voraus. Bei Übergangsmassnahmen, wie zum Beispiel den linearen Kürzungen, steht immer nur ein Ziel im Vordergrund: das finanzpolitische Ziel, das Sparen. Für eine Übergangsmassnahme mag diese Motivation genügen. Auf Dauer angelegt, dürfen solche Massnahmen jedoch nicht nur auf das finanzpolitische Ziel fixiert werden. Auch andere, im Gesamtkontext wichtigere Zielsetzungen, müssen berücksichtigt werden, denn jede Massnahme steht ja in einer Zielkombination. Von einer solchen Zielkombination her gesehen problematische Kürzungen können als Übergangslösung noch akzeptiert, müssen jedoch als Definitivum abgelehnt werden.

Einverstanden bin ich mit dem vorgeschlagenen totalen Wegfall von bestimmten Subventionen. Ja, man könnte hier sogar noch mehr tun, denn auch von der Administration her ist das die wirkungsvollste Massnahme. Ebenfalls zustimmen kann ich den Kürzungen im Konsumbereich, sie sind zumutbar.

Nicht abfinden kann ich mich aber mit dem weitgehenden Rückzug des Bundes aus den Bereichen Berufsbildung und Berufsberatung. Die Ausgaben des Bundes im Bildungsbereich stellen nicht einfach Subventionen dar, sondern vielmehr Investitionen. Das berufliche Bildungswesen steht angesichts der technischen Entwicklung vor grossen Herausforderungen, zu deren Bewältigung sogar zusätzliche finanzielle Anstrengungen auch des Bundes nötig wären. Das Zusammenwirken von Bund, Kantonen und Berufsverbänden hat sich seit Jahrzehnten gut bewährt und sollte schon deshalb nicht einseitig aufgegeben werden. Zudem wird das Berufsbildungswesen im Vergleich zur Hochschulbildung ohnehin mangelhaft gefördert. Sinngemässes gilt auch für die Berufsberatung. Es ist fraglich, ob die Kantone für den Bund in die Lücke springen und eine umfassende, fundierte Berufsberatung weiterhin sicherstellen werden.

Ebenfalls nicht einverstanden bin ich mit den Vorschlägen, welche die konzessionierten Transportunternehmen betreffen. Durch die vorgeschlagenen Kürzungsmassnahmen werden die Privatbahnen einmal mehr zu «bevorzugten Opfern» der Sparübungen, während die Mittel für den Strassenbau und damit für den Individualverkehr sozusagen à discrétion zur Verfügung stehen. Die Sparvorschläge zementieren und verschärfen zugleich die Benachteiligung der Schiene gegenüber der Strasse. Sie erschweren damit die von der GVK angestrebte gesamtheitliche Lösung.

Zum Schluss: Der Bundesrat begründete seinerzeit die befristete Weiterführung der linearen Kürzung wie folgt (ich zitiere aus der Botschaft): «Nachdem die Arbeiten an der Aufgabenteilung noch in vollem Gange sind, erscheint es angezeigt, die Frist für das Anschlussprogramm im Interesse einer sorgfältigen Koordination noch etwas zu verlängern.» Ich meine, diese Begründung gilt heute noch, und die Frage ist gestellt, ob wir im Sinne einer sorgfältigen Koordination mit diesem Anschlussprogramm wirklich das Richtige tun, wirklich in die richtige Richtung marschieren.

Trotz diesen Vorbehalten bin ich für Eintreten. Ich werde aber verschiedenen Minderheitsanträgen zustimmen.

Pfund: Ich beantrage Ihnen Eintreten auf diese Vorlage. Der Ausgleich der Bundesfinanzen ist ohne gezielte Massnahmen auf der Ausgabenseite kaum zu erreichen.

Es gibt zweifellos Aufgaben, die heute von Kantonen, Gemeinden, privaten Organisationen usw. besser und wirkungsvoller gelöst werden können oder die die finanziellen Krücken des Bundes nicht mehr benötigen. Unsere Optik ist aber – naturgemäss – unterschiedlich. So wende ich mich gegen die Streichung der Munitionsverbilligungen im ausserdienstlichen Schiesswesen. Ich erlaube mir, einleitend einige wichtige Bestimmungen dazu in Erinnerung zu rufen:

1. Die Wehrpflicht des Schweizlers umfasst gemäss Artikel 9 der Militärorganisation auch die ausserdienstliche Schiesspflicht. Ihre Notwendigkeit wurde im Bericht der Kommission Meier, die das ausserdienstliche Schiesswesen zu überprüfen hatte, ausdrücklich bejaht und von Parlament und Bundesrat inzwischen immer wieder bestätigt.

2. Der Zweck der Schiesspflicht ist in Artikel 1 der bundesrätlichen Verordnung mit «Erhalten und Fördern der Schiessfertigkeit des Wehrmannes im Interesse der Landesverteidigung» umschrieben.

3. Es ergibt sich daraus unzweifelhaft, dass Landesverteidigung und ausserdienstliches Schiesswesen untrennbar miteinander verknüpft sind.

4. Die Durchführung der Schiesspflicht ist den anerkannten Schiessvereinen vom Bund übertragen. Eine Verlegung in den Militärdienst – wie hie und da verlangt wird – steht aus verschiedenen, hier nicht zu besprechenden Gründen nicht zur Diskussion.

5. Die Schiessvereine werden für die übernommene Aufgabe vom Bund entschädigt:

- a. durch bescheidene Beiträge pro absolviertes Bundesprogramm und
- b. durch eben diese bisher verbilligte Übungsmunition.

Der in den Sparmassnahmen vorgesehene Wegfall der Verbilligung der Pistolenmunition von derzeit 9 Rappen pro Patrone würde eine Verteuerung von 22 Prozent bedeuten; ein Preisaufschlag also, der auch von seinem Ausmass her abzulehnen ist. Der neue Verkaufspreis käme auf den stolzen Betrag von 52 Rappen zu stehen, im Gegensatz zur Gewehrpatrone von 32 Rappen.

Aus folgenden Gründen ist die Verbilligung beizubehalten: Das ausserdienstliche Schiesswesen trägt mit seinem Munitionsumsatz wesentlich zur Umsetzung der Kriegsreserve bei und übernimmt damit eine weitere Aufgabe des Bundes. Die – wegen des Wegfalles der Verbilligung – verteuerte Munition würde die Schiessfähigkeit zweifellos reduzieren und damit diese Umsetzung gefährden. Die Fixkosten der Munitionsproduktion würden durch den geringeren Umsatz steigen und zu weiteren Preiserhöhungen führen müssen. Die tragende Kraft und die Einsatzfreudigkeit der Schützen für die Landesverteidigung würden nun auch noch von der finanziellen Belastung her vor eine gefährliche Belastungsprobe gestellt. Im Gegensatz zu Sport- und anderen Vereinen sind die Schiessvereine ganz offensichtlich die einzigen, die Haare lassen müssen: eine staatspolitisch unausgewogene Massnahme! Eine der möglichen Konsequenzen wäre das Ausweichen vieler Pistolenträger auf die kleinkalibrige, bedeutend billigere Sportpistole. Die zurzeit beabsichtigte Einführung der obligatorischen Schiesspflicht für alle Pistolenschützen – eine übrigens längst fällige Massnahme – wäre stark gefährdet.

Die Tätigkeit der Schiessvereine, die sie im Auftrag des Bundes und im Interesse der Landesverteidigung ausüben, ist heute schon verschiedentlich beeinträchtigt. Es ist darum verständlich, wenn die Schiessvereine und die Schützen sich über die Berichterstattung des Fernsehens DRS über das letzte Feldschiessen mehr als verärgert zeigen. Zwischen Bildberichten aus Zürich und dem solothurnischen Bucheggberg wurde eine Gefechtszene aus dem Libanon mit wild um sich schießenden, verummten Gestalten eingespield und vom Präsentator mit den Worten kommentiert: «Ich habe Mühe, einen Wert im Feldschiessen zu sehen, wenn ich die Bilder aus dem Libanon sehe, ausser einem riesigen Volksfest, an dem 20 Millionen verpulvert werden.» Übrigens ist dies eine Phantasiesumme, welche um das zehnfache über den tatsächlichen Kosten liegt. Solche Reportagen sind weder Berichterstattung noch Werbung und tragen in keiner Weise zur Förderung des Feldschiessens als Teil des ausserdienstlichen Schiesswesens bei. Ich ersuche den Bundesrat, die in seinen Kompetenzen liegende Verbilligung der Pistolen- und Matchmunition nicht zu streichen.

Frau Blunschy: Ziel der Sparmassnahmen 1984 ist es, die bisherigen linearen Kürzungen abzulösen durch gezielte Einsparungen. Die Botschaft des Bundesrates führt zu Recht aus, lineare Kürzungen seien grobe Massnahmen und bloss als befristete Sofortaktionen zu rechtfertigen. Nun sieht dieses Anschlussprogramm allerdings vor, dass inskünftig in gewissen ausgewählten Bereichen weiterhin lineare Kürzungen erfolgen sollen. Zu diesen ausgewählten Bereichen gehört gemäss Botschaft leider wiederum die öffentliche Entwicklungshilfe. Sie soll im Jahre 1986 um 77 Millionen und im Jahre 1987 um 87 Millionen gekürzt werden. Zwar bleibt eine bescheidene Erhöhung, die aber notwendig ist, nur schon um die Teuerung auszugleichen. Die Absichtserklärung, die öffentliche Entwicklungshilfe solle weiterhin der linearen Kürzung unterworfen werden, darf nicht einfach unwidersprochen hingenommen werden. Ich erinnere daran, dass im September 1983 eine Petition mit mehr als 200 000 Unterschriften dem Parlament zugeleitet wurde mit dem Begehren, die öffentliche Entwicklungshilfe möge so gesteigert werden, dass sie die durchschnittliche Leistung aller Industrieländer erreichen würde. Die unbequeme Petition wurde von Kommission zu Kommission herumgereicht; mit dem Ergebnis, dass sie in unserem Rat immer noch nicht behandelt wurde. Der Ständerat hat sie zu Beginn dieser Woche in empfehlendem Sinn an den Bundesrat weitergeleitet. Es ist bedauerlich, dass der Nationalrat diese Petition nicht im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen 1984 behandelt, dann nämlich, wenn es ganz konkret um Zahlen geht.

Ich bin überzeugt, dass wir bei der bevorstehenden Asylrechtsdebatte sehr schöne Worte hören werden über die Notwendigkeit, potentielle Asylbewerber in ihrem Herkunftsland oder im Kulturbereich, aus dem sie stammen, besser zu unterstützen. Verstärkung der öffentlichen Entwicklungshilfe ist unter anderem ein wirksames Mittel dazu.

Wir haben über die vorgesehene lineare Kürzung der Entwicklungshilfe im Moment keine verbindlichen Entscheide zu fällen. Entgegen der von Frau Gurtner geäußerten Auffassung werden wir bei den Budgetdebatten jeweils immer wieder die Möglichkeit haben, diese linearen Kürzungen abzulehnen. Mit dem Eintreten auf diese Vorlage sind die Weichen für die Kürzung der öffentlichen Entwicklungshilfe nicht endgültig gestellt. Wir behalten uns also vor, bei der Budgetdebatte auf diesen Punkt zurückzukommen. Ich möchte jetzt schon betonen, dass mit linearen Kürzungen bei der öffentlichen Entwicklungshilfe am falschen Ort gespart wird.

Weder-Basel: Es ist beabsichtigt, die Sparten Denkmalpflege, Natur- und Heimatschutz sowie Kulturgüterschutz um 1,8 Millionen Franken zu kürzen. Im Rahmen des gesamten Sparpaketes fällt dieser Betrag kaum ins Gewicht. Daher bedaure ich diese Kürzung sehr und möchte schon heute meinen Widerstand anmelden, wenn zukünftig die Ausgaben in diesen Sparten weiter redimensioniert werden sollten.

Wir haben in den letzten 30 Jahren das Gesicht der Schweiz und das Gesicht vieler Städte entstellt, weil wir auf die ästhetischen Belange keine Rücksicht nahmen, weil weit-sichtige Planung fehlte, weil wir das verwerfliche Spekulieren mit Grund und Boden duldeten und weil wir Wohn-, Gewerbe- und Industriebetriebe wie ein Krebsgeschwür in unsere Landschaft hineinwuchern liessen. Weitherum hat man erkannt, dass die Zerstörung des baulichen Erbes die Lebensqualität von Stadt und Land entscheidend herabmindert. Wo der Lebensraum ständig eintöniger, hässlicher und lärmiger wird, fühlt sich auf die Dauer niemand mehr wohl. Eine Umgebung aber, die nicht zur Ruhe kommt, die sich immer rascher verändert, verliert ihr Gesicht und ihre Ausstrahlung. Ihre Bewohner verlieren die Verbundenheit mit ihr.

Die bauliche und die landwirtschaftliche Umgebung bilden das entscheidende Umfeld für das psychische Wohlbefinden unserer Bevölkerung. Unsere Heimat verunstalten bedeutet aber auch gegenüber den Vorfahren freveln und

bringt eine Überheblichkeit der jetzigen gegenüber der kommenden Generation zum Ausdruck. Heimatschutz und Denkmalschutz sind heute nichts anderes mehr, als von der Vernunft diktierte Notwehr gegen eine Gesellschaft, die glaubt, alles verändern zu können, ohne Respekt vor der Vergangenheit und ohne Respekt vor kommenden Generationen zu zeigen, denen wir die Kulturgüter weiterreichen sollten, weil auch wir sie nur als Leihgabe erhielten. Ich plädiere also für den Stopp des weiteren Zerstörungswerkes an unserer Heimat. Dieser Stopp aber wird uns Geld kosten, allerdings nur einen Bruchteil dessen, was wir für das Automobil in den letzten Jahren aufgewendet haben. Daher wäre es falsch, ausgerechnet in einer Sparte zu kürzen, die auf mehr Mittel dringend angewiesen wäre.

Graf: Ich bin froh darüber, dass wir mit Herrn Bundesrat Stich einen Landesvater erhalten haben, der sich auch in den Sparten des ausserdienstlichen Schiesswesens als aktiver Pistolenschütze auskennt und dem man seitens der Verwaltung kein X für ein U vormachen kann, zumal wenn es um finanzielle Dinge wie die Munitionskosten geht. Kollege Pfund hat soeben dargelegt, um was es sich handelt. Gestatten Sie mir noch einige Ergänzungen, denn der Munitionspreis ist für jeden Nichteingeweihten ein Buch mit sieben Siegeln. Um hier ein klein wenig Licht in die Sache zu bringen, interpellierte ich schon vor drei Jahren. Der Bundesrat trat dann, widerwillig zwar, auf meinen Vorstoss ein, denn punkto Munitionspreis sei ja – wie er ausführte – wirklich alles in bester Ordnung. Gleichwohl verlangte er nachher einen Bericht der Finanzkontrolle, und weil eben nicht alles in bester Ordnung war, dauerte es mehr als ein halbes Jahr, bis dieser Bericht endlich vorlag. Es erstaunte mich wenig, was in diesem Bericht stand. Er enthielt in der bekannten Manier der Verwaltung keine Zahlen, sondern Behauptungen, zum Beispiel die Produktion sei rationell und der Preis entspreche den heutigen Gestehungskosten. Kein Wort davon, dass die Munitionsfabrik Altdorf um etwa 20 Prozent billiger fabriziert als die Munitionsfabrik Thun, keine Erklärung dafür, dass die sehr beträchtlichen Forschungsbeiträge von den Schützen mitgetragen werden müssen, und kein Wort davon, dass im Munitionspreis auch die Kosten für die Herstellung und die Vernichtung von Hunderttausenden, ja Millionen Schuss Gewehr- und Pistolenspatronen mit eingerechnet sind. Beispielsweise wurden 1979 2 100 000 Gewehrpatronen aufgelöst, d. h. vernichtet, und im gleichen Jahr praktisch gleich viele – also auch über 2 Millionen – Pistolenspatronen. Revidiert, d. h. wieder verwendbar gemacht, wurden im selben Jahr rund 15 Millionen Gewehr- und über 7 Millionen Pistolenspatronen. Das alles kostet natürlich Geld, viel Geld. Da muss man sich nicht darüber wundern, wenn der Munitionspreis steigt und steigt. Mit dem freiwilligen Schiesswesen, mit der Tätigkeit der Schützen, hat dies aber überhaupt nichts zu tun! Der Bund sollte den Schiessvereinen dankbar dafür sein, dass sie Jahr um Jahr etwa 40 Millionen Gewehrpatronen und einige Millionen Pistolenspatronen verschossen, damit unsere Munitionsbestände nicht überaltern. Dass der einzelne Schütze dann aber auch noch massiv zur Kasse gebeten wird, ist nicht zu begründen, unlogisch, ein Nonsens. Dieser missliche Zustand kann nur dadurch behoben werden, dass die Munition nicht mehr als Subvention behandelt wird, sondern in einer Sachrubrik aufgeführt wird. Dorthin hätte sie von allem Anfang an auch gehört. Ich hoffe nun, dass Herr Bundesrat Stich hier endlich für Ordnung und vor allem für Korrektheit sorgt.

Mme Jaggi: M. Wanner vient de dire que le programme d'économies dont nous parlons méritait une bonne note. Je le trouve un examinateur soudain bien indulgent. Pour ma part, j'attribuerais la mention « médiocre » à ce programme; à mon avis, il se situe en tout cas en-dessous de la moyenne pour ce qui est de l'imagination et du courage dont devrait faire preuve un gouvernement chargé de rétablir les finances du pays.

Quant à l'appellation de ce programme, elle est carrément

trompeuse. On donne à cela le nom de mesures d'économie. Il s'agit, en fait, de non-économies. Tout d'abord, on se contente de proroger et d'inscrire dans le droit permanent des mesures prises à titre provisoire, qui figurent parmi les moins fines que l'on puisse prendre. Le Conseil fédéral, lui-même, considère comme très schématiques ces fameuses réductions linéaires. Par ailleurs, peut-on parler véritablement d'économies au sens global lorsque l'on procède simplement à des transferts à la charge d'autres collectivités, d'autres corporations ou tout simplement des consommateurs ou des contribuables? Si ces derniers sont obligés de passer à la caisse, les cantons et, dans une moindre mesure, les communes, sont simplement priés d'y passer. Telles sont les dispositions potestatives – comme on les qualifie si vilainement – par lesquelles on veut inciter les cantons à reprendre en charge une tâche assumée précédemment par la Confédération.

Bien pis, on préconise d'ancre dans la loi le transfert durable de tâches relevant de façon caractéristique de la compétence fédérale. Je pense ici principalement à la formation professionnelle. Avec les autres propositions concernant l'enseignement et la recherche, les coupes envisagées constituent bien les mesures les plus choquantes prévues dans ce programme. Tout se passe comme si, pour redresser la situation d'une entreprise ou d'un magasin, on se bornait à sortir de l'assortiment les rayons qui offrent des articles d'avenir. Evidemment, l'avenir ne constitue pas un groupe de pression aussi homogène et aussi puissant que d'autres! Si l'on a assisté aux interventions des constructeurs d'aéroports, des géomètres, des moulins de commerce ou des sociétés de tir, ceux qui exerceront demain un métier ne se sont, quant à eux, pas manifesté, ou tout au plus par enseignants interposés.

Dans ces conditions, faut-il tout de même entrer en matière pour débattre de ce programme d'économies 1984? Le groupe socialiste le préconise, même si nous refusons en fait les éléments essentiels de cette série de mesures. Personnellement, j'estime plus logique de m'abstenir, d'une part, pour manifester l'opposition à l'idée de discuter même d'un programme aussi médiocre, d'autre part, pour ne pas m'opposer à la suppression de diverses mini-subsidies de façon à soulager, effectivement et sans dommage, les finances fédérales.

Schüle, Berichterstatter: Die Eintretensdebatte zeigt einen doch recht breiten Konsens unter Ihnen, dass dieses Anschlussprogramm nötig ist. Ich glaube, der Präsident der Finanzkommission hat recht, wenn er auf die zentrale finanzpolitische Bedeutung dieser Sparmassnahmen hingewiesen hat. Es ist keine Sanierung der Bundesfinanzen möglich ohne dieses Anschlussprogramm. Nachdem die Bürger den Verkehrsabgaben zugestimmt haben, sind wir im Parlament jetzt am Zug mit diesen Sparmassnahmen. Wenn die CVP-Fraktion Alternativen zu diesem Programm vermisst, dann müssen wir von der Kommission aus darauf hinweisen, dass ja schon der Bundesrat diese Vorlage erdauern musste. Auch wir – das ist zuzugeben – haben keine echten Alternativen gefunden, weil es sie eben nicht gibt. Es ist auch zuzugeben: wir haben, wie von der SVP-Fraktion festgestellt, unter Zugzwang in einer gewissen Zeitnot handeln müssen, weil die bisherigen linearen Kürzungen Ende 1985 auslaufen werden. Von seiten der liberalen und der FDP-Fraktion ist festgestellt worden, dass diese Sparmassnahmen ein Minimum darstellen. Es ist kritisiert worden, dass es gewisse Bereiche von Bundesbeiträgen gibt, die wieder aufleben werden. Der Bundesrat ist selbstverständlich aufgerufen, dafür zu sorgen, dass auch in diesen Bereichen die Sparpolitik weitergeführt wird.

Unterstützung gefunden hat das Paket von seiten der Nationalen Aktion. Die Sozialdemokraten wiederum haben bezüglich der Einzelfragen dieses Sparprogramms relativiert. Vor allem hat Frau Uchtenhagen die fehlende Opfer-symmetrie beklagt. Ich glaube aber doch, dass es gar keinen anderen Weg gibt, als auch im Transferbereich diese Sparmassnahmen durchzuziehen. Zwei Drittel der Bundesausga-

ben betreffen den Transferbereich; das weiss Frau Uchtenhagen natürlich so gut wie ich. Gefährlich ist es, mit der Opfersymmetrie zu argumentieren, weil dieses Argument, was den Bereich der Landesverteidigung betrifft, nicht stichhaltig ist. Dort müssen wir tun, was notwendig ist, was uns von aussen aufgezwungen wird. Selbstverständlich ist aber auch der EMD-Bereich nicht sakrosant, und vor allem im Verwaltungsbereich müssen wir genau gleich diese Sparbemühungen fortsetzen, gerade auch um Spielraum zu haben für Rüstungsvorhaben, die leider auch in Zukunft notwendig sein werden. Herr Biel vom Landesring hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir ohne diese Sparmassnahmen das Finanzplanziel nicht erreichen werden, Ende dieser Legislatur einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu haben.

In der Kommission hat sich die Opposition auf wenige Punkte konzentriert. Sie haben es gesehen, Sie haben die Anträge erhalten: die Opposition gegen die einzelnen Massnahmen hat sich sehr stark ausgeweitet. Wir hatten in der Kommission nicht Gelegenheit, zu all diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Herr Carobbio ist natürlich schon am konsequentesten, wenn er einfach beantragt, auf das gesamte Paket nicht einzutreten; das ist aber aus meiner Sicht kein gangbarer Weg.

Wenn ich diese Opposition vor mir sehe – Herr Rime will die Grundbuchvermessung nicht, wie es die Kommission vorschlägt, in das Sparpaket einbeziehen, Madame Deneys will die Forschungsförderung ausnehmen, Herr Eggenberg die Berufsbildung und -beratung, Herr Bonny zum Teil ebenfalls; Frau Mascarin stellt den Nichteintretensantrag zur Hochschulförderung, Herr Cavadini in modifizierter Weise auch, Herr Carobbio und Herr Schmidhalter wenden sich im Bereich der Bahnen gegen diese Anstrengungen, und Herr Coutau schliesslich wehrt sich für die Flughafenkantone –, dann muss ich Ihnen doch sagen, als Fazit dieser jetzt bereits absehbaren Opposition: Das Total dieser Anträge ist der Tod des Anschlussprogrammes.

Ich möchte das ganz klar ausführen und Ihnen beliebt machen, dass Sie eben das Paket im gesamten akzeptieren sollten, auch wenn – wie Herr Seiler das gesagt hat – gewisse Einzelmassnahmen kaum ins Gewicht fallen.

Ich habe diese Anträge in ihren finanzpolitischen Auswirkungen zusammengezählt und bin auf einen Betrag von rund 170 Millionen Franken gekommen, die von Ihnen jetzt in Frage gestellt worden sind.

Frau Spoerry hat bereits darauf hingewiesen, dass der jetzt zur Diskussion stehende Bereich im Grunde genommen nur rund 200 Millionen Franken ausmacht. Zwar sprechen wir nach Kommissionsvorlage von 390 Millionen Franken. Davon entfallen aber 137 Millionen auf den Finanzplanungsbereich, fallen 20 Millionen Franken in die Verordnungskompetenz des Bundesrates, zusammen rund 160 Millionen Franken. Weiter: Tabak- und Zuckerbeschluss im Total von 40 Millionen Franken, und die Schulen für soziale Arbeit (eine halbe Million Franken) werden wir separat behandeln. Es verbleiben also 200 Millionen Franken, über die wir heute und morgen zu entscheiden haben, von denen etwas mehr als die Hälfte auf die Kantone entfällt. Wenn Sie nun 170 Millionen Franken davon in Frage stellen, dann müssen Sie sich der Konsequenzen bewusst sein.

Nun ein Wort zur Frage der Aufgabenneuverteilung: Es ist nochmals zu unterstreichen, dass all jene Massnahmen, die ins erste Paket Aufgabenteilung einbezogen waren, in diesem Paket nicht mehr enthalten sind. Was das zweite Paket Aufgabenneuverteilung anbetrifft: In diesem Bereich – soweit in die Sparmassnahmen 1984 einbezogen – sollen die Bundesbeiträge weiterhin linear gekürzt werden oder gekürzt werden nach Prozentpunkten. Dadurch wird die finanzpolitische Komponente quasi vorweggenommen, aus dem Aufgabenverteilungspaket herausgenommen; diese Komponenten – die kantonalen Finanzdirektoren werden sicher dafür sorgen – werden dannzumal miteinbezogen, wenn es darum geht, den Betrag zu bestimmen, den die Kantone unter dem Titel «Aufgabenneuverteilung» effektiv zu übernehmen haben. Grundsätzlich ist es aber positiv zu beurteilen, wenn wir die finanzpolitische Komponente aus

dieser Aufgabenneuverteilung herauslösen können, damit wir diese Aufgabe wieder vermehrt zu einer staatspolitischen Frage machen können.

Beim Eintreten ist verschiedentlich auf die Frage eingegangen worden: Kommt es zu einem Leistungsabbau? Dazu ist festzustellen, dass dieses gesamte Paket mit den Finanzdirektoren als Vertreter der Hauptbetroffenen – der Kantone – ausgehandelt und auch von den Kantonsregierungen akzeptiert worden ist. Ich darf Ihnen aus einem Schreiben der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vom 25. Oktober 1983 zitieren, wo die Kantone gegenüber dem Vorsteher des Finanzdepartementes ganz klar festhalten: «Die Kantone stimmen der Überführung der bis Ende 1985 befristeten linearen Subventionskürzungen in Dauerrecht zu.» Ich bitte Sie alle, dies nun einmal zur Kenntnis zu nehmen: Die Kantone rechnen mit diesen die linearen Kürzungen ablösenden Belastungen aus den Sparmassnahmen 1984, die Kantone werden das tragen können. Das geht auch aus den Abschlüssen hervor, die die Kantone für das Jahr 1983 vorgelegt haben. Insgesamt haben die Kantone um über 1 Milliarde besser abgeschlossen als budgetiert, wenn auch ein Defizit in der Grössenordnung von einer halben Milliarde – oder 2 Prozent der Gesamtausgaben – verblieben ist.

Das gilt speziell auch für die finanzschwachen Kantone, von denen verschiedene in der Gesamtrechnung massiv besser abgeschlossen haben als budgetiert.

Fazit: die Kürzungen sind für die Empfänger dieser Bundesleistungen absolut vertretbar. Diese Kürzungen sind für den Bund – im gesamten betrachtet – notwendig und unumgänglich.

Verschiedene Redner und Rednerinnen (so z. B. Frau Uchtenhagen, Frau Gurtner, Frau Blunsky) sind auf den Bereich Entwicklungshilfe eingegangen. Ich bin froh, dass alle darauf hingewiesen haben, man könne nicht von effektiven Kürzungen sprechen. Man muss – im Gegenteil – von Erhöhungen sprechen; und ich darf doch die Frage aufwerfen, ob diese Erhöhungen so bescheiden sind, wie es dargestellt wurde.

Die öffentliche Entwicklungshilfe hat in unserem Lande 1980 406 Millionen Franken erreicht. Im Budget 1984 rechnen wir bereits mit 598 Millionen Franken für die öffentliche Entwicklungshilfe, was auf eine markante Steigerung hinweist. Diese Entwicklung soll aber auch nach den Kürzungen gemäss dem Anschlussprogramm weitergehen: Bis 1987 soll die öffentliche Entwicklungshilfe 795 Millionen Franken erreichen. Der Anteil, gemessen am Bruttosozialprodukt, wird dann 0,31 Prozent erreichen, gegenüber 0,23 Prozent im Jahre 1980.

Die Frage stellt sich uns allen, wie rasch unsere öffentliche Entwicklungshilfe weiter ausgebaut werden kann. Diese Frage ist aber auch unter dem Aspekt der Bundesfinanzen zu beurteilen. Sanierte Bundesfinanzen sind sicher eine bessere Voraussetzung für den Ausbau dieser wichtigen, relativ jungen Bundesaufgabe.

Unsere Kommission hat konsultativ – mit 14 zu 6 Stimmen – Kenntnis vom Vorschlag des Bundesrates genommen, eben diese Entwicklungshilfe in den vorgezeichneten Dimensionen auszubauen. Unser Rat hat die Finanzplanung mit diesen Zahlen bereits verabschiedet und wird bei den Budgetberatungen definitiv dazu Stellung nehmen und darüber zu entscheiden haben.

Nochmals zum Nichteintretensantrag von Herrn Carobbio: Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass Herr Carobbio schon 1980 einen solchen Nichteintretensantrag zu den linearen Kürzungen gestellt hat. Sie haben miterlebt, wie sich das System der linearen Kürzungen im Sinne einer Übergangslösung als absolut praktikabel erwiesen hat. Nun geht es darum, dieses System ins Dauerrecht überzuführen! Auch für Herr Carobbio ist das Ziel der Sanierung der Bundesfinanzen unbestritten, er will nur nicht ein «Sparen um jeden Preis». Ich muss ihm aber vorwerfen, dass er ebenfalls keinen anderen konkreten Weg aufgezeigt hat, der zur Sanierung der Bundesfinanzen führen würde. Seine Alternative ist ein zusätzliches Budgetdefizit; ein Budgetdefizit des Bundes bedeutet mehr Schulden, bedeutet aber

auch mehr Inflation; und das ist – so scheint mir – die unsozialste Lösung der Bundesfinanzprobleme. Ein verschuldeter Staat kann nun einmal kein sozialer Staat sein. Ich bitte Sie deshalb, auf diese Vorlage im Sinne eines Gesamtpaketes einzutreten.

Die Sparmassnahmen sind keine neue Übung. Es geht um die Weiterführung der linearen Kürzungen in einer modifizierten Form; gesamthaft kommt der Bund zu weniger Einnahmen als unter dem bisherigen Regime (390 Millionen Franken gegenüber bisher 430). Es ist aber eine differenziertere Lösung. Die linearen Kürzungen waren in einem gewissen Sinne grobschlächtig und dienten einem einzigen Ziel: eben dem Sparen.

Mit den Sparmassnahmen 1984 wollen wir die Komponente des Finanzausgleiches verstärken, d. h. die finanzschwachen Kantone und Berggebiete vermehrt schonen. Sie sind also auch unter dem regionalpolitischen Aspekt zu sehen. Ich habe schon erwähnt, dass wir den Transferbereich mit einbeziehen müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, wenn wir den Bundeshaushalt analysieren, der zu zwei Dritteln aus solchen Beiträgen an Kantone und Dritte besteht. Ich möchte nochmals unterstreichen: Wir haben keine Alternativen.

Dass es zu einem gewissen Widerstand der Betroffenen gekommen ist, scheint mir ebenfalls eine Selbstverständlichkeit. Welche Bundesbeiträge gibt es denn, die wir streichen könnten, ohne dass das jemand bedauern würde? Wir dürfen doch davon ausgehen, dass eben die Bundesbeiträge schon bisher gut eingesetzt waren. Das hat die Konsequenz, dass ihre Streichung für die Betroffenen schmerzhaft ist.

Der Abbau dieser Leistungen ist zwar schmerzhaft, aber tragbar. Darum nochmals: bitte stimmen Sie für Eintreten und lassen Sie dieses Paket zusammengeschnürt!

M. Butty, rapporteur: Le débat d'entrée en matière a bien démontré la difficulté de faire des économies car chaque économie proposée touche à un secteur important. Nous comprenons les interventions faites, mais nous ne saurions donner suite à toutes ces propositions.

Certaines ont déjà été formulées au sein de la commission, un grand nombre sont nouvelles et la commission n'a donc pas eu l'occasion de les discuter. Leur acceptation risquerait de mettre en danger l'ensemble du programme d'économies.

La proposition de non-entrée en matière de M. Carobbio en est la preuve. Il admet pourtant le principe d'un équilibre des finances fédérales. Sans cet équilibre, la Confédération, c'est-à-dire l'Etat central, ne pourrait pas accomplir ses tâches.

Or, comment obtenir, en 1986, cet équilibre qui est une volonté de notre Parlement? Le peuple, qui, à plusieurs reprises, a eu l'occasion de se prononcer sur des programmes d'économies, les a chaque fois, votés massivement. On pourrait aussi agir en augmentant les recettes pour obtenir cet équilibre. C'est ce que souhaiteraient – si j'ai bien compris – M. Carobbio et Mme Uchtenhagen.

Le Conseil fédéral ainsi que la majorité de notre commission étaient d'avis que nous ne pouvons pas obtenir un équilibre sans agir à la fois sur les recettes et sur les économies.

Certes, ces mesures d'économies font-elles un peu mal. Le contraire serait curieux et signifierait que des sommes importantes ont été dépensées pour des tâches secondaires incombant aux citoyens, aux cantons et aux régions. Il est heureux que l'on discute; mais un tel exercice ne nous réjouit pas, même s'il est indispensable. Je constate que ni les adversaires de l'entrée en matière, ni ceux qui sont très sceptiques, n'ont fait de propositions concrètes et nouvelles. Personne n'est venu dire: économisez là plutôt qu'ailleurs.

La seule réflexion concerne la défense nationale. Discutons-en puisque c'est un exemple.

La défense nationale est une tâche spécifique de la Confédération pour laquelle personne ne peut la remplacer, ni les cantons, ni les communes, ni les régions, ni les privés. Nous

ne saurions donc, par des mesures draconiennes, mettre en danger le principe même de notre sécurité qui doit être garantie par notre défense nationale.

Le rôle de redistribution de l'Etat central ne saurait être accompli sans de saines finances. Si nous faisons l'addition de toutes les propositions de ne pas entrer en matière dans les secteurs de la recherche, des universités, du trafic, de l'environnement, de la formation professionnelle, des blés, des mensurations cadastrales, etc., la Confédération verserait 173 millions en plus. Or, vous savez que le total des économies proposées actuellement est de l'ordre de 370 à 390 millions. Cette somme est même en dessous de ce qui a été économisé jusqu'à aujourd'hui et le sera encore jusqu'à fin 1985, puisque elle se monte à 430 millions.

Si l'on enlève 173 millions aux 370 millions proposés, il ne restera guère plus de la moitié.

Je relève qu'on a discuté aussi de secteurs qui sont directement de la compétence du Conseil fédéral, comme l'aide au développement, les CFF et d'autres.

Prenons le cas de l'aide au développement. Je suis heureux d'avoir entendu Mme Blunshy et d'autres qui ont reconnu que l'aide au développement, actuellement, est en hausse constante, même si nous enlevons les 77 millions d'économies proposées par le Conseil fédéral. Il n'en restera pas moins qu'en 1986, ce seront 689 millions de francs que nous consacrerons à l'aide au développement et, en 1987, 782 millions, soit 0,27 pour cent du produit national brut en 1986, puis 0,31 pour cent en 1987. C'est un effort supplémentaire, bien que ce ne soit pas encore le 0,38 pour cent demandé par l'OCDE – moyenne générale demandée aux pays industrialisés. Il n'était pas normal de faire des économies dans de très nombreux secteurs qui touchent notre jeunesse, la redistribution entre les régions, les cantons et les communes, sans toucher aussi ce secteur-là, bien que cela soit éminemment regrettable.

Je voudrais également relever la réflexion de M. Coutau qui, selon le tableau préparé par notre commission, fait remarquer les différences de charges que les cantons auront à supporter par les nouvelles mesures proposées comparées aux réductions linéaires. Pour certains cantons, dont trois cantons romands – Genève, Neuchâtel et Fribourg – des charges nettement supplémentaires à celles en vigueur jusqu'à fin 1985 découleront des nouvelles propositions. Or, on voulait que les cantons à capacité financière faible soient mieux déchargés par les nouvelles mesures. Ce n'est pas le cas pour certains cantons, dont ceux que je viens de citer, en particulier les cantons financièrement faibles comme Neuchâtel et Fribourg.

Il est des tâches qu'on ne saurait amputer par des propositions exagérées d'économies: la recherche, l'enseignement, les universités, le trafic, la formation professionnelle, la protection de la nature, les investissements. On ne saurait pourtant exiger de la Confédération qu'elle continue à financer des tâches qui incombent aussi à d'autres communautés. La répartition des tâches entre la Confédération et les cantons a démontré que certaines tâches devront être avant tout des tâches cantonales ou régionales. On ne saurait exiger que la Confédération ne fasse pas aussi, dans ces secteurs, une part d'économies et qu'elle renonce à certains postes de transferts.

On a dit qu'il ne s'agit pas d'économies, que ce ne sont que des transferts de charges. C'est vrai pour certains secteurs mais nous voulons que tout le monde, et pas seulement la Confédération, fasse des économies, conformément à la volonté populaire.

Notre commission constate avec inquiétude que, si une large majorité du Parlement est favorable à la réduction des dépenses de l'Etat, chaque fois que l'on examine un secteur précis, des propositions de modifications sont présentées et il est à craindre qu'elles recueillent l'assentiment d'une majorité du Parlement. C'est pourquoi votre commission aurait souhaité que le projet fasse l'objet d'un vote global et ne soit pas retouché. Si on enlève une pierre ici, une pierre là, c'est tout l'édifice qui peut s'écrouler finalement.

Pour cette raison, nous vous engageons, au nom de la

commission, à rejeter la proposition de non-entrée en matière de M. Carobbio. Nous souhaitons que les sceptiques qui se sont exprimés au cours de la discussion sur l'entrée en matière veuillent bien comprendre que l'effort de chacun est nécessaire si l'on veut que l'opération aboutisse au résultat recherché, qui est une économie globale de 370 millions selon le projet du Conseil fédéral ou de 390 millions selon notre projet, et cela dès 1986.

Le temps presse et si les mesures proposées n'entrent pas en vigueur à fin 1985, il y aura dans les finances fédérales un trou de 430 millions dès 1986 et nous enregistrons des déficits qui dépasseront le milliard. C'est cela que nous voulons éviter et c'est pourquoi la commission estime qu'il faut agir non seulement dans le secteur des recettes – le peuple en a d'ailleurs voté de nouvelles il n'y a pas longtemps – mais aussi dans le secteur des dépenses. Des économies sont nécessaires.

Bundesrat Stich: Ich möchte den beiden Herren Kommissionsreferenten danken für ihre Einführung, was mir ermöglicht, mich hier relativ kurz zu fassen. Wir behandeln diese lineare Kürzung zum dritten Male. Zweimal hat das Volk bereits die Möglichkeit gehabt, dazu ja zu sagen oder das Referendum zu ergreifen. Die Massnahmen, die heute zur Diskussion stehen, sind seit 1981 verwirklicht. Ich muss also mit aller Klarheit darauf hinweisen, wenn jetzt so viel gejammert wird: es ist nichts zusätzlich Neues dabei, sondern es geht um bisher bestehende Kürzungen. Sollten Sie freilich diesem Vorschlag nicht zustimmen, hätten wir im nächsten Jahr im Budget ein zusätzliches Ausgabenwachstum von 430 Millionen Franken zu bewältigen. Ich habe Ihnen bereits anlässlich der Diskussion um den Finanzplan die Zahlen dargelegt: Für den Voranschlag 1985 hatten wir im Finanzplan ursprünglich 680 Millionen Mehrausgaben; es sind dazu gekommen 200 Millionen für die Zahlungsspitze im Militärdepartement für den Panzer Leopard. Das ergibt 880 Millionen Franken. Der Ständerat behandelt momentan die Treibstoffzollvorlage; dort habe ich dann zusätzlich den sogenannten Kompensationsbeschluss zu vertreten. Wird der abgelehnt, fehlen noch weitere 200 Millionen. Dann sind wir im nächsten Jahr auf 1,08 Milliarden Defizit, und die Kommission beantragt zudem, dass diese Rückerstattungen mit 160 Millionen auch im nächsten Jahr zu zahlen seien, mit dem Resultat, dass wir dann bei 1240 Millionen stehen. Hinzu kommt dann noch die Borkenkäferbekämpfung usw., was schon im ersten Halbjahr 1984 zusätzlich hinzugekommen ist; das Defizit beträgt bereits 1,3 Milliarden. Wenn Sie hier nicht eintreten, wie es Ihnen Herr Carobbio vorschlägt, dann ergäbe das bereits ein Defizit von 1,7 Milliarden mit der Konsequenz, dass der Bund das Geld zwar aufnehmen kann. Aber im übernächsten Jahr zahlen wir dann wieder 100 Millionen Franken mehr an Schuldzinsen, die wir nicht mehr für die Lösung von Aufgaben einsetzen können. Das ist ganz einfach die Konsequenz.

Im übrigen darf ich festhalten, dass die Kantone zustimmen. Die Kantone sind selber froh, wenn sie ein für allemal wissen, was sie in Zukunft definitiv erhalten werden, wenn man also nicht immer wieder Beschlüsse um ein oder zwei Jahre verlängert. Deshalb steht auch nicht zur Debatte, dass man diesen Beschluss beispielsweise durch eine weitere befristete lineare Kürzungsübung ablöst. Wir möchten auf der einen Seite zu einer definitiven Lösung kommen und zum anderen – wie das auch gefordert worden ist – die lineare Kürzung ablösen durch gezielte Kürzungen.

Sie haben aus der Botschaft gesehen, dass rund zwei Drittel aller Kürzungen trotzdem linear sind, weil zum Teil die Widerstände gegen die definitive Ablösung gross sind. Der Widerstand kommt aber auch daher, dass einzelne Subventionen bzw. Aufgaben dann, sobald das Aufgabenverteilungspaket II kommt, nur linear weitergeführt werden. Die Kürzung ist vom Finanzplan her zweifellos notwendig. Ich möchte hier nicht auf alle Ihre Voten eingehen. Wir werden bei Ihren Anträgen noch die Möglichkeit haben, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte nur auf einige wenige Fragen antworten. Herr Loretan: Natur- und Denkmalschutz kom-

men zweifellos in das zweite Aufgabenteilungsprogramm. Die Kürzung ist im wesentlichen linear weitergeführt worden, wobei sie stärker vorgenommen wurde bei den sogenannten nationalen Baudenkmalern, weil es dort einfacher ist, Geld zu erhalten von Dritten als bei den regionalen Baudenkmalern.

Zu der Frage von Herrn Columberg wegen der Lawinverbauungen: Bei den finanzschwachen Kantonen werden keine Kürzungen vorgenommen, aber eine mässige Kürzung ist bei den mittelstarken Kantonen vorgesehen. Daraus ergibt sich, dass insgesamt eine gewisse Kürzung resultiert. Graubünden ist zum Glück kein finanzschwacher Kanton mehr. Gesamthaft stehen die Kantone viel besser da als der Bund: Sie haben im letzten Jahr um insgesamt 1 Milliarde besser abgeschnitten als sie budgetiert hatten.

Bei der Entwicklungshilfe spricht man hier zwar von einer 10prozentigen Kürzung, welche sich aber auf das ursprüngliche Ziel bezieht. Insgesamt gab es natürlich trotzdem ein Wachstum. Letztlich werden Sie immer wieder beim Budget und bei den Rahmenkrediten entscheiden, wieviel Geld zur Verfügung stehen soll. Das soll aber keine Einladung sein, im laufenden Jahr vom Finanzplan abzugehen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen beantragen, den Antrag Carobbio abzulehnen. Nichteintreten ist ein radikaler Vorschlag. Die Begründung hat mich zwar sehr stark an die Argumentation gewisser kantonaler Finanzdirektoren erinnert. Vielleicht sind auch Sie bereits auf dem Weg von der Opposition zur Regierungsbeteiligung, indem Sie diese Argumentation gewählt haben?

Im übrigen kann ich Ihnen versichern, dass ich sämtliche Antragsteller gleich behandeln werde. Ich werde nämlich beantragen, alle Anträge, die eine Reduktion der Kürzung vorschlagen, abzulehnen. Ich glaube, letztlich haben wir nur dann eine Chance, wenn Sie ganz konsequent sämtliche Abänderungsanträge, die hier gestellt worden sind – und es ist weiss Gott eine rechte Zahl – ablehnen; denn es wäre wenig wünschenswert, wenn Sie jetzt scheinbar grosszügig wären und dann im Dezember das Budget mit 1,5 Milliarden Defizit an den Bundesrat zurückweisen würden mit dem Auftrag, den Fehlbetrag zu verkleinern. Der Entscheid liegt jetzt in Ihrer Hand.

Le président: M. Carobbio propose au conseil de ne pas entrer en matière.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Carobbio (Nichteintreten)	Minderheit
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	offensichtliche Mehrheit

A

Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide

Arrêté fédéral portant suppression de l'aide aux producteurs cultivant le blé pour leurs propres besoins

Antrag der Kommission

Eintreten

Antrag Neuenschwander

Nichteintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Neuenschwander

Ne pas entrer en matière

Le président: M. Neuenschwander propose de ne pas entrer en matière sur le projet A. M. Neuenschwander développera également sa proposition relative à l'article 21, du projet A'.

(Bundesgesetz A' siehe Seite 872 hiernach)

(Loi fédérale A' voir page 872 ci-après)

Neuenschwander: Ich spreche zu den Vorlagen A und A' (Bundesbeschluss und Getreidegesetz) und möchte Ihnen im Namen der SVP-Fraktion mit allem Nachdruck beliebt machen, die Mahllohnreduktion auf Selbstversorgergetreide nicht abzuschaffen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Sparmassnahme ist in diesem Falle bei allem Respekt vor jeder Sparbemühung des Bundes eher eine Sparzwangerei; auf jeden Fall steht sie in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen wirtschaftlichen, vorsorgepolitischen, aber auch sozialen und vielleicht sogar staatspolitischen Nachteilen. Die Abschaffung der Mahllohnreduktion trifft ausgerechnet die Rand- und Berggebiete und damit jene Bevölkerungsgruppe, die man andererseits – und zwar grösstenteils durchaus berechtigt – im Rahmen des volkswirtschaftlichen Ganzen auf mannigfache Weise wieder unterstützen muss. Dabei denke ich nicht, Herr Kollege Biel, an die kürzlich von der Migros erworbene Mühle in Wildeggen. Weil mit der Abschaffung der Mahllohnreduktion die Änderung eines Verfassungsartikels verbunden ist, müsste man das Volk an die Urnen bemühen, und dies erst drei Jahre, nachdem über den gleichen Gegenstand abgestimmt worden ist, wobei die Selbstversorgung und die Mahlprämie von keiner Seite in Frage gestellt worden waren. Das Stimmvolk würde dies zu Recht als Zumutung empfinden, und wir würden als Parlament nicht mehr ernst genommen. Da müssten wir uns fragen: Woher kommt die schlechte Stimmbeteiligung?

Schliesslich ist überhaupt mehr als fraglich, ob die Behandlung dieser Materie unter das Kapitel «Beseitigung der Kleinsubventionen» gehört. Weil die Selbstversorgungspflicht der Landwirte eine von Verfassung und Gesetz auferlegte Aufgabe darstellt, stelle ich mir – und mit mir viele Ratskollegen – allen Ernstes die Frage, ob wir da im Rahmen des Sparpaketes überhaupt eingreifen dürfen und ob dieser Abschnitt der Vorlage nicht verfassungswidrig ist.

Ein für mich äusserst wichtiger Grund zur Ablehnung des Antrages bedeutet das vorauszusehende Verschwinden von Dutzenden von Kleinmühlen und damit Kleinexistenzen, auch Kleinbäckereien, vor allem im Berggebiet. Diese könnten eines Tages – man denke nur an eine Versorgungskrise unseres Landes, die immerhin in Rechnung zu stellen ist – für die Versorgung unserer Bevölkerung von grosser Bedeutung sein, so dass mir aus kriegswirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen die Abschaffung der Mahllohnreduktion völlig unverständlich ist.

Wir müssen auch alles Interesse daran haben, dass dem Landwirt im Berggebiet, für den die Mahllohnreduktion einen nicht zu verachtenden Faktor im Familienhaushalt darstellt, der Anreiz nicht genommen wird, seine Ackerfläche offenzuhalten, und dass die Bereitschaft nicht erlischt, in Krisenzeiten mehr Brotgetreide anzubauen.

Gestatten Sie, dass ich bei einzelnen meiner Argumente noch kurz ins Detail gehe.

Ich möchte klar betonen, dass die Geringfügigkeit des einzusparenden Betrages für mich nicht das wichtigste Gegenargument darstellt. Es handelt sich um 2,4 Millionen, die auf dem Spiele stehen, ein Zehntelspromille des gesamten Bundesbudgets. Das ist zweifellos nur ein lächerlich scheinender Betrag, doch gibt es beim Sparen – nicht nur beim Bund, sondern bei jedem Haushalt – eigentlich kein «Nur», und im Grunde müssen wir uns freuen, wenn der Bund auch im Kleinen den Sparhebel ansetzen will. In diesem Fall ist aber der Betrag in Relation zu setzen zu den Nachteilen, und dann sieht die Rechnung ganz anders aus. Zunächst wird die gesparte Summe für die ersten beiden Jahre einmal fast «aufgefressen» durch die Kosten der eidgenössischen Volksabstimmung, die über die Angelegenheit nötig würde. Sodann stehen den Sparmassnahmen aber auch echte Mehrbelastungen gegenüber, an die in der bundesrätlichen Botschaft begrifflicherweise nicht erinnert wird. Das nicht mehr über die Kundenmüllerei verarbeitete Brotgetreide – man schätzt 10 000 Tonnen und mehr pro Jahr – müsste ja zum Brotgetreidepreis übernommen werden, was dem Bund Mehrkosten von schätzungsweise 4 Millionen Franken jährlich auferlegen würde. Vom staatsbürgerlichen Schaden

will ich schon gar nicht reden, immerhin andeuten, dass es wohl einiges Kopfschütteln auslösen würde, wenn die Stimmbürger wegen 2,4 Millionen Franken an die Urnen gehen «dürften», Milliardenentscheide jedoch gemäss unserer Rechtsordnung den Räten überlassen würden.

Äusserst bedenklich finde ich die bundesrätliche Argumentation hinsichtlich der Auswirkungen der vorgeschlagenen Sparmassnahme auf das Müllereigewerbe.

«Die Aufhebung der Mahllohnreduktion bedeutet – zumindest im Talgebiet – keine Gefährdung der Kundenmühlen», heisst es in der Botschaft. Und weiter: Es sei zu erwarten, dass die rund 100 Mühlen im Berggebiet ihre Mahlaufträge grösstenteils verlieren und Auslastungsprobleme bekommen werden.

Diese schön klingenden Worte heissen nichts anderes, als dass eben im Berggebiet etwa 100 Mühlen, auch wenn es nur Nebenerwerbsbetriebe sind, verschwinden. So kaltblütig kann der Bundesrat argumentieren, der doch sonst immer wieder seine Hilfsbereitschaft gegenüber dem Kleingewerbe und der Berglandwirtschaft beteuert. Herr Bundesrat Stich, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich offen und gar nicht böse gemeint die Frage aufwerfe, ob Sie da nicht ein bisschen mit der Optik der Grossfirma, der sie noch bis vor kurzer Zeit angehört haben und die bekanntlich eigene Mühlen betreibt, das Problem des Mühlengewerbes betrachtet haben. Sonst würden Sie wohl kaum diese erstaunliche Gelassenheit an den Tag legen und, wie es die Botschaft nennt, «Auslastungsprobleme» der Kleinmühlen im Berggebiet als Nebenerscheinung abtun.

Ich möchte nun nicht nur der Streichung opponieren, sondern eine andere und in den Augen vieler eine bessere Lösung aufzeigen. Gestern beim Eintretensvotum hat Herr Kollege Schwarz, Präsident der Finanzkommission, darauf hingewiesen, man solle das Paket nur aufschürren – ich bin gleicher Meinung –, wenn man Ersatzvorschläge unterbreiten könne.

Zwecks Entlastung der allgemeinen Bundesrechnung könnte man das Sparziel auch erreichen, indem der für die Mahllohnreduktion benötigte Betrag von 2,4 Millionen der unter dem Titel «Verbilligung von Brotgetreide» bekannten Zollrückstellung belastet würde. Diese ist ja ausschliesslich für die Herabsetzung der Verkaufspreise für das Inlandgetreide reserviert, womit die Massnahme durchaus systemgerecht wäre. Sie ist jedoch nicht nur systemgerecht, sondern auch staatspolitisch vernünftig, und sie hat namentlich nicht die verheerende versorgungspolitische Auswirkung des zur Diskussion stehenden Antrages; und allem voran liesse sie sich ohne Änderung des Verfassungsartikels 23 bewerkstelligen. Geändert werden müsste lediglich Artikel 21 Absatz 4ter des Getreidegesetzes, in welchem die Verwendung der Rückstellung aus dem Zollertrag geregelt wird. Eine globale Abgeltung des Ausfalles der Mahllohnreduktion auf diesem Wege würde, davon bin ich überzeugt, als gangbare und gerechte Lösung auch verstanden.

Ich fasse zusammen: Man hat dem Volk im November 1980 anlässlich der Änderung des Getreideartikels der Bundesverfassung gesagt, dass damit die Brotgetreideordnung auf längere Sicht wieder ein solides Fundament erhalten habe. Wenn nun daran nach so kurzer Zeit wieder gerüttelt wird und man zudem noch die Lastenverteilung zwischen Bund und Brotkonsumenten wieder verschiebt, dann erhebt sich doch die Frage der Glaubwürdigkeit der Bundespolitik, nicht nur auf dem Gebiet der Brotgetreideordnung, sondern, wie immer in derartigen Fällen, auch grundsätzlich. Wir würden, ganz abgesehen von den bereits mehrfach angeführten Nachteilen im Bereich der Landesversorgung, wegen eines unverhältnismässig kleinen Sparertrages einen unverhältnismässig grossen staatspolitischen Schaden anrichten.

Frau Uchtenhagen, Sie haben gestern in Ihrem Eintretensvotum deutlich gesagt, dass die Vorlagen A und A', die die Kommission unterbreitet, zu unterstützen sind. Ich möchte Ihnen nur sagen: Wenn Sie das machen, so müssen Sie sich auch mit den Zahlen genau auseinandersetzen. Wenn Sie die Mahllohnprämien abschaffen und wenn Sie die Pflichtla-

ger auch beseitigen – Sie können sie auch stehen lassen –, haben wir die gleichen administrativen Kosten, wie wenn wir hier die Mahllohnprämien abschaffen. Wir haben aber auf der anderen Seite die Mehrablieferung von allen Selbstversorgern, die mindestens 4 Millionen mehr ausmachen, die der Bund übernehmen muss. Wir sparen nach der Vorlage also 2,4 Millionen, aber auf der anderen Seite haben wir Mehrausgaben von 4 Millionen.

Ich bitte Sie, diesen Bedenken Rechnung zu tragen und einer Sparmassnahme, die in Wirklichkeit gar keine ist (sondern eine Zickzackpolitik), nicht zuzustimmen.

Dem «DRS-aktuell» danke ich für den objektiven und korrekten Filmbeitrag von gestern mit dem Bild von der Mühle Eglisau.

Ich ersuche Sie, auf die Vorlagen A und A' nicht einzutreten bzw. sie an den Bundesrat zurückzuweisen, und dafür der Ergänzung gemäss Artikel 21 Absatz 4ter zuzustimmen.

Biel: Sie müssen den Antrag der Kommission als Ganzes nehmen. Es geht nicht nur um die Mahlprämie, sondern wir sind auch der Meinung, dass wir das Relikt der Selbstversorgungspflicht aufheben sollten. Wenn Sie das Ganze nehmen, dann stimmen natürlich die Überlegungen des Herrn Neuenschwander nicht mehr.

Es ist viel von Kriegswirtschaft die Rede gewesen. Wir haben heute in der Schweiz 152 Handelsmühlen, die unter anderem auch noch Kundenmüllerei betreiben, und wir haben 303 reine Kundenmühlen. Die ganze Kapazität der Handelsmüllerei (ohne die Kundenmüllerei) ist so gross, dass wir Kneschaureks 10 Millionen spielend ernähren könnten. Wenn man hier also von Landesversorgung spricht, ist es direkt lächerlich.

Ein zweites: Noch nie hat wegen Mehlmangels Hungersnot geherrscht, sondern wegen Getreidemangels. Es ist dann das leichteste, noch Mehl zu fabrizieren, sofern genügend Getreide vorhanden ist. Das ist das Entscheidende, und wenn Sie von Landesversorgung sprechen, müssen wir dafür sorgen, dass wir genügend Getreide anbauen bzw. im Lande lagern; Kapazitäten zum Mahlen haben wir übergenug; das ist unbestritten. Im übrigen wird nächste Woche ein eingehender Bericht der Kartellkommission zum ganzen Markt veröffentlicht werden. Dieser wird Ihnen noch andere Zahlen zeigen. Mit Landesversorgung sollte man besser nicht kommen; es geht schlicht und einfach darum, dass einer Gruppe von Kundenmüllern diese 10 Franken, die offenbar sehr willkommen sind, erhalten bleiben.

Kommen wir zur Selbstversorgungspflicht. Unseres Erachtens ist sie überflüssig geworden. Heute haben wir vielleicht noch 30 000 bis 35 000 Getreideproduzenten; es ist ganz anders als früher. Zudem haben wir eine neue Brotgetreideordnung, wonach die Müller das Getreide zu Selbstkosten des Bundes zu übernehmen haben und im übrigen die Konsumenten für die Kosten aufkommen, was mir in diesem Zusammenhang auch wichtig und richtig erscheint.

Nun haben wir natürlich für diese 2,4 Millionen Franken einen unglaublichen administrativen Aufwand zu bewältigen. Die Bundesverwaltung hat bescheiden 600 000 Franken geschätzt. Die Fachleute aus der Branche kommen bis gegen 1 Million, wenn sie alles ansehen, was man kontrollieren muss.

Nun kommt das Schönste dazu: Da wird nicht etwa Erstklassgetreide gemahlen, sondern Brotgetreide vor allem der Klasse III, weil es so günstiger ist, um dieser lästigen Pflicht zu genügen. Dann wird das Mehl, das daraus entsteht, schlicht und einfach in einem Grossteil der Fälle verfüttert. Das hat mit dem ursprünglich Gemeinten nichts mehr zu tun. Unter diesen Umständen stellt sich doch wirklich die Frage auch für uns Parlamentarier: Wollen wir nicht Leerlauf überall abbauen, wo es sein muss? Ich habe das schon in der Eintretensdebatte gesagt. Hier haben wir nun die Möglichkeit, mit einer Gesetzesrevision derartigen administrativen Leerlauf endgültig zu beseitigen: Das – scheint mir – ist ein wesentliches Element. In dem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Was hier wirklich noch Probleme geben könnte, wird durch

den Antrag Neuenschwander natürlich verewigt; denn der Verwaltungsleerlauf bleibt, weil ja die Kontrollen dennoch geführt werden müssen. Sie müssen auch wissen, ob jeder Getreideproduzent entsprechend wieder Getreide zurücknimmt und mahlen lässt. Wenn ein Produzent in eine moderne Getreidesammelstelle geht, muss er wenn er alles korrekt nach Buchstabe will, einen Teil des Mahlgutes aus dieser Sammelstelle zurücknehmen und irgendwo mahlen lassen. Aber die anderen Parteien gehen in eine normale Mühle zum Mahlen – überlegen Sie sich das einmal –, und dann gibt der Produzent unter Umständen das Mehl einem Bäcker, weil er selbst nicht mehr Brot backen will. So sind wir doch weit von der ursprünglichen Absicht und auch von jeder vernünftigen Regelung entfernt.

Sie müssen diese Vorlage als Ganzes nehmen und dann sehen Sie, dass die Kommission Ihnen eine sehr vernünftige Rationalisierung vorschlägt, auch wenn das zahlenmässig insgesamt nicht so bedeutend ist. Der Bund wird auf keinen Fall mehr belastet. Wenn jemand mehr belastet wird, sind das die Konsumenten, weil das aber in die Gesamtrechnung eingeht, fällt es angesichts dieser Grössenordnung überhaupt nicht ins Gewicht.

Jetzt haben Sie Gelegenheit, den vielbeklagten Leerlauf abzuschaffen. Stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu.

Mme Jaggi: Il y a trois ans, à l'occasion d'un débat sur le même sujet – il s'agissait déjà à l'époque de la révision de la loi sur le blé – je m'étais permis de trouver extrêmement timide la proposition du Conseil fédéral qui avait mis au vote, en 1980, le nouvel article constitutionnel 23^{ème} maintenant l'approvisionnement direct obligatoire et subventionné. J'avais dénoncé la poursuite d'un exercice remarquablement vain et pourtant coûteux, pour demander, en conclusion «que, pour l'avenir, on envisage la suppression de cette subvention au prix d'une révision légale et constitutionnelle, par exemple en incorporant cette suppression dans le prochain paquet d'économies que la majorité de ce conseil ne manquerait pas de nous imposer». Eh bien! nous en sommes justement là.

La partie A de ce paquet est l'une des plus admissibles. Le Conseil fédéral nous propose de supprimer l'obligation, pour les producteurs de céréales panifiables, d'en garder une partie pour la faire moudre. M. Neuenschwander refuse cette proposition quant au fond et suggère une nouvelle utilisation du fonds de douane. Ainsi que la récente discussion sur l'utilisation du fonds viticole pour le financement du stockage des vins l'a bien démontré, on peut faire mieux que ce que propose M. Neuenschwander en fait de contribution à la transparence.

Notre refus de la proposition présentée par M. Neuenschwander est également motivé par des raisons plus profondes et plus fondamentales. Il y a tout d'abord le rapport entre la subvention dont il est question et les frais d'administration auxquels elle donne lieu. Pour une subvention actuelle de 2 400 000 francs environ, les frais administratifs (administration fédérale, instances cantonales et locales, au nombre de plusieurs centaines) se montent à 900 000 francs en chiffre rond. Ce rapport est donc tout simplement inadmissible. Il devrait exister une règle, une espèce de déontologie pour l'attribution des subventions, prescrivant avant tout le maintien d'un rapport raisonnable entre les frais de gestion et les prestations effectives. Or ce rapport déjà inacceptable est destiné à s'aggraver au fur et à mesure de la réduction du nombre de producteurs qui procèdent à l'auto-approvisionnement; ils étaient 57 000 en 1970, mais plus que 36 000 en 1983, avec une réduction correspondante, bien entendu, de la part de la totalité de la récolte concernée (5 pour cent désormais).

Ensuite, l'argument qui est généralement avancé pour le maintien de cet approvisionnement direct tient à la défense nationale économique – je dirai plutôt en l'occurrence à la défense nationale non économique. Les 450 moulins environ qui travaillent, soit exclusivement à façon, soit, de plus en plus souvent, à la manière des moulins de commerce, ne fonctionnent bien entendu pas à leur pleine capacité. Bien

loin de là. L'ordre est d'un quart à un tiers. Quelle serait donc la contribution de tous ces établissements en cas de difficultés d'approvisionnement, s'ils devaient à nouveau fonctionner à plein rendement? Quels seraient les frais, les investissements et le temps nécessaires à leur remise en état?

Enfin, le but de l'approvisionnement direct – c'est un secret de polichinelle – a été détourné, tant du côté des producteurs que de celui des moulins. Du côté des producteurs – M. Biel l'a rappelé tout à l'heure – le blé moulu soit-disant destiné à la fabrication du pain est de deuxième, voire de troisième qualité. De toute manière, cela importe peu puisque le produit de ce travail de meunerie est utilisé de plus en plus souvent pour l'affouragement, et de moins en moins souvent pour la confection du pain. En ce qui concerne les moulins, étant donné qu'ils ne peuvent plus vivre du seul travail à façon pour lequel ils étaient spécialisés, ils font aussi celui des moulins de commerce et, de plus en plus souvent, ont une activité de mélangeurs.

En conclusion, je vous invite à rejeter la double proposition de M. Neuenschwander. Je voudrais également relever que nous arriverons, en cas de rejet de cette proposition, au terme d'un parcours en zigzag que nous avons suivi ces cinq ou six dernières années en matière de législation sur le blé, plus particulièrement pour l'approvisionnement direct. Ce dernier détour ne sera pas plus facile que les précédents puisque notre constitution, à son article 23^{bis}, contient des dispositions très précises relatives au régime du blé, et que toute modification de ce régime entraînera une votation populaire obligatoire, avec double majorité du peuple et des cantons. Mais si, enfin, on obtenait la clarté de ce régime, cela vaudrait bien ce dernier détour.

Müller-Williberg: Von Lächerlichkeit, Herr Biel, kann hier nicht die Rede sein. Die Ursachen liegen tiefer. Die Mahlprämien und die Selbstversorgungspflicht wurden seinerzeit eingeführt, um eine sichere Basis für unsere Landesversorgung in Krisen- und Notzeiten zu schaffen. Der mit dem Abbau der Brotsubvention erfolgten Reduktion der Mahlprämie von 25 auf 10 Franken pro 100 Kilogramm Mahlgut wurde auch von bäuerlicher Seite mit der Revision des Getreidegesetzes im Jahre 1981 zugestimmt. Damals kam im Vernehmlassungsverfahren klar zum Ausdruck, dass die Selbstversorgungspflicht beizubehalten sei. Haben sich drei Jahre später die Verhältnisse grundlegend geändert? Ich glaube nicht. Die Aufrechterhaltung der Selbstversorgungspflicht kann andererseits nur mit einer Mahllohnreduktion beibehalten werden, sonst hätten künftige Selbstversorger das teurere Brot als die Konsumenten. Helfen Sie mit, dass heute nicht leichtfertig im Zeichen der Sparmassnahmen etwas beschlossen wird, das sich im Nachhinein als Bumerang erweisen würde. Abkehr von der Selbstversorgungspflicht bedeutet Aufgabe der Selbstversorgung in den Ackerbaugesetzen. Abschaffung der Mahllohnreduktion bedeutet Fallenlassen unserer kleineren Kundenmühlen. Beides ist volkswirtschaftlich nicht zu verantworten. Vermehrte Getreideablieferungen an den Bund und damit höhere Belastung der Bundeskasse einerseits, andererseits weniger Steuereingänge durch Verschwinden der kleinen Kundenmüllereien wären Auswirkungen eines Entscheides, den es heute zu verhindern gilt.

Als praktizierender Landwirt bitte ich Sie deshalb, dem Antrag Neuenschwander zuzustimmen.

Sager: Die vorgeschlagene Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide wirft nun tatsächlich einige grundsätzliche Fragen auf.

Zunächst: Sind 2,4 Millionen Franken eine Bagatellsubvention, wenn sie einerseits die Selbstversorgungspflicht abdecken und andererseits den Bauern und Kundenmüllern etwa in Berggebieten harte Existenzbedingungen erleichtern? Herr Biel plädiert dafür, dass die Selbstversorgungspflicht aufgehoben werde.

Sodann stellt sich die zweite Frage: Lohnt sich die Einsparung von 2,4 Millionen Franken auf einem Konto, wenn sie

danach dem anderen Konto «Übernahme von Brotgetreide» belastet werden muss, und zwar mindestens im gleichen Ausmass?

Schliesslich: Sind Mahllohnverbilligungen staatspolitisch nicht eine begrüssenswerte Investition, weil sie der Erhaltung gewerblicher Kleinbetriebe an ungünstigen Standorten dienen, die indes in Krisen von doppelter Bedeutung wären? Dort, wo sie überhaupt möglich sind, nämlich auf dem auslandunabhängigen Binnenmarkt, dürfen Förderung und Erhaltung landwirtschaftlicher und gewerblicher Klein- und Mittelbetriebe nicht etwa die Ausrichtung eines Almosens bedeuten. Sie sind ein Privileg der Demokratie. Wir sollten dankbar sein dafür, dass mit so bescheidenen Subventionen der wirtschaftliche Pluralismus noch einigermaßen erhalten werden kann; denn er stellt eine der Voraussetzungen der offenen Gesellschaft dar. Sie gingen verloren ohne den wirtschaftlichen Pluralismus.

M. Pery: L'objet qui nous occupe est intitulé – je vous le rappelle – «Loi sur l'aide aux producteurs de blé». Or, il me semble que depuis que le débat s'est ouvert devant cette assemblée, on parle presque uniquement de meunerie; je voudrais donc vous donner l'avis d'un producteur de blé. Il est clair, et la commission l'a bien compris, que la suppression de primes de mouture est, pour une fois, acceptée par le paysan. Je dirais même que nous l'avons souhaitée depuis longtemps pour autant, bien sûr, qu'elle s'accompagne de la suppression de l'obligation de garder du blé. Depuis plus de dix ans, dans mon canton en tout cas, nous demandons cette suppression; il faut reconnaître qu'elle concerne essentiellement les petits moulins – et je n'en veux pas aux petits moulins – mais qu'elle est absolument inutile pour les producteurs de blé. Or, il me semble que cette loi était faite pour les producteurs de blé.

Les adversaires de cette suppression estiment qu'il faut garder cette loi qui a eu un rôle important. Cette loi visait à maintenir, dans l'ensemble du pays, une décentralisation des stocks de blé. Actuellement, la situation a évolué. Auparavant, le paysan livrait sa récolte à la Confédération qui a l'obligation de la reprendre sur les mois de septembre, octobre et novembre; actuellement, ce n'est plus du tout le cas. Nous avons dans l'ensemble du pays des centres collecteurs et les collectivités agricoles ont déjà repris à leur compte cette décentralisation, si bien qu'actuellement la récolte n'est plus livrée à la Confédération en deux mois, mais pratiquement sur une année. Il faut savoir, par exemple, que la livraison de la récolte 1983 se termine maintenant et que, cette semaine, les dernières livraisons en provenance des silos des centres collecteurs seront acheminées vers les moulins. Ceci veut dire que cette décentralisation en prévision d'un «coup dur» éventuel dans le pays n'a plus d'utilité.

Cependant, la commission l'a compris, il ne faut pas séparer les deux choses, car si vous vouliez supprimer la prime de mouture et maintenir l'obligation pour les paysans de faire leur propre approvisionnement, vous pénalisez le paysan et je suis persuadé que ce n'est pas ce que vous voulez faire. Il faut donc remettre de l'ordre dans cette loi. Les adversaires craignent qu'il n'en résulte que peu d'économies et qu'une partie de ce blé parvienne en plus à la Confédération. C'est partiellement vrai, mais également partiellement faux. Je dois reconnaître que tant M. Biel que Mme Jaggi sont bien renseignés. Il est vrai qu'une bonne partie de ce blé n'est pas du blé qui reviendra en plus à la Confédération, comme blé panifiable. Il y a longtemps – et je pratique ainsi – que nous faisons moudre du blé qui, légalement, est encore panifiable parce qu'il pèse 70 kilos à l'hectolitre, mais qui ne pourrait pas être livré à la Confédération et que nous le faisons moudre pour le bétail. Moi qui n'ai plus de bétail, je vends encore ce blé ensuite à un voisin qui l'utilise.

Tout ceci pour vous dire que nous voyons dans ce maintien de l'obligation de s'approvisionner une chicane administrative. Il y a encore une économie supplémentaire à prendre en considération: le contrôle des cartes de mouture par la Confédération est un travail important qui pourra être sup-

primé. On pourra ainsi économiser quelques postes de travail et permettre à des fonctionnaires de faire un travail plus utile.

Pour toutes ces raisons, je vous recommande de suivre la proposition de la commission et de supprimer ces deux articles.

Geissbühler: Ich möchte meine Ausführungen kurz halten und den Nichteintretensantrag zum Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide unterstützen.

Trotz allem Verständnis für die Vorschläge des Bundesrates und der vorberatenden Kommission, nun mit Bagatellsubventionen und unverhältnismässigen Administrationskosten aufzuräumen, gilt es doch immer wieder, sich über die Folgen genauer ins Bild zu setzen. Wir haben schon viel davon gehört. Im vorliegenden Fall geht es um einen Strich mit dem Rotstift, um 2,4 Millionen Franken weniger Ausgaben, aber leider nur vermeintlich – Sie haben davon gehört –, denn mehrere hundert bisher bewusst unterstützte Kundenmühlen werden einfach geopfert. Aus ist es mit der Romantik von der Mühle am Bach, die auch bei einer nächsten Versorgungskrise eine entscheidend wichtige Rolle zu spielen vermöchte. Man opfert sie wieder einmal mehr den Grossen. Denn ohne Selbstversorgungspflicht werden die kleinen Kundenmühlen gegenüber den grossen nicht mehr konkurrenzfähig sein, und zwar ganz entgegen der Auffassung des Bundesrates, denn die Möglichkeiten zur Dienstleistung gegenüber den Kunden sind bei Grossbetrieben auf dem Mühlensektor weit grösser.

In der letzten Legislatur haben wir dieses Problem bereits dreimal behandelt, und zwar im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen 1980, dann bei der Revision des Getreidegesetzes im Jahre 1982 und zum dritten Male bei der Beratung des Budgets 1983 im Dezember 1982. Es kann schliesslich auch auf ein klares Verdikt des Volkes hingewiesen werden, das sich in der Abstimmung vom 30. November 1980 klar für die Aufrechterhaltung der Selbstversorgungspflicht ausgesprochen hat. Lesen Sie einmal die Botschaft des Bundesrates vom 14. Januar 1981 betreffend die Änderung des Getreidegesetzes nach. Genau im gleichen Sinn hat sich hier im Ratssaal am 13. Dezember 1982 auch Herr Bundesrat Ritschard geäussert. Seit jenen überzeugenden Darstellungen des Bundesrates hat sich ausser der Vergrößerung des Schuldenberges überhaupt nichts verändert, abgesehen von mehr zeitlicher Distanz zur letzten Versorgungskrise. Wir verlernen langsam das Gruseln. Aber mit solchen Massnahmen lösen wir das Problem unserer Bundesfinanzen bestimmt nicht. Wir schaffen jedoch neue Probleme durch die Begünstigung der Grossbetriebe auf dem Mühlensektor. Wann kommt wohl endlich das böse Erwachen?

Herr Biel hat vorhin gesagt, dass Überkapazitäten auf dem Mühlensektor bestehen. Ich möchte ihm doch klar erwidern, dass diese Überkapazitäten bestimmt nicht von den kleinen Kundenmühlen geschaffen worden sind, sondern ganz eindeutig von den Grossmühlen.

Ich bitte Sie daher, den Nichteintretensantrag von Herrn Neuenschwander zum Bundesbeschluss zu unterstützen, ebenso den Ergänzungsantrag zu Artikel 21 des Getreidegesetzes.

Schüle, Berichterstatter: In der Bundesverfassung ist heute die Bestimmung verankert, dass der Bund die Selbstversorgung mit Brotgetreide zu unterstützen habe. Das will der Bundesrat in den Sparmassnahmen 1984 streichen. Dieser Vorschlag geht zurück auf einen Auftrag unserer Finanzkommission bei der Beratung des Budgets 1983, eine Revision der Gesetzesbestimmungen in die Wege zu leiten mit dem Ziel, die Mahllohnreduktion aufzuheben. Die Unterstellung von Herrn Neuenschwander an Herrn Bundesrat Stich, er könnte da sein persönliches Hobby reiten, ist also nicht am Platz. Schon in der Vernehmlassung vom letzten Jahr hat der Bundesrat diesen Antrag gestellt.

Die Situation ist so, dass der Bund heute jene Produzenten

von Inlandbrotgetreide, die dem Bund dieses Getreide abliefern, verpflichtet, die sogenannte Selbstversorgung durchzuführen. Davon sind rund 30 000 Ablieferer betroffen. Es geht um ein Quantum von 15 000 bis 20 000 Tonnen pro Jahr. Diese Selbstversorgung wird abgewickelt über rund 300 Kundenmühlen und rund 100 Kunden- und Handelsmühlen. Dafür erhalten die Produzenten die zur Diskussion stehende Mahllohnreduktion. Der Bundesrat empfiehlt, diese Mahllohnreduktion zu streichen mit dem Argument, es sei eine typische Kleinsubvention. Es geht um rund 10 Franken pro Person und Jahr, trifft also im Talgebiet einen Bauernhaushalt mit vielleicht 50 Franken pro Jahr. Dieser Kleinsubvention steht ein erheblicher administrativer Aufwand – Sie haben das gehört – von rund 600 000 Franken im Minimum gegenüber. Wir haben in der Kommission festgestellt, dass dieser administrative Aufwand eigentlich nicht mit der Mahllohnreduktion selbst zusammenhängt, sondern auf die Selbstversorgungspflicht zurückzuführen ist. Wenn wir diese Pflicht beibehalten, wie vom Bundesrat beantragt, muss sie auch kontrolliert werden, und dann bringen wir diesen administrativen Aufwand nicht weg. Es ist ein offensichtliches Missverhältnis, für eine Subvention von 2,4 Millionen Franken rund einen Viertel zusätzlich für administrative Aufwendungen aufzuwenden.

Wir haben in der Kommission einen Bericht darüber verlangt, welche Konsequenzen eine Aufhebung der Selbstversorgungspflicht hätte. Wir haben diesen Bericht erhalten; er stellt an sich klar fest, dass nur ausnahmsweise (bei Grossernten mit starkem Anteil an Getreide minderer Qualität) eventuell ein Teil vom Bund für den Futtersektor übernommen werden müsste. Der Bund hätte dann Aufwendungen von rund 40 Franken pro 100 Kilogramm zu tragen.

Der Spareffekt von 2,4 Millionen Mahllohnreduktion und 600 000 Franken Administration ist von den direkt Interessierten in Frage gestellt worden, weil die zusätzlichen Ablieferungen von Brotgetreide an den Bund mit Kosten verbunden wären.

Das Ganze wirft ein etwas diffuses Licht auf die Subventionsmechanismen in der Landwirtschaftspolitik; aber es ist klar, dass über den Produzentenpreis dieses Problem jederzeit korrigierbar, steuerbar ist. An sich hätte ich erwartet, dass die Vertreter der Landwirtschaft es begrüssen würden, wenn sie plötzlich zu einem Mehreinkommen kommen könnten, das hier mit 4 Millionen Franken beziffert worden ist. Dieses auch aus dem Brotgetreidezoll finanzierte Mehreinkommen bliebe aber durchaus abschöpfbar, es wäre korrigierbar bei der nächsten Preisanpassung.

Die Kommission beantragt Ihnen, auf diesen Verfassungsartikel einzutreten und den Nichteintretensantrag von Herrn Neuenschwander abzulehnen. Die von ihm zur Diskussion gestellte Variante (Änderung von Art. 21 Abs. 4ter des Getreidegesetzes) ist von der Kommission behandelt worden. Wir haben diese Alternative mit 16 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beantragt auch dem Plenum, diesen Vorschlag abzulehnen. Wir haben als Konsequenz den Beschluss A' miteinbezogen, um die Selbstversorgungspflicht zu streichen, die zu diesen administrativen Kosten führt. Diesem Konzept hat dann die Kommission mit 18 gegen 1 Stimme zugestimmt.

M. Butty, rapporteur: Le Conseil fédéral nous propose la suppression de la subvention pour la réduction du prix de mouture. C'est en effet sur la base d'un article constitutionnel, l'article 23^{es}, 2^e alinéa, que la Confédération alloue, en tenant particulièrement compte des régions de montagne, une aide aux producteurs cultivant du blé pour leurs propres besoins. Elle oblige d'ailleurs à cet effet les producteurs à assumer leur propre approvisionnement.

Dans le cadre des mesures d'économie, le Conseil fédéral propose la suppression de cette subvention. Cette suppression est facilitée à la suite des différentes modifications intervenues à propos de la loi sur le blé. Il s'agit là d'une mini-subvention. D'après le Conseil fédéral, elle serait de l'ordre de 50 francs par famille paysanne en zone de plaine et de 200 francs pour les zones de montagne. Il faut relever

que le total de cette subvention s'élève à 2 400 000 francs. Or, pour l'octroi de cette subvention, les frais administratifs sont, d'après le Conseil fédéral, de 600 000 francs. Mme Jaggi a même parlé tout à l'heure de 900 000 francs si l'on compte l'ensemble des formules administratives et du personnel employé dans toutes les régions du pays en ce qui concerne l'octroi de cette subvention de 2 400 000 francs. Nous estimons donc que, dans ces conditions, la proposition du Conseil fédéral est tout à fait indiquée dans le cadre des mesures qui sont prises pour favoriser les économies au niveau du budget fédéral.

M. Neuenschwander recommande de ne pas entrer en matière sur la révision constitutionnelle et présente une mesure complémentaire. Nous estimons que la proposition de M. Neuenschwander tendrait à soutenir plutôt les moulins que les producteurs. Or, tel n'est pas le but de la disposition constitutionnelle.

La même proposition avait été refusée au sein de la commission par 14 voix contre 6. En l'occurrence, cette dernière vous invite, par 18 voix contre une, à entrer en matière sur la révision constitutionnelle et à supprimer cette subvention. Je vous conseille d'en faire de même.

Bundesrat Stich: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Neuenschwander abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Es ist richtig, dass vor einigen Jahren dieser Artikel zur Diskussion stand. Es muss eine neue Verfassungsänderung vorgenommen werden. Mir scheint die Glaubwürdigkeit nicht in Frage gestellt zu sein, wenn man die Verfassung ändert. Aber die Glaubwürdigkeit ist in Frage gestellt, wenn man die Verfassung nicht ändert. Wenn Sie hier in dieser Frage Nichteintreten beschliessen und dem Antrag von Herrn Neuenschwander zustimmen, dann können Sie im Grunde genommen das ganze Sparpaket vergessen; denn es gibt wahrscheinlich keine Subvention, die weniger effizient ist als diejenige, die wir hier behandeln.

Man muss sich fragen: Wer hat etwas von diesem Mahllohn-ausgleich? Es ist bereits gesagt worden, dass der Bund bekanntlich in der Selbstversorgungspflicht vorschreibt, dass jeder Getreideproduzent pro Kopf der verpflegten Personen in seinem Haushalt 100 Kilogramm Getreide pro Jahr übernehmen muss. Dafür erhält er dann vom Bund im Talgebiet 10 Franken und 14 Franken im Berggebiet. Das macht also für einen Haushalt vielleicht 40 Franken, höchstens aber etwa 200 Franken aus. Insgesamt haben wir 29 000 Getreideproduzenten. Wir zahlen schätzungsweise noch 2,4 Millionen Franken aus (das ist die Budgetzahl). Im vorigen Jahr waren es nur noch 1,9 Million Franken. Wenn Sie mit 2,4 Millionen Franken rechnen, dann kontrollieren wir 29 000 Betriebe, um ihnen im Durchschnitt 80 Franken pro Jahr auszurichten. Wenn es einen grösseren Unsinn gibt als diesen, dann sagen Sie mir das. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man eine solche Übung in guten Treuen weiterführen kann.

Zur Frage der Kundenmühlen. Wir hatten im Jahre 1949 in der Schweiz noch 971 Kundenmüllereien, 1970 waren es 543, und 1982 waren es noch 314. Sie können Gesetze machen, Sie können diese Subvention weiterführen, aber damit können Sie keine Betriebe auf die Dauer am Leben erhalten. Man hat gesagt, dass es vor allem das Berggebiet betreffe. Es sind in der Regel nicht Hauptbetriebe, sondern nebenamtliche Betriebe. Auch da können wir sagen, dass wir in den letzten Jahren für das Berggebiet einiges getan haben. Beim Investitionshilfegesetz haben wir allein im Rahmen der Beschäftigungsmassnahmen zusätzlich 300 Millionen Franken beschlossen, um den Fonds aufzustocken; bei den landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbeiträgen sind bei den eidgenössischen Räten 155 Millionen Franken mehr vorgeschlagen, und für die landwirtschaftlichen Familienzulagen haben wir 25 Millionen Franken mehr pro Jahr vorgeschlagen.

Es ist also richtig, wenn man dem Berggebiet hilft, und zwar auch den kleinen Betrieben im Berggebiet, aber man soll es nicht mit unmöglichen Massnahmen versuchen. Hier sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir sagen müssen, wir

können auf diese Selbstversorgungspflicht verzichten. Ich bin überzeugt, dass es trotzdem sehr viele Bauernfamilien geben wird, die unbekümmert darum, ob sie diese 10 Franken Mahllohn ausgleich bekommen, ihr Mehl selber mahlen lassen und ihr eigenes Brot backen. Ich bin überzeugt davon, dass man diese Leute nicht zwingen muss und dass man es nicht kontrollieren muss, und deshalb können wir auf diese Verfassungsbestimmung über die Selbstversorgungspflicht verzichten. Wirtschaftlich gesehen, wird die Selbstversorgung trotzdem funktionieren. Kapazitäten haben wir trotzdem genügend.

Ich bitte Sie also, den Nichteintretensantrag von Herrn Neuenschwander und auch den Antrag Neuenschwander, der nachher kommt, abzulehnen.

Le président: La commission et le Conseil fédéral vous proposent d'entrer en matière; M. Neuenschwander vous propose de ne pas entrer en matière.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Neuenschwander (Nichteintreten)	30 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Eintreten)	95 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussesentwurfes	96 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

A'

Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung des Landes (Getreidegesetz)

Loi fédérale sur l'approvisionnement du pays en blé (loi sur le blé)

Antrag der Kommission

A'

Bundesgesetz

über die Brotgetreideversorgung des Landes (Getreidegesetz)

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 12. März 1984, beschliesst:

Das Bundesgesetz vom 20. März 1959 über die Brotgetreideversorgung des Landes wird wie folgt geändert:

Art. 1

Kundenmühlen: Streichen

Art. 9

Aufgehoben

Art. 25bis Abs. 1 Bst. d

Aufgehoben

B. Aufgehoben

Art. 26

Aufgehoben

Art. 27

Aufgehoben

Art. 49 Bst. a

a. seine gesetzlichen Pflichten beim Bezug einer Vergütung oder eines Beitrages verletzt;

possible les prix de la farine et du pain – et permet d'accorder une réduction sur le prix de mouture.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes	104 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum:

² Es tritt am 1. Juni 1986 in Kraft.

Antrag Neuenschwander

(fällt dahin)

Art. 21 Abs. 4ter (Ergänzung)

Der Brotgetreidezoll wird zur Deckung der Bundesausgaben für die Getreideversorgung des Landes verwendet. Soweit er 3 Franken je 100 Kilogramm übersteigt, wird er einer Rückstellung zugewiesen. Diese dient zur Herabsetzung der Verkaufspreise für das Inlandgetreide, womit der Bundesrat möglichst stabile Mehl- und Brotpreise anstrebt, sowie zur Ausrichtung der Mahllohnreduktion.

Proposition de la commission

A¹

Loi fédérale

sur l'approvisionnement du pays en blé

(Loi sur le blé)

Modification du

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 12 mars 1984, arrête:

I

La loi fédérale du 20 mars 1959 est modifiée comme il suit:

Art. 1

Moulins à façon: Biffer

Art. 9

Abrogé

Art. 25^{bis} al. 1 let. d

Abrogé

B. Abrogé

Art. 26

Abrogé

Art. 27

Abrogé

Art. 49 let. a

a. Contrevient à ses obligations légales concernant la perception d'une allocation ou d'un subside;

II

¹ La présente loi est sujette au référendum facultatif.

² Elle entre en vigueur le 1^{er} juin 1986.

Proposition Neuenschwander

(est caduque)

Art. 21 al. 4^{ter} (complément)

Le produit du droit de douane sur le blé est affecté à la couverture des dépenses de la Confédération pour l'approvisionnement du pays en blé. Dès qu'il dépasse 3 francs par quintal, le supplément ainsi perçu est affecté à une provision qui sert à réduire les prix de vente du blé indigène – le Conseil fédéral vise ainsi à maintenir aussi stables que

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom 3.10.1984
Séance du

84.030

Sparmassnahmen 1984**Mesures d'économie 1984**

Botschaft, Beschluss- und Gesetzentwürfe vom 12. März 1984 (BBI I, 1253)

Message, projets de loi et d'arrêté du 12 mars 1984 (FF I, 1253)

Beschlüsse des Nationalrates vom 20./21. Juni 1984

Décisions du Conseil national du 20/21. Juni 1984

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

M. **Genoud**, rapporteur: La commission chargée de rapporter sur les mesures d'économies 1984 a siégé le 10 septembre écoulé et elle a examiné le projet du Conseil fédéral tel qu'il ressort des délibérations du Conseil national. M. Stich, conseiller fédéral, MM. Bieri, Probst et Schindler, de l'Administration fédérale des finances, ont participé à nos délibérations. Les mesures qui nous sont proposées sont destinées à prendre le relais du programme des réductions linéaires des subventions que nous avons adopté en 1980 pour une période de trois ans et que nous avons, entretemps, prorogé jusqu'au 31 décembre 1985.

La première constatation à faire est qu'il est admis de façon générale que ces mesures d'économies représentent un élément important et indispensable de l'ensemble des dispositions tendant à rétablir l'équilibre des finances fédérales. Aussi, c'est sans opposition que la commission a accepté d'entrer en matière sur le projet du Conseil fédéral. Celui-ci propose une série de modifications de textes législatifs permettant une économie annuelle de 370 millions de francs. Le Conseil national a modifié certaines propositions et le résultat en est une diminution globale d'environ 30 millions de francs.

Notre commission vous demande de maintenir l'ensemble des propositions du Conseil fédéral et d'y ajouter deux positions supplémentaires: une décidée cette fois-ci par le Conseil national, l'autre émise par sa commission mais refusée en plénum. Elles ont trait à la protection des eaux et à l'approvisionnement du pays en blé. Le résultat d'ensemble ferait ainsi apparaître environ 380 millions de francs d'économies, soit à peu près 10 millions de plus que la proposition du Conseil fédéral.

La majorité de la commission admet que les propositions réunies dans le message du Conseil fédéral doivent être considérées comme un tout. Elles ont du reste reçu l'accord de la Conférence des directeurs cantonaux des finances. Il est vrai que certaines réductions sont plus difficiles à admettre que d'autres et il est normal qu'elles sensibilisent plus fortement ceux qui doivent en assumer la responsabilité. Mais le genre d'exercice qui nous est proposé doit être considéré comme un édifice dont l'équilibre serait sérieusement menacé chaque fois qu'on se décide à en retirer une pierre. De manière générale, il faut souligner qu'il n'est pas expédient de désigner des victimes qui seraient atteintes de façon intolérable par certaines suppressions ou réductions proposées. Dans certains cas, le relais est pris intégralement par les cantons, dans d'autres, il faut savoir que la diminution ne porte pas sur ce qui est acquis présentement mais seulement sur l'accroissement prévu par la planification financière.

Les réductions linéaires, qui sont appliquées depuis 1980, ont été adoptées dans un contexte d'urgence. Ces réductions de taux uniformes de 10 pour cent et de 5 pour cent ont fait l'objet de sérieuses critiques car, par leur absence de nuances, elles ne prenaient pas en considération la capacité des bénéficiaires. La critique était fondée, mais il faut recon-

naître que l'urgence de l'opération n'avait pas permis de mettre sur pied un programme différencié avec toutes les études que cette exigence eût imposées.

Le projet qui nous est soumis corrige ce défaut par l'étalement des réductions. Il comporte ainsi un important élément de péréquation, dont il faut savoir gré aux mieux lotis sur le plan financier. A ce sujet, il convient également de rappeler que le premier paquet de la nouvelle répartition des tâches entre la Confédération et les cantons comporte un renforcement important de la péréquation financière; en effet, la part de l'impôt fédéral direct affecté à ce but passe de 7,5 à 13 pour cent. On ne peut pas procéder à un programme de réductions de subventions sans exiger certains sacrifices. Le problème plus délicat est celui d'une équitable répartition de cet effort. On peut toujours imaginer que les autres sont plus à même de supporter une cure d'amaigrissement et les bonnes raisons ne manquent jamais pour prouver que tel ou tel domaine constitue un problème très particulier. Il est donc bien compréhensible que nous nous trouvions en présence d'un certain nombre de propositions de minorités. Nous les traiterons dans le cadre de la délibération de détail. Pour l'instant, je rappelle que le projet constitue un ensemble équilibré et que la commission unanime vous invite à entrer en matière.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

La séance est levée à 11 h 50

Sache zu verkraften. Nur sollte man auch hier den Bogen nicht überspannen und in der Detailberatung auch diesbezüglich grundsätzlich der Marschrichtung des Bundesrates folgen.

Bedauerlich ist, dass dem Abbau der Regelungsdichte nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, obwohl ein Grossteil der Kantone bereits im Vernehmlassungsverfahren einen entsprechenden Einwand erhoben hat. Die Beiträge werden nun zwar auf verschiedenen Gebieten definitiv gekürzt, die Befristung wird also aufgehoben, die Regelungsdichte seitens des Bundes bleibt jedoch im wesentlichen aufrechterhalten, und das ist nach meiner Meinung ein Schönheitsfehler der Vorlage. Sie widerspricht damit in diesem Punkt dem von Bund und Kantonen wiederholt bekräftigten Grundsatz der möglichen Übereinstimmung von Kompetenz einerseits und finanzieller Leistung andererseits. Es wäre zu begrüssen, wenn der Bundesrat mindestens auf der Verordnungsstufe, also in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich, noch versuchen würde, die Dichte der Subventionsvorschriften und verwaltungsmässigen Interventionen entsprechend seinen Beitragskürzungen massvoll zu verdünnen, man könnte auch sagen massvoll auszuforsten.

Zu wünschen ist auch, dass nicht neben den nichtbestrittenen Beitragskürzungen zugleich auch noch eine Verschärfung in der Beurteilung der einzelnen Beitragsgesuche eintritt, indem bei der Rechtsanwendung ein strengerer Massstab angelegt wird als bisher. Das würde natürlich zu einer eigentlich nicht gewollten Kumulierung der Kürzungswirkung führen, was nicht hingenommen werden könnte. Ich bitte Herrn Bundesrat Stich, sich zu diesem Problem der Verschärfung der Beitragsvoraussetzungen – auch in der Anwendung der Rechtsnormen – zu äussern und uns vielleicht zu bestätigen, dass das nicht beabsichtigt ist.

Abschliessend: Ich bin der Auffassung, dass nach den verschiedenen Änderungen im finanziellen Transferbereich zwischen dem Bund und den Kantonen Aufgabenverteilung erstes Paket, Korrektur bei den Einnahmeanteilen – wir haben darüber sehr eingehend gesprochen –, Verstärkung des allgemeinen Finanzausgleichs, Neuordnung Treibstoffzollverteilung und jetzt mit diesem definitiv werdenden Anschlussprogramm nun für einige Zeit an dieser Front etwas Ruhe eintreten sollte.

Auch auf den unteren Stufen – Kantone, Städte, Gemeinden – sollte man für die Finanzplanungen wieder festen Boden unter den Füssen bekommen und mindestens mittelfristige Annahmen – Eckwerte – treffen können hinsichtlich dieses Transferbereichs. Bei allem Verständnis für den Umstand, dass zwischen unseren drei staatspolitischen Ebenen immer ein finanzpolitisches Spannungsfeld bestehen bleiben wird – Herr Kollege Arnold hat vorige Woche darauf hingewiesen –, sollte man in diesen Fragen gelegentlich wieder einmal zur Tagesordnung übergehen können.

In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf die Vorlage.

84.030

Sparmassnahmen 1984 Mesures d'économie 1984

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 556 hiavor – Voir page 556 ci-devant

Stucki: Wenn wir ernst machen wollen mit der Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes, dann kommen wir nicht darum herum, grundsätzlich dem bundesrätlichen Sparziel zu folgen. Allerdings muss es sich bei den Vorschlägen im Rahmen dieses Paketes um echte Einsparungen handeln. Bei der Getreidegesetzgebung tritt meines Erachtens nicht nur keine Entlastung der Bundeskasse ein, sondern es wird sogar eine Mehrbelastung folgen gemäss dem nun vorliegenden Antrag der Kommissionsmehrheit. Darüber dann aber mehr in der Detailberatung.

Beim vorliegenden Anschlussprogramm handelt es sich über das Ganze gesehen, wie der Herr Kommissionspräsident gestern dargelegt hat, eigentlich nur darum, die seinerzeitige grobe 10-Prozent-Sparrunde, welche seit 1. Januar 1981 in Kraft steht, in eine differenziertere, definitive Lösung überzuführen. Dass dabei die Finanzausgleichskomponente bei den Beitragsskalen etwas verstärkt wird zugunsten der finanzschwächeren Kantone, halte ich für richtig und in Ordnung, damit auch diese Kantone in der Lage sind, die

Belser: Das Anschlussprogramm ist mit Blick auf die Bundesfinanzen und die Ablösung der seit 1981 in Kraft stehenden linearen Beitragskürzungen sicher nicht zu umgehen. Heute stehen Einsparungen bzw. Verschiebungen zur Diskussion von gut 200 Millionen Franken. Der Rest besteht nur in der Kenntnisnahme von gekürzten Planungsvorgaben. Auf weiten Strecken – da gehe ich mit Herrn Stucki einig – entspricht das Anschlussprogramm einer Übernahme der linearen Beitragskürzungen ins ordentliche Recht. Eine eigentliche Entflechtung, die zu dem so wünschbaren Abbau von administrativem Aufwand führt, wird nicht erreicht, das wird auf die Aufgabenteilung II verschoben. Für heute also bleiben wir da in einer unbefriedigenden Lage. Auf manchen Gebieten bleibt es somit beim Zustand der linearen Kürzung, ergänzt durch eine bessere Berücksichtigung von Finanzausgleichsmechanismen.

Gestatten Sie mir dazu noch eine etwas härtere kritische Bemerkung, als sie mein Vorredner schon angebracht hat. Es gibt heute kein Gesetz, das Beiträge vorsieht, das nicht offen oder verdeckt den Finanzausgleich stärkt. Diese Soli-

darität an und für sich ist erfreulich. Doch auch hier gibt es ganz klare Grenzen. Einige der sogenannten finanzstarken oder mittelstarken Kantone haben angesichts ihrer eigenen Struktur- und Finanzprobleme Mühe zuzusehen, wie Empfängerkantone ihre eigenen Finanzierungsmöglichkeiten doch eher bescheiden ausschöpfen.

Die Vorlage steht unter dem Gesichtspunkt der Einsparung. Dabei ist zu bedenken, dass nicht jede kurzfristige Einsparung sich auch längerfristig in diesem Sinne auswirkt. Das gilt vor allem bei der Kürzung von Investitionen, und als Investition möchte ich hier eben auch die Aufwendungen für die Berufsbildung betrachten. Forschung und Entwicklung sind eines. Immer deutlicher zeigt sich aber, dass wir gegenüber Ländern, die unsere Konkurrenten sind, in der Fabrikation ins Hintertreffen geraten. Hier spielen gut und breit ausgebildete Berufsleute die entscheidende Rolle. Der teilweise Rückzug des Bundes aus der Berufsberatung wie aus der Berufsbildung setzt völlig falsche Zeichen. Darüber kann die Beteuerung der Kantone, sie würden diese Ausfälle tragen, nicht hinwegtäuschen. Die Realität – das sage ich aus eigener Erfahrung – sieht eben anders aus. Wie leicht zwingt man in unseren Räten die Berufsbildung zur Einschränkung. Wenn ich daran denke, mit welchem Eifer der Bundesrat und auch viele Redner in diesem Saal sich noch vor kurzem für Bundesmassnahmen zur Vermeidung eines Numerus clausus an den Universitäten einsetzten, so sehe ich da schon grosse Differenzen. Die Berufsschulen und die Berufsausbildung kennen schon längst einen Numerus clausus, und der vorgesehene Subventionsabbau wird den Druck auf die berufliche Ausbildung erhöhen. Er wird die Anpassung an neue und kostspielige Ausbildungsinhalte – ich denke da an die Informatik – deutlich bremsen.

Ich werde in der Detailberatung deshalb den Anträgen von Herrn Piller zustimmen. Im übrigen bin ich für Eintreten.

Cavelty: Bundesgesetze haben eine recht komplizierte Entstehungsgeschichte. Bis sie in beiden Räten bereinigt sind und das Referendum überstanden haben, haben sie einen respektable Reifungsgrad erreicht. Ausgaben des Bundes, die auf einem Bundesgesetz beruhen, können daher nicht als Zufallsergebnisse bezeichnet werden. Sie decken vielmehr Aufgaben des Bundes ab, die als solche von der Mehrheit erkannt und bejaht worden sind.

Hier bei den Sparmassnahmen haben wir es mit einem Gegenstück zu tun. Wir machen Abstriche an Ausgaben, die einmal rechtskräftig von beiden Kammern als notwendig und richtig qualifiziert und beschlossen wurden. Das Problematische daran ist, dass wir hier pauschal vorgehen, indem wir eine ganze Anzahl von Gesetzen und Erlassen in einer Vorlage ändern und abschwächen. Wir tun dies nicht etwa, weil die seinerzeit übernommenen Aufgaben jetzt erfüllt wären, sondern vor allem unter dem Gesichtspunkt des Sparens, d. h. des Weniger-Geld-Ausgebens für den Bund. Mir gefällt dieser Gesichtspunkt nicht sehr. Für mich kommt Aufgabenerfüllung und gerechte Lastenverteilung vor dem Sparen um des Sparens willen; sonst kommen die finanziell und sozial schwächeren Teile zu kurz. Die Fragen müssen daher lauten:

1. Ist die Aufgabe erfüllt oder an Bedeutung dermassen zurückgegangen, dass sie vernachlässigt werden kann?
2. Wenn nein, ist sonst jemand da, der anstelle des Bundes für die Aufgabenerfüllung sorgt? Ist dieser Jemand in der Lage dazu, und ist es gerecht, dass er an die Stelle des Bundes tritt?

Die verschiedenen Abänderungsanträge der einzelnen Kollegen, über die wir in der Detailberatung zu befinden haben, zeigen, dass verschiedene Antworten auf diese Fragen gegeben werden, und zwar mit Recht. Im Grunde genommen sind alle diese Anträge berechtigt, denn ohne Grund sind die entsprechenden Gesetze ja nicht geschaffen worden. Aber wenn wir allen Anträgen folgen, so fallen die anvisierten Sparmassnahmen dahin. Wollen wir dies nicht, so müssen wir einen etwas gröberen Raster ansetzen. Aus diesem Gesichtswinkel heraus betrachtet, bleibt in mei-

nem Grobraster ein Problemkreis hängen, den ich nicht gleich lösen kann wie die Kommissionsmehrheit. Es ist dies die Frage des öffentlichen Verkehrs. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ein Anliegen, das in der letzten Zeit nicht kleiner geworden ist, ganz im Gegenteil. Waldsterben, soziale Kosten, Lebensqualität usw. sprechen eine deutliche Sprache. Alle Politiker und Parteien – und zwar nicht nur am 1. August – messen diesem Anliegen erste Priorität zu. Und was tun wir beim Sparpaket? Wir gehen hin und machen ausgerechnet hier Abstriche. Das gilt für die Defizitdeckung der Privatbahnen bei der Tarifannäherung; die von der Kommissionsmehrheit eingeschlagene Richtung ist meines Erachtens deshalb grundfalsch, denn niemand ist da, der für den Ausgleich dieser Ausfälle aufkommt. Was der Bund hier bei der Privatbahnhilfe spart, schlägt sich direkt zuungunsten des öffentlichen Verkehrs nieder, indem die Bahnen ihre Tarife erhöhen müssen und so den Verkehr auf der Strasse indirekt fördern. Hier haben wir es mit einem klassischen Beispiel zu tun, wie man es nicht machen soll, denn die Schmälerung der Privatbahnhilfe hat einen doppelten Effekt: sie schwächt den öffentlichen Verkehr und stärkt gleichzeitig seine Konkurrenz, und dies alles zum Nachteil dessen, was wir alle als wichtiges und richtiges Postulat anerkennen, nämlich die Förderung der Lebensqualität durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Dies sind die Vorbehalte, die ich gegen die Vorlage habe. Ich bekämpfe die Vorlage als Ganzes nicht, sondern nur dort, wo sie Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten im hier angedeuteten Sinn schafft, nämlich im Anschlussprogramm Ziffer 6, beim Titel «Verkehr». Dort stellen wir als Kommissionsminderheit konkrete Anträge, und ich bitte Sie schon jetzt, diesen konkreten Minderheitsanträgen dann zuzustimmen. Gesamthaft stimme ich für Eintreten.

Affolter: Bei der Beratung dieses Geschäftes schlug mehr als einmal bei vielen, die in den Sog der Sparbemühungen in diesem Anschlussprogramm gerieten, die Mentalität durch: Sparen ja, aber nicht bei mir, oder, wie ich kürzlich gelesen habe, ich glaube von Antony Eden, der Grundsatz: Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im allgemeinen und Freigebigkeit im besonderen.

Auch bei mir haben sich die Eingaben von Organisationen und Einzelpersonen, die von den Sparmassnahmen betroffen sind, getürmt, und persönliche Vorsprachen waren an der Tagesordnung. Manchem vorgebrachten Argument, vom Kelch der Kürzungen verschont zu bleiben, konnte eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Es fiel deshalb auch nicht immer leicht, den Sinn dieser ganzen Übung klarzumachen, nämlich dass es die eidgenössischen Räte selbst gewesen sind – wir –, die in gutgeheissenen Motionen dem Bundesrat den Spauftrag überbunden haben. Was er heute tut, tut er nicht primär aus eigenem Antrieb, sondern im Auftrag der eidgenössischen Räte, und zwar immer im Hinblick darauf, dass sich das Ungleichgewicht des Bundeshaushaltes zumindest nicht weiter ausdehnen darf. Ich möchte nun einfach, auch nach dem, was ich hier schon von meinen Vorrednern gehört habe, die alle wieder irgendeinen Vorbehalt angebracht haben. Herr Cavelty für den Verkehr, Herr Belser für die Berufsbildung, Herr Stucki für die Kundenmüller, sagen: Jetzt, wo es gilt, diese befristeten Sparmassnahmen, die schliesslich auch wir seinerzeit beschlossen haben, in ein dauerhaftes Anschlussprogramm, in differenziertere Lösungen überzuführen, lässt es sich nicht denken, dem Bundesrat wieder in den Arm zu fallen und ohne wirklich zwingende Notwendigkeiten Teile aus diesem Gesamtpaket herauszuberechen.

Die Kommission hat sich gegenüber dem recht starken Druck von allen Seiten erstaunlich standfest erwiesen. Ich muss hier vor allem auch den Herren Finanzdirektoren und Vertretern von kantonalen Exekutiven das Kompliment machen – ich gehöre dieser Kaste nicht an –, dass sie trotz teilweise fühlbaren Mehrbelastungen für die kantonalen Finanzhaushalte sehr viel Verständnis für diese Sparübung und das Intaktbleiben des bundesrätlichen Paketes aufbringen und in der Kommission teilweise strammer zur bundes-

rätlichen Linie standen als andere Mitglieder, die nicht mit kantonalen Rücksichten belastet sind.

Dem steht nun aber eine Feststellung beunruhigender Art gegenüber. In den Vorbereitungen, insbesondere im Prioritätsrat, kam teilweise ein abgrundtiefes Misstrauen gegenüber den Kantonen zum Ausdruck, nämlich dass angesichts der vom Bund nicht mehr im bisherigen Umfang zu erbringenden Beiträge, Subventionen usw. auf kantonalen Ebene ein Abbau wichtiger Leistungen erfolgen könnte, weil die Kantone nicht mehr oder nicht mehr voll für den Ausfall aufkommen würden. Dieses Misstrauen schlug in vielen Diskussionen durch. Einzelne Kritiker des Anschlussprogramms stellten im Nationalrat das Nichtaufkommen der Kantone für den Ausfall der Bundesbeiträge sogar als selbstverständlich hin. Insbesondere wurde das auch gesagt für das Gebiet der Berufsberatung und der Berufsbildung, genau wie wenn die Kantone die ihnen hier erwachsende Verantwortung nicht spüren oder fühlen würden. Ich kann Ihnen versichern, dass in mehr als einem Kanton, nicht nur in dem, woher ich komme, man sich dieser Verantwortung genau bewusst ist und dass wir den Kantonen nicht mit derartigen Bedenken und mit diesem Misstrauen begegnen dürfen. Ich finde solches Misstrauen ungerechtfertigt und auch durch keinerlei Äusserungen oder ernsthafte Stellungnahmen kantonalen Instanzen untermauert, nicht einmal von seiten finanzschwacher oder mittelstarker Kantone.

Wenn wir die einzelnen Sparbeschlüsse jetzt dann durchberaten, bitte ich Sie, sich doch immer wieder daran zu erinnern, dass wir, die eidgenössischen Räte, mit Motionen diese Sparbemühungen verlangt und in Gang gebracht haben, dass der Bundesrat diesem Auftrag nun nachgekommen ist und ein Paket von 60 einzelnen Sparvorschlägen, aber auch ein Sparziel von 370 Millionen Franken vorlegt. Ich glaube, wir sollten jetzt dem Bundesrat auf dem vorgezeichneten Weg folgen, auch dort, wo es um die Beurteilung von und den Entscheid über Partikularinteressen geht. Es scheint mir nicht verantwortlich, wenn das Paket nach allen Richtungen zerzaust wird. Wir wollen am Schluss nicht ein gerupftes Huhn.

Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und in den Einzelpunkten der Kommission zu folgen, und zwar dem Kurs, der auch derjenige des Bundesrates ist.

Piller: Sparen ist in der Bundespolitik zu einem allgegenwärtigen Begriff geworden. Überall taucht dieses Wort auf und lähmt politisches Handeln. Gerne beruft man sich dabei aufs Volk. Das Volk will sparen. Das Volk verlangt Sparanstrengungen. Wir Schweizer sind sparsam, und es wird zu Recht verlangt, dass mit den Steuergeldern haushälterisch umgegangen wird. Das Volk hat aber auch eine Meinung, wo gespart werden könnte. Es sagt beispielsweise: beim Militär, in der Landwirtschaft, in dem man dort differenzierte Preise einführt usw. Ich sage dies hier bewusst bei den Beratungen der Sparmassnahmen 1984, weil immer wieder gesagt wird, es gelte, dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen. Ich bezweifle, ob dieses Sparpaket wirklich dem Volkswillen Rechnung trägt. Der Bundesrat will mit vorliegendem Sparpaket die Bundeskasse um 370 Millionen Franken entlasten. Der Bereich Unterricht und Forschung wird dabei allein mit 110 Millionen Franken betroffen, wobei wiederum in der Berufsbildung und Berufsberatung 59 Millionen Franken abgestrichen werden.

Ich werde in der Detailberatung auf die einzelnen Anträge noch näher eintreten und möchte hier grundsätzlich noch einmal festhalten: Unser Land ist als rohstoffarmes Industrieland in sehr hohem Masse darauf angewiesen, mit der technischen und technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Die Förderung der Forschung und der Ausbildung an unseren Schulen – von den Hochschulen bis hinab zu den Berufsschulen – muss deshalb hohe Priorität erhalten. Während die Länder, die hinsichtlich Entwicklung und Herstellung hochwertiger Industriegüter unsere Konkurrenten sind, grosse Geldmittel für Lehre und Forschung zusätzlich frei machen, sind wir im Begriff, hier in einem Sparpaket in diesen Bereichen 110 Millionen Franken zu kürzen. Ich bitte

Sie schon jetzt, wenigstens den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen, der bereits etwas Gegensteuer gegeben hat.

Auf der anderen Seite komme ich nicht darum herum, auch auf die Einseitigkeit dieses Sparpaketes hinzuweisen. Beispielsweise kommt – abgesehen von einigen kleinen Detailkürzungen – der gesamte Bereich der Landwirtschaft praktisch ungeschoren davon, obwohl eine ganze Reihe parlamentarischer Vorstösse im Nationalrat und hier im Ständerat überwiesen worden sind mit dem Ziele, eine differenzierte Preisgestaltung einzuführen. Es wird dieses an sich heisse Eisen nicht angerührt. Den Bund kostet beispielsweise ein Liter in der Schweiz gemolkener Milch zwischen 16 und 18 Rappen. Diese Kostenbeteiligung pro Liter ist beim Kleinbauern genau gleich wie beim Grossbauern. Ich bin dafür, dass wir unsere Landwirtschaft gesund erhalten, deshalb bin ich auch dafür, dass endlich die Subventionen nur dorthin fliessen, wo sie benötigt werden. Es wurde beispielsweise auf die vorgesehene Kürzung der Bundesbeiträge bei der Trockenmilchproduktion verzichtet. Wir können dies in der Botschaft auf Seite 8 nachlesen. Die ganze Milchverwertung und namentlich die Trockenmilchproduktion war ebenfalls Gegenstand parlamentarischer Vorstösse. Diese Bereiche müssten durchforstet werden. Ich bitte an dieser Stelle den Bundesrat dringend, dieses an sich heisse Eisen endlich anzufassen. Selbst innerhalb des Bauernverbandes gibt es bedeutende Kreise, die dafür dankbar wären. Die Sparmassnahmen 1984 sind eng verkoppelt mit der angestrebten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Diese Aufgabenteilung wurde mit der Zielvorgabe gestartet, unsere gesamte Staatstätigkeit wieder transparenter zu machen. An sich ist dies eine begrüssenswerte Absicht. Es ist daraus aber eher eine Finanzoperation zur Entlastung der Bundeskasse geworden. Wenn Sie in der Botschaft auf Seite 42 die Auswirkungen auf die einzelnen Kantone ansehen, so werden Sie für meine Bedenken hoffentlich ein wenig Verständnis aufbringen und auch für die Bedenken der Regierung meines Kantons. So wird der Kanton Freiburg, den ich hier vertreten darf, besonders hart betroffen. Da hilft der vielbeschworene Finanzausgleich unter den Kantonen nicht viel weiter. Diese Sparoperationen, zu denen ich heute leider auch die Aufgabenteilung zählen muss, wirken sich letztlich schwächend auf unseren Bundesstaat aus. Es wird in letzter Zeit viel von Föderalismus gesprochen, mehr, als dies noch vor 10 oder 20 Jahren der Fall war. Unsere Bundesräte sprechen direkt liebevoll davon, wenn sie damit jeweils eine Lastenverschiebung in Richtung der Kantone vornehmen können. Ich wehre mich dagegen, dass man eine solche Art Föderalismus betreibt, der letztlich nichts anderes beinhaltet als eine schleichende Rückentwicklung unseres Bundesstaates in Richtung Staatenbund.

Unsere moderne Eidgenossenschaft hat in Artikel 2 der Bundesverfassung klar abgesteckt, was der Zweck des Bundes ist. Da steht unter anderem zu lesen, dass es die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern gelte. Dieses Ziel gilt es auch im Auge zu behalten, wenn auf Bundesebene vorübergehende Finanzengpässe auftreten. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren einige Kantone finanziell sehr gut dastanden, während die Bundeskasse jeweils eine gähnende Leere zeigte, darf nicht dazu führen, politisch wichtige und tragende Bundesaufgaben an die Kantone zu delegieren, dies über Änderungen von Gesetzen, die kaum älter sind als fünf Jahre. Ich denke hier beispielsweise an das Berufsbildungsgesetz. Es ist an der Zeit, dass wieder einmal daran erinnert wird, dass die Bundeskasse eine Eingangsseite und eine Ausgangsseite hat. Die Einnahmensseite kann und muss verbessert werden. Vorschläge sind genügend da. Ich darf nur an die gescheiterte 5prozentige Verrechnungssteuer auf Treuhandgeldern erinnern.

Übungen wie die vorliegende treffen die finanzschwachen Kantone am stärksten. Da helfen keine Beteuerungen darüber hinweg. In diesen Kantonen wiederum trifft es die schwächsten Glieder. So ist bereits heute nicht mehr gewährleistet, dass jeder, der die Fähigkeiten dazu hat,

studieren kann. Kinder aus einfachen Verhältnissen, wohnhaft in finanzschwachen Kantonen, müssen nicht selten bereits heute auf ein Studium, beispielsweise in unseren Bundeshochschulen in Zürich und Lausanne verzichten, weil die Stipendien in diesen Kantonen nicht ausreichen. Mich beschäftigt diese Tatsache sehr, und ich muss deshalb hier an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit sagen, dass ich mich dagegen wehre, dass in unserem Lande bald einmal wieder gebettelt werden muss, wenn nicht dem Artikel 2 unserer Bundesverfassung besser nachgelebt wird. Ich bitte Sie, die Auswirkungen all dieser Spar- und Aufgabenteilungsübungen nicht zu verharmlosen. Wenn ich für Eintreten auf das Paket bin, dann deshalb, weil auch ich einzelnen Vorschlägen zustimmen kann. Ich bitte Sie aber doch, dort, wo es an die Substanz geht, dem Bundesrat nicht zu folgen und den jeweiligen Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Meier Hans: Seit Jahren bereitet der Finanzhaushalt des Bundes die grössten Sorgen. Bei allen Diskussionen um die Sanierung der Bundesfinanzen steht die Forderung nach Sparen an erster Stelle. Weitgehend einig war man sich auch, dass die grobschlüchtige Methode der linearen Kürzungen nur kurzfristig Anwendung finden solle und durch Anschlussmassnahmen abgelöst werden müsse. Bereits im Legislaturfinanzplan 1985–1987 war die Grössenordnung der Sparmassnahmen von rund 360 Millionen bekannt und kaum bestritten. Jetzt, wo es um die Details geht, tönt es freilich anders. Es ist nun zuzugeben, dass für verschiedene Gebiete, wie zum Beispiel Unterricht und Forschung, Hochschulen, Entwicklungshilfe – um nur einige zu erwähnen –, die vorgesehenen Massnahmen Bedenken auslösen können und gute Gründe angeführt werden, weshalb hier nicht oder nicht in diesem Masse gekürzt werden soll oder darf. Aber fast jede einzelne der vorgesehenen Massnahmen findet Gegner.

Dazu ist erstens mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel bei der Forschung oder Entwicklungshilfe trotz den vorgesehenen Massnahmen für jedes folgende Jahr dennoch mehr Mittel zur Verfügung stehen als im Vorjahr. Allerdings erfolgt der Anstieg nicht in der Grössenordnung, wie es im Finanzplan vorgesehen war. Man kann das Fell nicht waschen, ohne dass es nass wird. Wenn man nun anfängt, diese oder jene Massnahme des Paketes auszuklammern, besteht die grosse Gefahr, dass alles durchlöchert und nicht einmal ein absolutes Minimum an Einsparungen erreicht wird. Es gilt nun, die Sparsolidarität nicht zu durchbrechen. Der Bundesrat findet diese Massnahmen vertretbar. Wenn trotzdem Anträge für keine oder geringere Kürzungen kommen, müssen sie mindestens gleichzeitig von realistischen Vorschlägen für andere Kürzungen begleitet sein, damit der vorgesehene Sparumfang dennoch erreicht wird.

Wie schon bei der Beratung der Vorlage über die Aufgabenteilung kann auch jetzt wieder der komische Rollentausch festgestellt werden. Die vielfach kritisierten Finanzdirektoren stehen zu den Sparmassnahmen, obwohl die rund 110 Millionen zu Lasten der Kantone gehen. Damit soll ein weiterer Beitrag der Kantone an die Sanierung des Bundeshaushaltes geleistet werden. In diesem Sinn sind wir für die Anerkennung durch Herrn Kollege Affolter sehr dankbar. Nicht auszuschliessen sind auch noch finanzielle Konsequenzen für die Kantone aus den Einsparungen der etwa 260 Millionen Franken, die zu Lasten der Gemeinden, privater oder halbstaatlicher Organisationen gehen. Als sich seinerzeit die Finanzdirektoren gegen die endgültige Streichung der Kantonsanteile an den Stempelgebühren, rund 280 Millionen, und am Ertrag der Alkoholverwaltung, rund 130 Millionen, in jener frühen Phase zur Wehr setzten, zeichnete man das Bild des Schatzmeisters und der «Schlüssler».

Wenn ich heute für Eintreten im Sinne der Kommissionsmehrheit votiere, apostrophiert man uns vielleicht jetzt als Erfüllungsgehilfen des Schatzmeisters. Der Spareffekt der Gesamtvorlage in dieser Grössenordnung ist aber notwen-

dig, und deshalb gibt es wohl oder übel kein Ausweichen. Die Forderung, dass gespart werden müsse, wurde bestimmt auch von vielen Leuten lautstark unterstützt, die sich jetzt gegen diese Massnahmen vehement zur Wehr setzen.

Ich beantrage Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit.

Reichmuth: Ich gehöre der Kaste der Finanzdirektoren nicht mehr an; daher bin ich heute ziemlich unbelastet in dieser Hinsicht. Aber ich habe den Standpunkt, den ich heute einnehme, schon vertreten, als ich dieser Kaste noch angehört habe. Die Sparmassnahmen 1984 sind Bestandteil des Finanzplanes. Sie sollten meines Erachtens vollumfänglich und ungeschmälert durchgezogen werden können. In der Regel ist es die Fortsetzung der bestehenden linearen Subventionskürzungen. Die damit verbundenen Mehrbelastungen für die Kantone und andere Leistungsempfänger sind meines Erachtens tragbar und verkraftbar. Die Kantone haben mit diesen Mehrbelastungen gerechnet und – wie Herr Meier bereits darauf hingewiesen hat – auch die Kantonale Finanzdirektorenkonferenz. Die Kantone sind in der Lage, heute die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen, so dass in keiner Hinsicht ein Leistungsabbau eintreten muss.

Es ist begreiflich, dass einzelne Interessierte gegen Kürzungen Sturm laufen. Wenn das Parlament in seinen Sparforderungen, wie es sie mehrfach an den Bundesrat gestellt hat – ich erwähne hier nur die 150 Millionen Blankeinsparungen, die wir beim letzten Budget vom Bundesrat verlangt haben – noch glaubwürdig sein soll, dann muss es meines Erachtens jetzt, wenn es um konkrete Massnahmen geht, konsequent sein. Die Dezimierung der Sparmassnahmen, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, ist von der öffentlichen Meinung nicht gerade gut aufgenommen worden.

Ich votiere deshalb für Eintreten und für Annahme des Anschlussprogramms im Sinne des Antrages der Mehrheit unserer Kommission.

Hefti: Mein Herr Kollege Stucki hat gesagt, die Vorlage enthalte einen Schönheitsfehler, nämlich dass wohl die Beiträge des Bundes an die Kantone gekürzt würden, ohne dass jedoch entsprechend die Selbständigkeit der Kantone erhöht würde. Meines Erachtens liegt hier nicht nur ein Schönheitsfehler vor, sondern fast so etwas wie ein Versagen des Bundesrates und nun wahrscheinlich auch von uns. Die heutige Vorlage basiert auf derjenigen von 1980, welche damals von Herrn Bundesrat Ritschard getragen worden war, und für ihn waren die Reduktion der Bundesbeiträge und die entsprechend grössere Verantwortung und Kompetenz der Kantone unlösbar miteinander verbunden. Das Problem lag für ihn nur dort, die Gebiete auszuwählen, wo das möglich ist bzw. wo das nicht angezeigt wäre. Er sah die Vorteile darin, dass dadurch die Verwaltung sowohl beim Bund wie bei den Kantonen viel rationeller würde und dass dort ein wesentliches Potential an Einsparungen liege. Auf der anderen Seite meinte er, dass die Massnahmen in den Kantonen von den kantonalen Organen besser, mehr den Verhältnissen angepasst, durchgeführt werden können und damit effizienter werden. Das Ganze hätte sicher auch unserer Volkswirtschaft gedient, indem auch für sie eine Verwaltung, bei der Kosten und Effizienz in gutem Verhältnis stehen, von grosser Bedeutung ist. Von dieser staatspolitischen Konzeption, wie sie damals von Herrn Bundesrat Ritschard ins Parlament geworfen wurde, ist heute nicht mehr viel zu verspüren. Und da müssen wir uns gar nicht wundern, wenn es an einer solchen etwas anspruchsvolleren Konzeption fehlt, dass man eben in das Stadium des reinen Feilschens kommt, in dem wir im Moment etwas zu verweilen scheinen.

Widerstände liegen sicher auch in dieser ganzen Sache bei der Verwaltung. Ich möchte hier nicht generalisieren, aber die Tendenzen sind doch dort, möglichst wenig von der Macht abzugeben, im Gegenteil, sie auszubauen, und der

Bundesrat hat ja selber je länger je mehr Mühe, die Verwaltung in den Griff zu bekommen.

Ich fürchte auch, dass wenn wir die einzelnen Träger der Ämter immer mehr von den wirtschaftlichen Wechselfällen abzuschirmen versuchen, vielleicht mit der Zeit das Gefühl allzu stark zurückgeht für die realen Situationen und für die Notwendigkeiten des Tages und der Zukunft.

Nach allem scheint mir, dass wir nicht weitergekommen sind in der ursprünglichen Konzeption, welche das Sparpaket beseelte, dass wir hier eine Chance verpassen. An sich möchte ich gerne einen Rückweisungsantrag stellen, um im Sinne dessen, was Herr Kollege Stucki bedauert hat, etwas mehr zu tun. Aber ich glaube, dass es im Moment sowohl am Willen wie auch an den Persönlichkeiten fehlt, in diesem Sinne fortzuschreiten, und darum sehe ich vom Stellen eines Antrages ab.

Mme Bauer: Deux propositions d'économies me paraissent tout particulièrement malvenues si l'on considère la crise économique mondiale et ses répercussions sur notre pays. Je veux parler des économies proposées sur l'orientation scolaire et professionnelle, d'une part, sur l'aide aux universités, d'autre part. Elles concernent donc toutes les deux la formation des jeunes et des adultes.

En ce qui concerne la recherche, le programme d'économies ne devrait pas entraîner des modifications structurelles fondamentales relatives à l'aide fédérale aux universités. Ce n'est donc pas dans le cadre des mesures d'économie que devrait être proposée une modification de la loi sur l'aide aux universités. L'abaissement des taux de subventionnement des investissements doit rester une mesure provisoire d'économie. N'oublions pas, en effet, que les universités, et au sein des universités, la recherche, sont, pour le développement économique et social de notre pays, d'une importance capitale.

On ne le répètera jamais assez: la Suisse ne possède pas sur son sol de matières premières. Sa richesse, c'est sa matière grise. N'est-il donc pas étonnant de constater que, d'une part, on redoute, et à juste titre, l'avance technologique des Etats-Unis et du Japon, que l'on déplore sur tous les tons que l'Europe et la Suisse se sont laissés dépasser et que, d'autre part, on propose de diminuer l'aide aux universités qui, seules, nous permettraient de faire face à une concurrence redoutable?

Les cantons à faible capacité financière – et nous pensons notamment à Fribourg et à Neuchâtel – doivent continuer à bénéficier des allègements actuellement en vigueur. Il s'agit d'une péréquation, d'un acte de solidarité nécessaire pour limiter les disparités entre les cantons.

Le deuxième point est celui de l'orientation professionnelle. Sait-on que 70 pour cent de tous les jeunes de notre pays ont recours une fois ou l'autre à un service d'orientation professionnelle? C'est considérable. Il n'est donc pas concevable, dans la période de crise économique actuelle, que les subventions fédérales allouées aux cantons en faveur de l'orientation scolaire et professionnelle, de l'ordre de 12,5 millions, soient supprimées.

Il faut souligner premièrement les disparités financières entre les cantons; à nouveau, j'insiste sur ce point. Dans les régions économiquement faibles, le bon fonctionnement de l'orientation scolaire et professionnelle en serait entravé, alors que précisément, ce sont ces cantons et ces régions qui ont un besoin pressant, pour sortir de leur sous-développement économique, de jeunes bien conseillés, bien orientés et d'une main-d'œuvre qualifiée.

Deuxièmement, c'est tout le principe de la gratuité de l'orientation professionnelle qui serait remis en question. Il faut craindre que les offices d'orientation professionnelle ne doivent restreindre leurs activités, dans certains cantons, tandis que dans d'autres, on serait même contraint de faire payer les prestations de ces offices, au risque de dissuader ceux qui en auraient le plus besoin.

Alors que partout dans les pays industrialisés, y compris en Suisse – même si nous sommes moins touchés – le chômage des jeunes augmente – il atteint dans certains pays

industrialisés plus de 40 pour cent – il serait profondément regrettable de limiter l'action indispensable des offices d'orientation professionnelle. J'ai parlé des jeunes, mais nous savons que, de plus en plus, des adultes sont atteints par le chômage et qu'ils doivent se recycler, en raison de la crise qui affecte certaines branches dans des régions spécifiques du pays.

Persuadée que l'orientation professionnelle des jeunes, que le recyclage des adultes sont indispensables et qu'ils vont prendre une importance accrue au cours des prochaines années, dans ces périodes de crise économique qui frappent les pays industrialisés, je souhaite, pour ma part, que l'aide à l'université, qui assure la formation notamment de nos chercheurs, soit maintenue et que la formation professionnelle, bien loin d'être diminuée, soit au contraire intensifiée. Je voterai donc sur ces deux points avec la minorité.

M. Ducret: Je constate ici que l'on s'efforce d'opposer les cantons, et notamment les directeurs des finances, au Conseil fédéral et aux Chambres fédérales.

Je suis très étonné de ces déclarations. Je vous rappelle, et en l'occurrence je m'adresse en particulier à M. Affolter, que les cantons ont déjà accepté de prendre à leur charge 500 millions de francs des dépenses fédérales. Cela est-il aussi négatif qu'on le pense?

D'autre part, je signale à M. Affolter que le canton de Soleure débourse 4000 francs par année en faveur de ses étudiants fréquentant les universités de notre pays, soit une somme inférieure à celle dépensée pour les élèves de l'école primaire. M. Affolter ne pense-t-il donc pas que c'est là la conséquence d'une belle solidarité intercantonale?

Je crois qu'il faut donc se rassurer: tant les directeurs des finances des cantons que les gouvernements cantonaux font montre d'une très grande volonté de solidarité, mais ils se trouvent aussi dans l'obligation de défendre les intérêts de leur propre canton.

C'est la raison pour laquelle je souhaite vivement que les propositions les plus favorables du Conseil national ou les amendements proposés par notre commission soient acceptés dans leur majorité. Les finances fédérales ne s'en porteront pas plus mal.

Bundesrat Stich: Bei diesem Anschlussprogramm handelt es sich in der Tat um nichts Neues, sondern es ist im Prinzip die Verlängerung bisheriger Massnahmen. Allerdings besteht das Ziel, diese Massnahmen ins ordentliche Recht zu überführen und damit auch eine gewisse Ungewissheit wegzunehmen. Es ist mit Recht gesagt worden, auch die Kantone möchten planen können, sie möchten Budgets erstellen können, sie möchten Finanzpläne erstellen können und sich darauf verlassen, dass nachher diese Subventionen, die sie erhalten, auch tatsächlich Lücken schliessen. Ich glaube, das ist auch ein wesentliches Ziel der ganzen Sanierung des Bundeshaushaltes. Hier darf man heute sicher feststellen, dass wir ein schönes Stück vorangekommen sind, dass man damit rechnen kann, das Ziel zu erreichen. Voraussetzung bleibt allerdings, dass die vorgesehene Massnahmen im Finanzplan auch tatsächlich durchgesetzt und eingeführt werden. Denn sonst werden wir sofort wieder in die gegenteilige Situation mit blossen Ausgabenüberschüssen geraten. Ich weiss so gut wie Sie, dass die Gefahr gross ist, dass, falls man in der Finanzpolitik das Herz sprechen lässt, man leicht Erhöhungen zustimmt. Man geht leicht über die Anträge des Bundesrates hinaus, und später beklagt man sich dann, der Bund könne nicht sparsam haushalten. Wenn man aber tatsächlich einen Haushalt sanieren will, braucht es dauernde Anstrengungen, und zwar von allen Seiten. Ich bin sehr froh, dass es heute verschiedene Votanten gegeben hat, die dafür eintreten, dass man dieses Paket möglichst so, wie es Ihre Kommission vorgesehen hat, verabschiedet und nichts herausgebrochen wird.

Wenn sich niemand beklagen würde, dass Leistungen wegfallen, dann musste man sagen, die Bundesgelder seien wirklich völlig sinnlos ausgegeben worden. Dadurch, dass

sich verschiedene Leute beklagen, sieht man doch, dass sie nicht so sinnlos ausgegeben worden sind. Das ist doch immerhin auch tröstlich. Aber auf der anderen Seite muss man dann doch dafür sorgen, dass die Kürzungen überall etwa gleich durchgezogen werden.

Man hat bedauert, dass mit dieser Subventionsreduktion nicht auch gleichzeitig eine geringere Regelungsdichte erfolgt, so dass die Kantone mehr Selbständigkeit bekommen. Ich glaube, hier bei diesem Paket – obwohl ich grundsätzlich der Idee absolut zustimme und ihr auch meine Unterstützung gewähre –, sollte man nicht alles zentral festlegen. Umgekehrt muss man aber bei diesem Paket doch sagen: Hier geht es einfach um Ausgabenkürzungen, im Gegensatz zu den Paketen über die Aufgabenneuverteilung. Wenn Aufgaben neu verteilt werden, dann kann und soll die Regelungsdichte geändert werden, und zwar zugunsten der Kantone. Man müsste generell sagen: Die Zuständigkeit soll dort liegen, wo nachher auch die Finanzierung erfolgen muss. Wer bezahlen muss, soll letztlich auch entscheiden können, ob er etwas tun will oder nicht, so dass also der Kanton nicht einfach gezwungen ist, Dinge zu tun, weil es der Bund vorschreibt, wenn er selber andere Prioritäten hätte.

Ich glaube nicht, dass man in diesem Zusammenhang sagen kann, wir würden vom Bundesstaat zurück zum Staatenbund gehen. Soweit würde ich bei dieser kleinen Übung nicht gehen. Es ist sicher so, dass in bezug auf die Kürzungen gewisse Grenzen erreicht sind. Das Ziel wäre eigentlich, wieder eine Finanzpolitik zu treiben, wo nicht mehr die Finanzpolitik an und für sich im Vordergrund steht, sondern wo wir sagen können: Wir haben etwas erreicht, wir haben wieder einen gewissen Handlungsspielraum in der Eidgenossenschaft. Das müsste an sich das Ziel sein, und dieses Ziel können wir zweifellos erreichen.

Zu den Anträgen will ich jetzt nicht Stellung nehmen. Wir werden noch Gelegenheit haben, uns dazu zu äussern. Im ganzen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf diese Vorlage einzutreten. Es ist ein Schritt, um Boden unter die Füsse zu bekommen.

Le président: L'entrée en matière générale n'étant pas combattue, nous pouvons passer à l'examen des projets pour lesquels je proposerai chaque fois l'entrée en matière.

A

Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide

Arrêté fédéral portant suppression de l'aide aux producteurs cultivant le blé pour leurs propres besoins

Antrag der Kommission

Mehrheit
Eintreten

Minderheit
(Stucki)
Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité
Entrer en matière

Minorité
(Stucki)
Ne pas entrer en matière

M. Genoud, rapporteur: A l'arrêté A la commission se trouve placée devant une proposition de minorité de M. Stucki de ne pas entrer en matière. Elle a effectivement examiné l'opportunité de procéder à une modification constitutionnelle pour une économie de 2,4 millions de francs; c'est la

seule disposition qui réclame une modification de la constitution dans ce programme d'économie. On peut effectivement se demander si – comme on le dit vulgairement – le jeu en vaut la chandelle. La commission a, cependant, considéré que la disposition adoptée à l'époque ne correspond plus dans les faits avec ce que le législateur avait voulu. En effet, lorsque cette disposition a été introduite, la population paysanne suisse était d'environ 25 pour cent; ce qui veut dire qu'avec l'obligation de conserver chez le paysan la quantité de farine nécessaire à son approvisionnement, on réalisait une dispersion des stocks extrêmement importante à travers le pays. Aujourd'hui, il faut admettre que notre population paysanne n'est plus que d'environ 5 pour cent et que peut-être la moitié d'entre elle s'adonne encore à la culture de céréales panifiables. Ce qui veut dire que la répartition de ces stocks à travers le pays est devenue bien aléatoire.

D'autre part dans les faits, il a également été reconnu que beaucoup d'intéressés n'utilisent plus cette farine pour la production de leur propre pain ou celle de leur ménage mais que, au contraire, ils mettent cette farine dans le commerce. En quelque sorte, on peut même dire qu'ils détournent les dispositions de la législation et cela de façon assez large. C'est pour cette raison que devant l'évolution des faits eux-mêmes, la commission estime dans sa majorité, avec le Conseil fédéral, qu'il faut supprimer ces primes de mouture.

Stucki, Sprecher der Minderheit: Ich habe mir sehr lange überlegt, ob ich hier mit einem Nichteintretensantrag intervenieren sollte, weil ich, wie in der Eintretensdebatte dargelegt, auch der Meinung bin, dass diese Sparrunde diszipliniert durchgezogen werden sollte. Im übrigen kann ich Ihnen auch kundtun, dass ich von Berufs wegen eine relativ dicke Haut habe gegenüber Interventionen im Zusammenhang mit Sparübungen. Ich habe mich erst dann zu diesem Nichteintretensantrag entschlossen, als die nähere Prüfung des Vorschlages der Mehrheit der Kommission ergab, dass hier kein Spareffekt vorliegt. Die Kürzung kann auch von den Kantonen nicht aufgefangen werden, weil die Getreideordnung Sache des Bundes ist. Auch wenn wir wollten, könnten wir hier also nichts unternehmen.

Sie haben vom Herrn Präsidenten gehört, dass im uns vorgelegten Bundesbeschluss, in Artikel 23bis, der Passus wegfallen soll, wonach der Bund die Selbstversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Gebirgsgegenden unterstützt. Dieser Abschnitt soll gestrichen werden. Ich bin der bestimmten Meinung, dass die Selbstversorgungspflicht mit Brotgetreide und Mahllohnreduktion beibehalten werden sollte. Wir sollten also weder dem Bundesrat noch der Kommissionsmehrheit folgen. Begründung:

1. Selbstversorgungspflicht und Mahllohnreduktion gehören zusammen. Es wäre stossend, wenn der Bauer teureres Brot essen sollte als der städtische Konsument. Selbstversorgungspflicht und Mahllohnreduktion abschaffen, wie das die Mehrheit unserer Kommission in Übereinstimmung mit dem Nationalrat beantragt, bringt dem Bund nach meiner Rechnung Mehrausgaben unter gleichzeitiger Opferung einer grossen Zahl von Kundenmühlen – wir haben ungefähr 420 Kundenmühlen in unserem Land – und eines Teils unserer Versorgungssicherheit.

Warum keine Einsparung? Heute werden etwa 20 000 Tonnen Brotgetreide zur Versorgung von Haushalt und Viehbestand zurückbehalten. Nach einer Aufhebung der Selbstversorgungspflicht wäre es vielleicht noch die Hälfte – eingeschlossen ein gewisser Mehrausstoss der Handelsmühlen zur Versorgung der bäuerlichen Bevölkerung. Die Getreideverwaltung müsste also mit Mehrablieferungen von etwa 10 000 Tonnen Brotgetreide rechnen. Je nach Entwicklung der Brotgetreidefläche, der jährlichen Erntemenge, des Aufwuchsanteiles (bei schlechter Witterung beispielsweise), der Entwicklung der Vermahlungen und des Brotkonsums kann diese Menge von 10 000 Tonnen nur zu Futterzwecken verwendet werden. Nach der Ernte 1984 ist dies bereits der Fall. Eine solche Verwertung dieser 10 000 Tonnen belastet den Bund aber mit 40 Franken je 100 Kilo gegenüber 10 Franken

bei der Mahllohnreduktion. Wir haben hier also die vierfache Belastung, wenn Sie Bezug nehmen auf diese vermutlich doch richtig geschätzten 10 000 Tonnen. Einer Einsparung von 3 Millionen Franken, wie sie aus dem Antrag der Kommissionsmehrheit hervorgeht, steht nun ein Mehrausgabenbetrag von gegen 4 Millionen Franken gegenüber. Das ist eine Realität, die man hier sehen muss.

2. Aus der Sicht der Landesversorgung ist eine möglichst grosse Brotgetreidefläche erwünscht. Aus qualitativen Gründen können den Handlungsmühen im jetzigen Zeitpunkt und bei der heutigen Sortenstruktur kaum mehr als 80 Prozent der Vermahlungen Inlandgetreide zugeteilt werden; also nur ungefähr vier Fünftel können hier einfließen. Ablieferungen an mahlfähigem Brotgetreide, die im Mittel der Jahre 350 000 Tonnen übersteigen, müssen über den Futterssektor zu Marktpreisen verwertet werden. Die Ablieferungen an Mahlgetreide aus der Ernte 1984 werden auf 450 000 bis 480 000 Tonnen geschätzt; sie liegen also wesentlich über der Limite, die als Brotgetreide verwertbar ist.

Auch der Anbau von Futtergetreide anstelle von Brotgetreide für die Selbstversorgung käme den Bund nicht billiger zu stehen. 10 000 Tonnen Brotgetreide bedingen eine Anbaufläche von rund 2000 Hektaren. Beim Anbau von Futtergetreide hätte der Bund für diese Fläche ungefähr 2,6 Millionen Franken Anbauprämien auszurichten, was ungefähr dem Aufwand bei Beibehaltung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide entspricht. Im übrigen wäre eine Reduktion der Brotgetreidefläche aus agrar- und versorgungspolitischen Gründen auch wenig sinnvoll.

3. Ich möchte einfach feststellen, dass die Mahllohnreduktion keine Kleinsubvention an die Bauern ist, auch wenn das in Statistiken gelegentlich zugerechnet wird. Die Mehrheit der Bauern, das ist mit aller Deutlichkeit festzustellen und an sich auch verständlich, würde die Aufhebung der Selbstversorgungspflicht und der Mahllohnreduktion vorziehen, da die Ablieferung an den Bund einfacher und moderner ist. Die Mahllohnreduktion ist vielmehr eine Massnahme zur Erhaltung der Kundenmühen. Die Unterstützung macht pro Betrieb mehr als 5000 Franken aus. Dank der Selbstversorgungspflicht und der Mahllohnreduktion können die etwas über 400 Kundenmühen mit einem jährlichen Mahleinkommen von rund 5 Millionen Franken rechnen, und es ist ganz einfach festzustellen, dass die Abschaffung viele Arbeitsplätze und vor allem auch mittlere und kleinere Unternehmen (Familienexistenzen), namentlich auch im Berggebiet, in der voralpinen Hügellzone, gefährden würde.

4. Die Kundenmühen und kleinen Handlungsmühen verfügen über eine Vermahlungskapazität von 60 000 bis 80 000 Tonnen Getreide, was etwa 20 Prozent der jährlichen Brotgetreidevermahlung entspricht. Bei der Aufhebung der Selbstversorgung schwächen wir ganz eindeutig die Landesversorgung; denn je mehr Mühlen wir haben und je besser sie über das Land verteilt sind, um so kleiner ist das Risiko von Versorgungslücken.

Wir haben uns anlässlich der Beratungen einer Teilrevision des Getreidegesetzes im Frühjahr 1981 über diese ganze Problematik in unserem Rat unterhalten, und es ist interessant, wenn wir das Protokoll dieser Gesetzesberatung vom März 1981 nachlesen, zu sehen, was in diesem Zusammenhang vom Kommissionspräsidenten, unserem Kollegen Carlo Schmid, damals in bezug auf den Aspekt der Versorgungssicherheit festgestellt wurde: «Aber gerade auch unter diesem Gesichtspunkt bleibt die obligatorische Selbstversorgung tunlich und wünschenswert, weil man in Krisenzeiten um jede private Lagerhaltung einfach froh ist. Sie entlastet die Infrastruktur und die kriegswirtschaftliche Organisation.»

In bezug auf die Weiterexistenz der Kundenmühen hat Carlo Schmid damals folgendes ausgeführt: «Ich bin nicht der Ansicht, dass es reine Nebenerwerbsbetriebe sind oder Betriebe, die ohnehin eingehen müssten, sondern es hat auch durchaus kleine und mittelständische Gewerbebetriebe darunter, und diese würden eingehen. Das liegt politisch einfach etwas falsch in der Landschaft. Heute sind wir alle in

diesem Rate hoffentlich der Ansicht, das kleine und mittelständische Gewerbe müsse gestärkt und bewahrt werden. Das ist eine allgemeine Einsicht. Warum wir nun von Bundes wegen einer Sparte dieses kleinen und mittleren Gewerbes den Hals umdrehen sollen, ist nicht recht einzusehen.»

Es ist darauf hinzuweisen, dass Volk und Stände im Jahre 1980 letztmals über den hier zur Diskussion stehenden Verfassungsartikel abgestimmt haben. Die heutige Ordnung der Selbstversorgung aufgrund der Revision der Getreidegesetzgebung vom Frühjahr 1981, als wir hier die Beratungen durchgeführt haben, ist nun seit ganzen zwei Jahren in Kraft. Sie wurde sehr sorgfältig nach einer Vernehmlassung bei den Kantonen und Organisationen vorbereitet. Eine erneute Änderung nach dieser kurzen Zeit, ohne dass sich an den Randbedingungen etwas geändert hat, ist einfach nicht verständlich.

Ich möchte dazu noch feststellen, dass unser Rat vor drei Jahren diesem Problem sehr viel Beachtung geschenkt und die ganze Sache überprüft hat und schliesslich, trotz eines Antrages, der ungefähr in die gleiche Richtung ging, wie er heute vorliegt, mit 22 zu 8 Stimmen bei der heute bestehenden Lösung geblieben ist. Man hat sich also im Ständerat sehr klar für die heute bestehende Regelung ausgesprochen. Man könnte es deshalb, wie gesagt, nicht recht verstehen, wenn man heute nun eine Kehrtwendung vornehmen würde.

Abschliessend: Dieser Teil des Anschlussprogramms bringt, wie dargelegt, keine Einsparungen für den Bund, sondern meines Erachtens Mehrausgaben; deshalb ist es auch fehl am Platz, dass man diesen Vorschlag in dieses Sparpaket eingepackt hat. Das hat mit einer Sparmassnahme nichts mehr zu tun. Der Spareffekt lag nur der ursprünglichen Fassung des Bundesrates zugrunde.

Aus versorgungspolitischen Gründen ist die Erhaltung der Kundenmühen unbedingt zu sichern. Nicht zuletzt aber geht es auch um die Erhaltung vieler Kleinbetriebe (Familienbetriebe), insbesondere im Berggebiet.

Das sind die Gründe, die mich veranlassen, Ihnen den Antrag zu stellen, auf die vorliegende Verfassungsänderung nicht einzutreten.

Knüsel: Darf ich gleich zu Beginn sagen, dass ich meinen Nichteintretensantrag beim Getreidegesetz zurückziehe zugunsten des Nichteintretensantrages von Herrn Kollega Stucki beim Verfassungsartikel.

Wir haben im Jahre 1980 – wenn ich mich richtig erinnere und wie Herr Kollega Stucki erwähnt hat – die Verfassungsbestimmung der Zeit angepasst. Das Schweizer Volk hat dieser neuen Verfassungsbestimmung zugestimmt. Ich glaube, bei dieser Gelegenheit darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die damalige Mahlprämie in eine sogenannte Mahllohnreduktion umgewandelt worden ist und dass die Abrechnung zwischen dem Bund und den Produzenten nicht mehr direkt erfolgt, sondern über die Kundenmühen; d. h., man hat das gesamte administrative Verfahren und Prozedere in ganz erheblichem Masse reduziert.

Im Jahre darauf haben wir das Getreidegesetz ebenfalls der neuen Verfassungsbestimmung angepasst. Ich war damals Mitglied der Kommission, und ich erinnere mich sehr wohl, dass man sich über diese Frage der Selbstversorgung sehr einlässlich und gründlich ausgesprochen hat und dass unser Rat, gestützt auf die Erwägungen, die damals angestellt worden sind, der Selbstversorgung und der Mahllohnreduktion im Sinne der gleichen preismässigen Mehlerzeugung seine Zustimmung erteilt hat.

Nun frage ich mich zum Abstimmungsprozedere als erstes – Herr Kollega Hänsenberger als Jurist hat mich darauf aufmerksam gemacht –: Was machen wir, und wie erklären wir das dem Volk? Der Satz in Artikel 23bis Absatz 2 heisst: «Der Bund fördert den Anbau von Brotgetreide im Inland, begünstigt die Züchtung und Beschaffung von hochwertigem inländischem Saatgut.» Und nun streichen wir den zweiten Teil des Satzes, der lautet: «... und unterstützt die Selbstversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Gebirgsgegenden.» Der erste Teil des Satzes bleibt also

bestehen. Diese Auffassung widerspricht dem Bundesgesetz über eine geordnete Landesversorgung, und zwar allein deswegen, weil die Versorgung unseres Landes mit lebenswichtigen Gütern im Ernst- oder Krisenfall in den ländlichen und abgelegenen Gegenden um vieles schwieriger zu bewerkstelligen ist als in den Städten und Agglomerationen. Das weiss jeder, der schon in kriegswirtschaftlichen Schattensorganisationen engagiert war.

Wenn wir nun die durchschnittliche jährliche Selbstversorgungs menge von 200 000 Zentnern, d. h. diese Mahllohnreduktion eliminieren, dann rechnet auch der Getreideproduzent, das ist ganz klar. Die Erfahrung zeigt bis heute, dass ungefähr ein Drittel zu Futterzwecken verwendet wird; das sind etwa 70 000 Zentner. Wenn nun diese zusätzliche Menge nach den Bestimmungen des Getreidegesetzes auf den Markt gelangt mit einem Verwertungsverlust von 43 Franken je Zentner, kommt das einer Verlustsumme zu Lasten des Bundes von ungefähr 3 Millionen Franken gleich. Die restlichen 130 000 Zentner versucht der Produzent zugunsten seiner Rechnung im eigenen Betriebe – wie Herr Kollega Stucki gesagt hat – auszugleichen, indem er einen wesentlichen Teil davon zusätzlich auch noch dem Bund abliefern und die eigene Selbstversorgung auf das absolute Minimum zusammendrückt. Das bedingt auf der anderen Seite mehr Denaturierung von teurem Brotgetreide zu Futtergetreide und mehr Import an Brotgetreide, damit die Bestimmungen des Getreidegesetzes über die Brotqualität erfüllt sind. Dafür aber kann der Bund weniger Futtergetreide importieren. Auch hier entsteht eine Preisdifferenz, so dass – ich kann es rechnen und drehen wie ich will – gegenüber den verbalen 2,4 Millionen Franken Einsparungen, die wir hier über eine Verfassungsrevision ins Auge fassen, zusätzliche Aufwendungen entstehen in einer Grössenordnung – je nach der Höhe der Ernte – von 4 bis 5 Millionen Franken.

Es ist mir auch klar, dass bei Grossernten diese Verluste noch wesentlich höher sein werden. Diese Einsparung – wenn ich beim Votum von Herrn Kollega Affolter anschliessen darf – ist nun tatsächlich eine unechte Einsparung. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir, wenn wir dieser Verfassungsbestimmung zustimmen, hier wohl 2,4 Millionen Franken einsparen, aber auf der anderen Seite kommen wir auf Mehraufwendungen aus der Gesamtverpflichtung heraus in der Grössenordnung von etwa 4 bis 5 Millionen Franken.

Ich stimme dem Sparprogramm zu, möchte Sie aber bitten, auf diese Verfassungsbestimmung, die uns über 2 Millionen Franken mehr kostet, nicht einzutreten. Das hat mit Sparen nichts mehr zu tun.

M. Reymond: Lorsqu'on est directement attaché à une profession, il n'est sans doute pas coutumier que l'on prenne la parole pour soutenir la suppression de subsides en sa faveur. Cependant je dois dire que, dans ce cas, je ne fais pas une œuvre héroïque. En effet, M. Stucki l'a dit, les producteurs de blé eux-mêmes demandent la suppression de l'approvisionnement direct et de la prime de mouture. Cela n'est un secret pour personne. Cette subvention leur cause un certain nombre de difficultés d'ordre administratif et technique. Je rappelle, jusqu'à plus ample informé, qu'elle est consentie aux agriculteurs pour abaisser la prime de leur mouture et non aux moulins. Ces derniers en sont les bénéficiaires, mais 2 400 000 francs pour 30 000 producteurs de céréales panifiables – faites le compte – représentent 80 francs pour chacun d'eux. Cela n'est pas beaucoup, mais exige, au niveau de la seule administration fédérale, 600 000 francs de frais, sans compter ceux au niveau des cantons et des offices locaux des blés puisque – vous le savez bien – il y a dans chaque commune un contrôleur pour les cultures, les primes de mouture et les papiers à remplir. En outre, les moulins eux-mêmes ont des frais administratifs, car ils doivent rendre compte à la Confédération pour chaque cas de ces producteurs. Incontestablement, du point de vue du coût administratif, le subside de

2 400 000 francs aux 30 000 producteurs devient quelque chose d'insoutenable aujourd'hui.

Evidemment, il y a le problème des moulins. Celui qui vous parle est né près de l'un d'entre eux appartenant à une coopérative agricole (la plupart d'entre eux sont d'ailleurs des coopératives agricoles). Mon grand-père en était le président, ainsi que mon père, et mon frère est déjà membre du comité. Par conséquent, je sais de quoi je parle.

En 1982, 520 moulins ont bénéficié de la mouture à façon. Celle-ci représentait 20 000 tonnes sur les 450 000 tonnes de blé transformé en farine en Suisse. Il n'y a donc qu'un petit 5 pour cent du blé qui passe par le canal de la mouture à façon répartie entre 520 moulins! Si l'on compte huit heures de travail et 240 jours par an et par moulin, cela signifie que chaque moulin à façon passe 20 kilos de farine à l'heure à la faveur de ce subside. Je démontre ainsi que c'est dérisoire. Si les moulins n'ont pas trouvé des moyens de diversification en devenant des moulins de commerce, en s'adjoignant le travail des céréales fourragères ou la commercialisation d'autres produits agricoles, je le déplore (parce qu'ils me sont sympathiques et j'y suis attaché), mais ils sont économiquement condamnés à disparaître. Je crois qu'il faut avoir l'honnêteté de le dire. D'ailleurs, c'est ainsi que cela se passe: 900 moulins travaillaient la mouture à façon il y a vingt ans, et 520 aujourd'hui. L'évolution se poursuivra avec ou sans primes de mouture.

A ce sujet, je rappelle que le Conseil fédéral, lui-même, dans les textes remis à la commission, disait: «L'abolition du régime de l'approvisionnement direct n'affaiblirait sans doute pas sérieusement le ravitaillement du pays en temps de guerre, car les moulins à façon n'ont plus, à cet égard, l'importance qu'ils avaient autrefois. A l'heure qu'il est, ce sont surtout les moulins de commerce et les entreprises mixtes qui assurent l'approvisionnement normal en farine des diverses régions du pays. Du reste, nombre d'exploitations agricoles seraient à même, s'il le fallait, de mouler leur blé également dans des moulins destinés aux céréales fourragères qui se trouvent partout dans le pays et même jusque dans certaines exploitations agricoles.»

Il reste à résoudre le problème de la constitution. En effet, il faut modifier un article de cette dernière. Certains articles ne coûtent rien au pays, mais d'autres oui. Celui-ci revient à 2 400 000 francs par an. Il faut en changer. Il y a quatre ans, au moment de l'examen de la loi sur le blé, qui intervenait simultanément avec la modification de l'article constitutionnel tendant à faire payer le pain par le consommateur, ce conseil a effectivement refusé ma proposition visant à supprimer l'approvisionnement direct, par 20 voix contre 8. Il y avait une part tactique dans cette affaire. Il est évident que si l'on souhaitait, à ce moment-là, faire approuver le dernier article constitutionnel sur le blé par le peuple, il ne fallait pas accumuler les difficultés. C'est la raison pour laquelle le chef du Département des finances de l'époque m'avait dit que l'opération devait se faire en deux temps. Tout d'abord, le coût du blé indigène devait être incorporé dans le prix du pain, c'était la première étape de cette votation constitutionnelle. Ensuite, dans une deuxième étape, interviendrait le vote concernant la suppression de la prime de mouture sur laquelle se prononceront le peuple et les cantons.

Le temps est donc arrivé de supprimer ces subsides. Encore une fois, je ne fais pas un acte d'héroïsme. Les paysans ne veulent plus des primes de mouture, y compris dans les régions zurichoises ou lucernoises, chères à nos collègues MM. Stucki et Knüsel.

Bundesrat Stich: Bei diesem Antrag können Sie nun zeigen, ob Sie tatsächlich bereit sind zu sparen. Man muss sich bewusst sein: Bei diesem Vorschlag zum Mahllohnbeitrag geht es um 10 Franken pro 100 Kilo vermahlene Getreide. In der Selbstversorgungspflicht ist festgehalten, dass pro versorgte Person im Jahr 100 Kilo zu übernehmen sind. Wenn Sie die letzten Zahlen anschauen von 1983 bzw. von 1982, weil es dort weniger sind, so stellen Sie fest, dass es 2,4 Millionen an 29 000 Ablieferer sind, was pro Betrieb 80 Franken ausmacht. Man kann sagen: Gut, es kommt letztlich

den Mühlen zugut, nicht den Bauern. Das ist indessen eine andere Frage. Durch Herrn Ständerat Reymond ist sehr deutlich gesagt worden: Mit diesen Mitteln können Sie auch in der Zukunft die Mühlen nicht erhalten. Das ist nicht denkbar. 1949 hatten wir noch 318, 1982 noch 137 Handlungsmühlen mit Kundenmüllerei, und die reinen Kundenmühlen sind im gleichen Zeitraum von 971 auf 314 zurückgegangen. Mit einer solchen Massnahme werden Sie ganz sicher nicht die Mühlen retten. Ich glaube aber auch nicht, dass es sinnvoll ist, mit einer solchen Massnahme eine Struktur aufrechtzuerhalten, die selber keine Chance hat, in einem solchen Umfang zu überleben.

Man hat gesagt, das sei kein Sparantrag, es käme teurer. Herr Knüsel, Sie selber haben auf das Wesentliche hingewiesen und erklärt, bei grossen Ernten würde es viel ausmachen, bei kleinen Ernten wenig. Das ist ganz selbstverständlich. Wenn wir zuviel Getreide produzieren, wie wir das in diesem Jahr wieder tun, dann ist es selbstverständlich, dass der Bund mehr Getreide übernehmen muss. Die entsprechenden Nachtragskredite habe ich jetzt schon unterschrieben. Das ist aber nicht abhängig vom Mahllohn ausgleich, sondern das ist einfach eine Frage der Überproduktion. Wir können ja in der Schweiz nicht das ganze Brotgetreide selber produzieren, d. h. wir brauchen auch noch Importgetreide. damit wir einigermaßen die Backqualität, welche die Bäcker verlangen, aufrechterhalten können. Das ist die andere Seite. Wir brauchen also zwangsläufig gewisse Importe. Wenn wir zuviel Getreide produzieren, müssen wir mit diesem Getreide etwas anfangen. Wir müssen es vielleicht im nächsten Jahr verkaufen, wenn es weniger gibt, das ist die eine Möglichkeit; oder die andere ist, dass man strengere Massnahmen trifft, es deklassiert und als Futtermittel verwertet. Aber das ist nicht eine Frage der Selbstversorgungspflicht und der Mühlen, sondern eine Frage der Überproduktion.

Dazu kommt noch etwas anderes, was man sich im Blick auf die Praxis auch überlegen muss: Wie funktioniert es mit dieser Selbstversorgungspflicht und mit dieser Übernahme? Wenn Sie im Lande herumhören, dann stellen Sie fest, dass gelegentlich nur noch bestätigt wird, und damit ist die Sache erledigt. Aber das Getreide geht genau gleich zum Bäcker, oder unter Umständen verlässt es nicht einmal die Mühle und geht nicht in den entsprechenden Betrieb zurück. Das ist ebenfalls eine Realität, wobei ich umgekehrt ebenso zugeben muss, dass mit oder ohne Mahllohn ausgleich von 10 Franken, mit oder ohne Kontrolle der Selbstversorgungspflicht es sicher auch in der Zukunft sehr viele Betriebe geben wird, die selber Brot backen. Das ist erfreulich, aber dort kommt es vor allem auf die Frau an, ob sie das tun will, oder ob sie es vorzieht, das Brot im Laden zu kaufen. Mit der Selbstversorgungspflicht hat das aber nicht mehr viel zu tun. Hinzu kommt, dass wir für die Ausschüttung dieser 2,4 Millionen Franken allein beim Bund insgesamt einen Aufwand von 600 000 Franken haben. Dazu kommen noch die Abrechnungen bei den Gemeinden und den Kantonen. Das ist unseres Erachtens des Aufwandes zuviel. Weil die administrativen Aufwendungen im Verhältnis zur Leistung zu gross sind, sind wir der Meinung, man sollte diese Massnahmen aufheben. Sie haben gestern die Kostenbeiträge grosszügig um 40 Millionen Franken aufgestockt. Ich habe an sich nichts gegen eine solche Massnahme, aber man müsste dann immerhin gewisse Konsequenzen ziehen und auf kleine Massnahmen verzichten, die bedeutungslos sind und nichts verursachen als administrativen Aufwand. Es ist meines Erachtens wirklich sinnlos, dass man 29 000 Betriebe kontrolliert, ob sie ihre Selbstversorgungspflicht erfüllen, wenn Sie dann dafür im Durchschnitt 80 Franken pro Betrieb auszahlen müssen. Das lohnt sich tatsächlich nicht.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 30 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten) 9 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I und II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I et II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 29 Stimmen
 Dagegen 4 Stimmen

A¹

Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung des Landes

Loi fédérale sur l'approvisionnement du pays en blé

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

M. Genoud, rapporteur: Comme conséquence de la décision que nous venons de prendre, la majorité de la commission se rallie également à la proposition du Conseil national. S'il est normal que l'on supprime l'obligation, pour la Confédération, de verser des primes de mouture, il est normal, à l'instar du Conseil fédéral, d'abroger l'obligation, pour les producteurs, de garder à disposition une certaine quantité de blé.

Le président: Comme conséquence logique du premier vote, je vous propose de vous prononcer globalement sur cette deuxième proposition du Conseil fédéral.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Ziff. I und II

Titre et préambule, ch. I et II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 28 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

Angenommen – Adopté

Nationalrat
Conseil national

(Schlussabstimmungen)
(Votations finales)

Sitzung vom 14.12.1984
Séance du

84.030

Sparmassnahmen 1984**Mesures d'économie 1984**

Siehe Seite 1762 hiavor – Voir page 1762 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 12. Dezember 1984

Décision du Conseil des Etats du 12 décembre 1984

A**Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung
für die Selbstversorgung mit Brotgetreide****Arrêté fédéral portant suppression de l'aide aux produc-
teurs cultivant le blé pour leurs propres besoins***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes	116 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen

A'**Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung
des Landes (Getreidegesetz)****Loi fédérale sur l'approvisionnement du pays en blé
(Loi sur le blé)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes	127 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Ständerat
Conseil des Etats

(Schlussabstimmungen)
(Votations finales)

Sitzung vom 14.12.1984
Séance du

84.030

Sparmassnahmen 1984
Mesures d'économie 1984*Siehe Seite 696 hiervor – Voir page 696 ci-devant*

Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 1984

Décision du Conseil national du 14 décembre 1984

A**Bundesbeschluss über die Aufhebung der Unterstützung
für die Selbstversorgung mit Brotgetreide****Arrêté fédéral portant suppression de l'aide aux produc-
teurs cultivant le blé pour leur propres besoins***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes	36 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

A'**Bundesgesetz über die Brotgetreideversorgung
des Landes (Getreidegesetz)****Loi fédérale sur l'approvisionnement du pays en blé
(Loi sur le blé)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes	36 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

B**Bundesbeschluss über Kostenanteile in der Grundbuch-
vermessung****Arrêté fédéral concernant la participation aux frais des
mensurations cadastrales***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlusentwurfes	35 Stimmen (Einstimmigkeit)
-----------------------------------	--------------------------------

D**Bundesgesetz über die Sparmassnahmen 1984
(Anschlussprogramm)****Loi fédérale sur les mesures d'économie 1984
(programme complémentaire)***Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Gesetzentwurfes	40 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------------	--------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Session ist mit diesen Schlussabstimmungen abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage, ein glückliches neues Jahr, und ich hoffe, dass wir uns im nächsten Jahr – leider bereits am 6. Februar 1985 um 18.15 Uhr – wieder froh, gesund und arbeitsfreudig hier einfinden werden. Beste Wünsche für Sie und ihre Familie.
(Beifall)

*Schluss der Sitzung und der Session um 8.10 Uhr**Fin de la séance et de la session à 8 h 10*